

# Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2021



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Vorbemerkungen .....	3
Einleitung .....	9
Alle Wiener*innen .....	18
Minderjährige .....	25
Junge Erwachsene .....	31
Erwachsene ab 25 Jahren .....	37
Stadtpensionist*innen .....	42
Nichtösterreicher*innen .....	48
Personen mit Erwerbseinkommen .....	54
Personen mit AMS-Einkommen .....	60
Alleinerziehende .....	66
Ziele der Wiener Mindestsicherung und deren Erreichung.....	72
Glossar .....	77

# Vorbemerkungen

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)

Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)

E-Mail: [berichtswesen@ma40.wien.gv.at](mailto:berichtswesen@ma40.wien.gv.at)

Lektorat: textpunkt – Agentur für Corporate Publishing e.U.

## Ein weiteres Jahr mit COVID-19 liegt hinter uns



© Bohmann

Vor etwas mehr als 100 Jahren hat Julius Tandler das Zentralwohlfahrtsamt ins Leben gerufen, eine Vorläuferorganisation der heutigen Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht. Auch wenn das eine Ewigkeit her ist und die Aufgaben natürlich andere geworden sind - an den Grundprinzipien der Hilfeleistung hat sich nur wenig geändert: Hilfe für Benachteiligte als Aufgabe des Staates, Hilfe zur Selbsthilfe und Prävention waren die zentralen Prinzipien und fanden sich - mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus – auch in Folge in den gesetzlichen Grundlagen wieder. Laut dem Wiener Sozialhilfegesetz, das 1973 in Kraft getreten ist, soll die Sozialhilfe ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und einen ausreichenden Lebensbedarf sichern. Das darauf aufbauende Wiener Mindestsicherungsgesetz hat als oberste Zielsetzung die Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss. Zudem wurde die Integration in den Arbeitsmarkt stärker berücksichtigt als in früheren Gesetzen.

Das 2020 in Kraft getretene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz weicht elementar von diesen Zielsetzungen ab. Sozialhilfe soll bloß einen Beitrag zur Unterstützung des Lebensunterhalts leisten. Statt Existenzsicherung und Armutsbekämpfung soll sie integrations- und fremdenpolizeiliche Ziele verfolgen und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes fördern. Statt Mindeststandards wurden Höchstwerte festgelegt und hätte der Verfassungsgerichtshof nicht wesentliche Teile des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gekippt, dann wären die Auswirkungen noch viel verheerender gewesen. Die jüngste Novelle hat zwar ein paar kleine Verbesserungen gebracht und auch einige Wiener Regelungen wie die Nichtanrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld übernommen, an der grundsätzlichen Ausrichtung hat sich aber nichts geändert. Es bleibt ein von Vorurteilen geprägtes und rückwärtsgerichtetes Gesetz, das völlig unzureichend ist, um den zentralen Herausforderungen einer modernen Sozialpolitik zu begegnen.

Der vorliegende Jahresbericht der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien gibt einen guten Überblick über die Struktur der Beziehenden und Aufschluss über deren Lebenswelten. Er zeigt auch, dass einzelne Gruppen vermehrt auf das letzte soziale Sicherungsnetz und die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen sind. Dazu zählen Mehrkindfamilien, Alleinerziehende, aber auch ältere Menschen und insbesondere Frauen. Analog zur Armutsgefährdung weisen Nichtösterreicher\*innen den höchsten Anteil an Mindestsicherungsbeziehenden auf. Dieser Trend wurde noch durch die Flüchtlingsbewegungen verstärkt, da die Mindestsicherung für Asylberechtigte oft die einzige Leistung während des Integrationsprozesses ist, auf die sie Anspruch haben.

Das Land Wien hat mit dem seit 2018 verfolgten zielgruppenspezifischen Ansatz in der Wiener Mindestsicherung eine Vorreiterposition in Österreich eingenommen. Die Schwerpunktsetzung auf Jugendliche und junge Erwachsene ist ein nachhaltiger Ansatz, der die Perspektiven dieser Zielgruppe verbessert und ein existenzsicherndes Einkommen fernab der Mindestsicherung ermöglicht. Damit hat Wien auf die zunehmenden Schwierigkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von Schule ins Berufsleben reagiert und mit U25 – Wiener Jugendunterstützung ein neues Maßnahmenpaket etabliert. Seitdem konnte der Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wiener Mindestsicherung gebremst werden.

Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen und neue Angebote und Leistungen schaffen. Vor allem Alleinerziehende, die von den aktuellen Krisen besonders betroffen sind, werden wir verstärkt in den Fokus rücken. Ein erster Schritt wurde bereits mit dem Projekt Woman Empowerment im U25 gesetzt. Junge Frauen und

Alleinerziehende mit Kinderbetreuungspflichten sollen bereits frühzeitig auf die Rückkehr in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Ich wünsche mir, dass sich die Diskussion über das unterste soziale Sicherungsnetz in Österreich weiter versachlicht und wir gemeinsam an der Weiterentwicklung arbeiten. Die Grundlagen dafür bilden ein gutes Berichtswesen sowie die Bereitschaft, Lagerdenken zu überwinden und aus Best-Practice-Beispielen zu lernen.

Peter Hacker

Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport

## Energiearmut und Krieg in der Ukraine als größte Herausforderungen



© Stadt Wien

Die Wiener Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz und sichert die Existenz von Wiener\*innen ab, die die Hilfe der Gemeinschaft benötigen, da ihr Einkommen unter dem definierten Minimum liegt. Existenzsicherung als Zielsetzung der Mindestsicherung ist in den letzten Jahren ein wenig in Vergessenheit geraten. Im Vordergrund steht meist die Integration in den Arbeitsmarkt. Aber bei genauer Analyse der Daten der Mindestsicherung wird offensichtlich, dass dies nur für 36% der Beziehenden überhaupt eine Option darstellt. Die Mehrheit der Beziehenden ist entweder zu jung (z.B. Kinder), zu alt (z.B. Pensionist\*innen), zu krank, in Ausbildung (z.B. Deutschkurs, Lehre) oder ganz einfach von der Pflicht zur Arbeitssuche aus anderen Gründen (z.B. Kinderbetreuungspflichten, Pflege von Angehörigen) befreit. Eine Änderung der Einkommenssituation ist daher aus eigener Kraft meist nicht möglich.

Gerade in einer Zeit, in der die Lebenshaltungskosten stark steigen, wird die Aufgabe der Mindestsicherung zur Sicherung eines ausreichenden Lebensunterhalts wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht hat in den letzten beiden Jahren zusätzliche Leistungen (im Auftrag des Bundes) für Beziehende der Wiener Mindestsicherung ausgezahlt, um die Folgen der Pandemie bzw. der Teuerung abzufedern. Für 2022 sind in Folge der Ukraine-Krise und der steigenden Energiekosten weitere Unterstützungsleistungen für Beziehende geringer oder keiner Einkommen durch das Land Wien vorgesehen. Hier zeigt sich sehr klar, dass Krisen, egal ob es sich um eine Krise von außen (z.B. COVID-19, Ukraine-Krise) oder um eine persönliche Krise (z.B. Ausfall von Einkommen) handelt, vielfach Auslöser für existenzielle Probleme sind. Die aktuelle Teuerungswelle trifft uns alle und jene, die bereits am Existenzminimum leben, noch stärker. Und sie wird uns – so fürchte ich – auch noch die nächsten Jahre beschäftigen. Umso wichtiger ist es, sich auf ein gut ausgebautes soziales Sicherungsnetz verlassen zu können.

Die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, unabhängig davon ob sie im strategischen oder im operativen Bereich arbeiten, sind der Garant dafür, dass hilfsbedürftige Wiener\*innen die entsprechende Information, Beratung und finanzielle Hilfestellung zeitgerecht und qualitätsgesichert erhalten. Vor allem das Zusammenspiel von materiellen Hilfen mit sozialarbeiterischer Beratung und Betreuung erscheint mir zentral, um die Ziele der Mindestsicherung zu erreichen.

Mag.<sup>a</sup> Agnes Berlakovich LL.M

Leiterin der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

## Methodische Vorbemerkungen

Die Statistik zur Wiener Mindestsicherung ist seit Jahren ein detailliertes Nachschlagewerk zu den Entwicklungen der Mindestsicherung und ihren Beziehenden. Erstmals wird der Bericht im Online-Format aufbereitet, was die zielgerichtete Suche deutlich erleichtert und die Möglichkeit bietet, Inhalte übersichtlich und teilweise interaktiv darzustellen. Der Bericht soll einen raschen Überblick über die Entwicklungen der zentralen Zielgruppen der Wiener Mindestsicherung geben, deren Einordnung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ermöglichen und zusätzlich tiefergehende Analysen zur Verfügung stellen.

## Analyse nach Personengruppen

Um dem zuvor erwähnten Anspruch Rechnung tragen zu können, wird der Bericht in acht Personengruppen gegliedert. Vier davon entsprechen jenen, die seit 2019 regelmäßig in den Monats- und Quartalsberichten der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht dargestellt werden. Diese werden nicht ausschließlich anhand der Altersgrenzen definiert, sondern entlang ihrer Bedarfe und Leistungen, mit der die Wiener Mindestsicherung sie unterstützt. Eine Vergleichbarkeit zu den im Jahresbericht 2019 analysierten Gruppen (z.B. Minderjährige) ist daher nur annähernd gegeben.

Die vier Zielgruppen werden wie folgt definiert:

- Minderjährige: alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährige, die noch zu Hause wohnen und noch eine bereits begonnene Schulausbildung abschließen (aber kein Studium)
- Junge Erwachsene: alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige oder Stadtpensionist\*innen
- Erwachsene ab 25: alle Personen, die zwischen 25 Jahren und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtpensionist\*innen
- Stadtpensionist\*innen: alle Personen im Regelpensionsalter sowie alle dauerhaft arbeitsunfähigen Volljährigen. Darunter fallen alle Dauerleistungs- und Mietbeihilfenbeziehenden.

Jede Person, die Mindestsicherung bezieht, wird einer dieser Gruppen zugeordnet.

Zusätzlich werden in diesem Bericht noch vier weitere Personengruppen definiert:

- Nichtösterreicher\*innen: alle Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft
- Personen mit einem AMS-Einkommen: alle Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder einer Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts. Dazu zählen auch Personen, die neben dem AMS-Einkommen ein anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen) beziehen.
- Personen mit Erwerbseinkommen: alle Personen mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit inkl. Lehre
- Alleinerziehende: alle Ein-Eltern-Haushalte mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.

Jedes Kapitel der acht Personengruppen ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zentrale Entwicklungen der Personengruppe in der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2021
- Umfeldanalyse zur Personengruppe in Wien oder Österreich 2021
- Tabellenband zu den Entwicklungen der Personengruppe in der Wiener Mindestsicherung 2021.

## Dritte Geschlechtsoptionen erst ab 2022 im Jahresbericht

Um allen Menschen – hier konkret den Beziehenden der Wiener Mindestsicherung – gleichwertig und mit Respekt zu begegnen, ist es uns wichtig, alle Geschlechteridentitäten anzuerkennen und dies in unserer Sprache zum Ausdruck zu bringen. Der vorliegende Bericht verwendet hierzu neutrale Formulierungen, den Genderstern\* und versucht, Rollenzuschreibungen zu vermeiden, die geschlechtsspezifische Eigenschaften ausdrücken.<sup>1</sup>

In den Auswertungen des Jahresberichts 2021 konnten dritte Geschlechtsoptionen noch nicht berücksichtigt werden. Im Zentralen Melderegister (ZMR) werden diese Möglichkeiten erst ab 2022 implementiert. Durch den im Vollzug der

---

<sup>1</sup> Vgl. Stadt Wien. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für die Gleichstellung (2021) <https://www.wien.gv.at/medien/service/medienarbeit/richtlinien/pdf/leitfaden-richtiges-formulieren.pdf> (08.03.2022).

Wiener Mindestsicherung notwendigen Datenabgleich mit dem ZMR sind daher auch die Auswertungen zur Wiener Mindestsicherung abseits der binären Geschlechtsidentitäten erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

## **Unterschiede gegenüber dem Vorjahresbericht 2020**

Gegenüber dem Jahresbericht 2020 wurden einige methodische Veränderungen und Vereinheitlichungen vorgenommen, weshalb ein Vergleich mancher Kennzahlen des aktuellen Berichtes mit dem Vorjahresbericht zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.

Bei den unterjährigen Bezugsdauern wurde eine Bereinigung um Personen in sogenannten Rumpf-Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Diese Bedarfsgemeinschaften ergeben sich bei einigen wenigen Haushaltskonstellationen durch untermonatige Veränderungen (Zusammenlegung oder Trennung von Bedarfsgemeinschaften) und wurden bereits vor 2020 in allen anderen Kennzahlen bereinigt. Die Bereinigung führt zu einer Veränderung von weniger als 50 Personen, was rund 0,03% aller Personen ausmacht und somit kaum Auswirkungen hat.

Bei den Zu- und Abgängen wurde die Definition des Bestands, welcher bei beiden Kennzahlen verwendet wird, vereinheitlicht. Unter Bestand sind nun jene Personen erfasst, welche sowohl im Vorjahr wie auch im aktuellen Jahr in Leistungsbezug gestanden sind. Dieser Kennzahl werden nun entweder die Zugänge (Anzahl der Personen, die im Vorjahr nicht in Leistungsbezug gestanden sind) oder die Abgänge (Anzahl der Personen, die im aktuellen Jahr nicht in Leistungsbezug stehen) gegenübergestellt.

Trotz des Austrittes von Großbritannien aus der EU im Jahr 2020 wurde das Vereinigte Königreich weiterhin den EU-Ländern zugerechnet, um eine einheitliche Darstellung der EU-15 trotz des unterjährigen Austrittes zu gewährleisten. Die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden aus Großbritannien beträgt knapp mehr als 50 Personen.



# Einleitung

## 100 Jahre Wiener Sozialverwaltung

2021 jährt sich die Gründung des Zentralwohlfahrtsamtes der Stadt Wien durch Julius Tandler zum 100. Mal. Dieses Ereignis nehmen wir zum Anlass, um einen Blick auf die Geschichte der Sozialverwaltung zu werfen und die Entwicklung der Armut und die Versorgung der von Armut betroffenen Menschen in Wien zu beleuchten. Die historische Beschäftigung mit Armut und ihrer Bekämpfung zeigt, dass sich die Bedeutung von Armut und auch die Funktion von Armutsbekämpfung zum Teil gewandelt hat, in mancher Hinsicht aber gleichgeblieben ist. Es kann daher nicht von einem kontinuierlichen Fortschritt gesprochen werden.

So wurde im Mittelalter die Versorgung von Armen als religiös-karitative Aufgabe gesehen, die insbesondere die Krankenpflege und Almosen umfasste. Ausgelöst durch Pest und Hungersnöte begannen im Spätmittelalter städtische Obrigkeiten dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken und immer stärker in das Leben der Menschen einzugreifen: im gesundheitlichen und hygienischen Bereich, aber auch, um das Lohn- und Preisgefüge zu stabilisieren. Die damit beginnende öffentliche Armenpflege erlaubte Betteln nur mehr mit Lizenz, die Armenfürsorge wurde ein Instrument zur Arbeitserziehung und die Pflicht zur Arbeit der armutsbetroffenen Bevölkerung erfuhr zentrale Bedeutung. Ausgenommen davon waren nur sehr wenige Personen wie beispielsweise Blinde.<sup>2</sup>

In der Neuzeit sahen sich die Städte in Österreich mit einem starken Andrang der verarmten Landbevölkerung konfrontiert. Während einerseits versucht wurde, die Fürsorge wenig attraktiv zu gestalten, musste sie andererseits organisiert werden.<sup>3</sup> Das Heimatrecht regelte die Zuständigkeit der Heimatgemeinde für subsidiäre Hilfe. Arme Personen, die nicht in den Städten geboren wurden, konnten daher in die Heimatgemeinde abgeschoben werden.<sup>4</sup> Das hatte zur Folge, dass sich die Armenpflege zu einer polizeilichen Armenverwaltung entwickelte.<sup>5</sup> Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts kam es außerdem zu immer stärker werdenden Segregationsmaßnahmen innerhalb der Stadt: Arme wurden in zugewiesene Stadtviertel verbannt und mussten in Armenhäusern schwer arbeiten.<sup>6</sup>

1783 wurde die Organisation des Armenwesens durch Josef II. verstaatlicht, indem er 29 Pfarrarmeninstitute in Wien gründete. An der Spitze dieser Institute stand der Pfarrer, der den Armeninstitutsfonds verwaltete. Dieser speiste sich aus Spenden und Sammlungen. Bedürftige Personen konnten in Armenhäusern untergebracht werden oder „Pfründe“, eine Geldunterstützung, erhalten. Die Pfarrarmeninstitute bestanden bis in die 1870er Jahre, parallel dazu entstanden im Wiener Magistrat sechs weitere Armenfonds. Mit der Auflösung der Pfarrarmeninstitute wurden Bezirksarmeninstitute gegründet, denen ein ehrenamtlicher Obmann und – je nach Bezirksgröße – Armenväter vorsahen.<sup>7</sup> Die entscheidende Wende im Selbstverständnis weg von einer eingeschränkten Zuständigkeit bei sozialen Themen hin zu einer generellen Kompetenz des Staates zur Verarbeitung gesellschaftlicher Probleme fand in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts statt.<sup>8</sup> Ab 1892 wurden die Kosten der Armenpflege primär aus den Mitteln der Stadt finanziert.<sup>9</sup> Durch den massenhaften Zustrom in die Städte war somit ein großer Teil der städtischen Bevölkerung durch das Heimatprinzip nach wie vor von der städtischen Armenhilfe ausgeschlossen. 1896 wurde dieses Heimatprinzip wieder gelockert und das Heimatrecht konnte nach zehn Jahren ersessen werden. Von diesem System der massenhaften Zuwanderung und Abschiebung profitierten die Städte im Habsburgerreich: 65% der Wiener Bevölkerung besaß kein Heimatrecht in Wien. Dieser prekäre Status machte sie zu billigen, gehorsamen Arbeitskräften:

---

<sup>2</sup> Vgl. Scheipl, J. Armut – ihr Verständnis im Wechsel der Zeit, in: Knapp, G. und Pichler, H. Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich (2008), S. 56–57.

<sup>3</sup> Vgl. Komlosy, A. Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde, in: Hahn, S. Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (2006), S. 90.

<sup>4</sup> Vgl. Komlosy, A. Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde, in: Hahn, S. Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (2006), S. 90.

<sup>5</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 12–13.

<sup>6</sup> Vgl. Niederer, E. SozialhilfeempfängerInnen und Armut, in: Knapp, G. und Pichler, H. Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich (2008), S. 518.

<sup>7</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 11–14.

<sup>8</sup> Vgl. Tálos, E. (1981) zitiert in: Scheipl, J. Armut – ihr Verständnis im Wechsel der Zeit, in: Knapp, G. und Pichler, H. Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich (2008), S. 54.

<sup>9</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 11–14.

Nach dem Grundsatz der Freizügigkeit im Reich konnten alle kommen. Wurden sie am Arbeitsmarkt in Wien nicht gebraucht, konnten sie in ihre Heimatgemeinde abgeschoben werden.<sup>10</sup>

## 1921: Gründung des Zentralwohlfahrtsamtes der Stadt Wien

Der Beginn des 20. Jahrhunderts war von enormer Arbeitslosigkeit geprägt. Das führte dazu, dass viele Menschen nicht mehr trotz Arbeit arm waren, sondern zunehmend in Armut ohne Arbeit lebten. Eine strukturell bedingte Arbeitslosigkeit wurde als Grund für die Massenarmut erkannt und führte zu einem Wandel des Armutsverständnisses: Armut wurde differenzierter und strukturierter betrachtet. Die Marienthal-Studie von 1933 kann als Beispiel dafür genannt werden, ebenso das Werk von Ilse Arlt, die als Begründerin der Armutsforschung in Österreich gilt.<sup>11</sup> In ganz Österreich wurde der Versuch unternommen, ein staatliches Wohlfahrtsystem aufzubauen, das neben sozialen Rechten auch eine Arbeiterschutzgesetzgebung einführte.<sup>12</sup>

Julius Tandler stellte als Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen zwischen 1920 und 1933 die Weichen für die sozialpolitischen Reformprojekte des Roten Wien. Mit dem Programm des Roten Wien wurden auf sämtlichen Ebenen der sozialen Versorgung neue Institutionen und Einrichtungen einer „sorgenden Stadt“ geschaffen. Armenunterstützung erfolgte nach individueller Bedarfsprüfung und wurde nur dann gewährt, wenn weder Erwerbseinkommen noch sonstige Versorgungsquellen vorhanden waren; sie erfolgte nach dem Subsidiaritätsprinzip.<sup>13</sup> Geprägt von folgenden Leitgedanken gründete Julius Tandler 1921 das Zentrale Wohlfahrtsamt:

- Die Gesellschaft ist zur Unterstützung hilfebedürftiger Personen verpflichtet, die hilfsbedürftige Person ist nicht Bittstellerin.
- Die Fürsorge muss präventiv durch Beratungen eingesetzt werden. Jugendfürsorge galt als das Fundament jeder Fürsorge und wurde als „produktive“ Aufgabe gesehen. Dieser Punkt bringt ihm bis heute Kritik ein: Altenversorgung galt beispielsweise als unproduktiv.
- Die Hilfe muss ausreichend sein und das Ziel haben, die Selbsterhaltungsfähigkeit zu stärken.<sup>14, 15, 16</sup>

Im Zentralwohlfahrtsamt wurden das Jugendamt, die offene Fürsorge (spätere MA 12, MA 15 und MA 40), die Wohlfahrtsanstalten inkl. Krankenanstalten, die Invalidenfürsorge für Kriegsoffer, das Gesundheitsamt, die Sanitätsabteilung und die Gemeindefriedhöfe zusammengefasst. Besonders die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre stellte das Wohlfahrtsamt vor große Herausforderungen: Die Zahl der Arbeitslosen stieg, nur etwa die Hälfte erhielt Arbeitslosenunterstützung. 1936 mussten in Wien mehr als 100.000 arbeitslose Personen über die Fürsorge unterstützt werden.<sup>17</sup>

## Aufhebung des Heimatprinzips im Nationalsozialismus

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1938 führte dazu, dass die Bezirksvorsteher, Bezirksräte und die Vorstände der Bezirks-Fürsorgeämter entlassen und durch „weltanschaulich gefestigte Volksgenossen“<sup>18</sup> ersetzt wurden. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Hilfe am Wert des Einzelnen für das Gesamtwohl gemessen: „Ausreichende und durchgreifende Sorge für den Vollwertigen, zielsichere und straffe Hilfe für den Schwächlichen.“<sup>19</sup> Es waren nun nicht mehr die Gemeinden für die Armenverwaltung zuständig: Landesfürsorgeverbände und Bezirksfürsorgeverbände wurden eingeführt.<sup>20</sup> Für die örtliche Zuständigkeit war der gewöhnliche Aufenthalt ausschlaggebend – das

---

<sup>10</sup> Vgl. Komlosy, A. Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde, in: Hahn, S. Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (2006), S. 90–101.

<sup>11</sup> Vgl. Scheipl, J. Armut – ihr Verständnis im Wechsel der Zeit, in: Knapp, G. und Pichler, H. Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich (2008), S. 65–68.

<sup>12</sup> Vgl. Niederer, E. SozialhilfeempfängerInnen und Armut, in: Knapp, G. und Pichler, H. Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich (2008), S. 519.

<sup>13</sup> Vgl. Komlosy, A. Schwierigkeiten in Wien anzukommen, in: Weigl, A. und Eigner, P. (Hg.) Sozialgeschichte Wiens 1740–2020 (2022), S. 232.

<sup>14</sup> Vgl. Stadt Wien. Das Rote Wien in Zahlen 1919–1934 (2019), S. 50–51.

<sup>15</sup> Vgl. Stadt Wien. Rotes Wien (2020) [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes\\_Wien](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien) (02.08.2022).

<sup>16</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 12–14.

<sup>17</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 14.

<sup>18</sup> Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 17.

<sup>19</sup> Verwaltungsbericht 1938 zur Fürsorgeideologie, zitiert in: Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 17.

<sup>20</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 15–17.

Heimatprinzip wurde aufgehoben.<sup>21</sup> Die Arbeitsmarktsituation verkehrte sich durch die Kriegssituation ins Gegenteil: Eine Arbeitskräfteknappheit war zu verzeichnen. Es wurden drei Personengruppen der NS-Fürsorge unterschieden:

- Ehemalige „Ortsarme“ und Personen ohne Arbeitslosenunterstützung, die „allgemeine Fürsorge“ erhielten.
- Personen, die der „gehobenen Fürsorge“ für würdig erachtet wurden: Kleinrentner\*innen, Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene und andere Personen. Diese Gruppe erhielt einen Richtsatz, der etwa 20% über dem der allgemeinen Fürsorge lag.
- Die letzte Gruppe ist jene der „Asozialen“, die zwangsweise in Arbeitsanstalten untergebracht wurden.<sup>22</sup>

## Zweite Republik bis 1973: zwischen Bekämpfung der Armut und Ernüchterung

Nach Kriegsende war die Situation in Wien geprägt von Not, Hunger, gesundheitlichen Missständen und Massenarbeitslosigkeit. Insbesondere die Kriegsoferversorgung stellte die öffentliche Hand angesichts leerer Kassen vor Herausforderungen. Unmittelbar nach Kriegsende wurde die Wiener Stadtverwaltung mit ausländischen Hilfsgütern unterstützt, um die Bedürftigen zu versorgen. Die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung erledigten ihre Aufgaben unter heute kaum mehr vorstellbaren Bedingungen: in ungeheizten Amtsräumen und bei täglichen Lebensmittelrationen von 970 Kalorien. Unterstützungsbedarf hatten vor allem Geflüchtete (Volksdeutsche und Heimatvertriebene), ältere Menschen und Kleingewerbetreibende, die im Krieg ihr Geschäft und Vermögen verloren hatten. In den Bezirken wurden Fürsorgeämter eingerichtet, die direkt der MA 12 unterstellt waren. An der Spitze der Fürsorgeämter standen Fürsorgevorstände, ihnen zugeteilt waren insgesamt 3.600 Fürsorgeräte, die für einen örtlichen Sprengel zuständig waren. Jede hilfeschende Person musste einen Fürsorgerat aufsuchen, der eine wöchentliche Sprechstunde (in seiner Wohnung!) abhielt, den Fall erheben und ein Gutachten an das Fürsorgeamt senden musste. Der Fürsorgerat hatte sich genau über die Lebensverhältnisse der Hilfesuchenden zu informieren, gegebenenfalls auch durch einen Hausbesuch.

Ein Relikt aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg waren etwa 50 wohltätige Stiftungen, die nach 1945 wieder reorganisiert wurden.<sup>23</sup>

Teilweise wurden die Regelungen aus der NS-Zeit oder Regelungen aus der Zeit davor in österreichisches Recht übernommen, die Finanzierung erfolgte wie in der Zwischenkriegszeit über die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich. Das hohe Niveau der „sorgenden Stadt“ beruhte zum einen auf dem sozialpolitisch weitreichenden Schritt auf Bundesebene: Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wurde wiederhergestellt, der Versichertenkreis wurde erweitert und der Staat stellte die Ausfallhaftung sicher. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung in der Beschlussfassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Es ist die Basis der sozialen Sicherheit in Österreich.<sup>24</sup> Zum anderen waren die aus einem Beschäftigungsverhältnis erwachsenden Familienleistungen und die kommunale Sozialpolitik wichtige Säulen der sozialen Absicherung.<sup>25</sup>

1951 erfolgte die Gründung des Referats „Spezielle Familien- und Einzelfallfürsorge“, das die Aufgabe hatte, die persönliche Betreuung der befürsorgten Personen oder Familien durchzuführen. Ziel war es, ihnen bei der Überwindung persönlicher Probleme zu helfen und sie selbsterhaltungsfähig zu machen. 1960 wurden in Wien die Bezirksfürsorgeämter aufgelöst und die Agenden den Magistratischen Bezirksämtern oder Bezirksvorsteher\*innen übertragen. Man erkannte das steigende Erfordernis von qualifiziertem Personal, die ehrenamtlichen Fürsorgeräte konnten die ihnen übertragenen Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend bearbeiten. 1972 wurden die Aufgaben an neu gegründete Bezirks-Sozialreferate übergeben und der MA 12 wieder eingegliedert.<sup>26</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. Komlosy, A. Schwierigkeiten in Wien anzukommen, in: Weigl, A. und Eigner, P. (Hg.) Sozialgeschichte Wiens 1740–2020 (2022), S. 234.

<sup>22</sup> Vgl. Melinz, G. Vom „Almosen“ zum „Richtsatz“: Etappen österreichischer Armenfürsorge-/Sozialhilfe(politik): 1863 bis zur Gegenwart, in: Dimmel, N. et al. Handbuch Armut in Österreich (2015), S. 852.

<sup>23</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 38.

<sup>24</sup> Vgl. Cremer-Schäfer, H. Zwischen Propaganda und symbolischer Armutspolitik. Bilder von Armut in Politik, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, in: Dimmel, N. et al. Handbuch Armut in Österreich (2014), S. 853–854.

<sup>25</sup> Melinz, G. zit. nach: Komlosy, A. Schwierigkeiten in Wien anzukommen, in: Weigl, A. und Eigner, P. (Hg.) Sozialgeschichte Wiens 1740–2020 (2022), S. 239–241.

<sup>26</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 39–55.

In der Periode zwischen 1945 und 1973 war auch eine Trendwende bei den Beziehenden der Fürsorge erkennbar: Gab es kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges 50.000 Dauerleistungsbeziehende (alte, erwerbsunfähige Personen), so reduzierte sich deren Zahl bis 1973 auf 6.000 Personen.<sup>27</sup>

Bis in die 1960er Jahre erwartete man, dass durch den wirtschaftlichen Aufschwung und den Ausbau des Sozialstaates Armut beseitigt werden könnte. Erst Ende dieses Jahrzehnts setzte sich die Erkenntnis durch, dass der Massenwohlstand nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Ausmaß erfasste. Diese Beobachtung bereitete den Boden für den nächsten sozialpolitischen Meilenstein.<sup>28</sup>

## 1973: Wiener Sozialhilfegesetz mit drei Leistungsgruppen

In den 1970er Jahren wurde der Begriff „Fürsorge“ durch „Sozialhilfe“ ersetzt. Sämtliche Bundesländer beschlossen eigene Landes-Sozialhilfegesetze: Im Jahr 1973 trat das Wiener Sozialhilfegesetz in Kraft und umfasste folgende drei Leistungsgruppen:

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Soziale Dienste, welche nicht an die Voraussetzung einer Armutslage geknüpft, sondern für alle zugänglich waren.

1973 umfasste die Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ das Sozialamt (MA 12), das Gesundheitsamt, die Sozialversicherung, Sanitätsangelegenheiten und das Anstaltenamt. Es wurde damit jenes Verständnis eines integrierten Sozial- und Gesundheitswesens aufgegriffen, das bereits unter Julius Tandler bestanden hatte.<sup>29</sup>

Der MA 12 unterstanden zu diesem Zeitpunkt 20 Sozialreferate in den Bezirken, daneben gab es in jedem Bezirk eine Sozialberatungsstelle. Dem Trend der Dezentralisierung folgend, wurde auch das Referat „Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung“ auf Bezirks-Außenstellen aufgeteilt. Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Einzelfallhilfe für Menschen in schwierigen Problemlagen, Ehe- und Familienberatung (wurde 1979 an die MA 11 abgegeben), Betreuung von Patient\*innen in den Wiener Krankenanstalten, Flüchtlingsfürsorge. Die Wohnbeihilfe und die Stundung von Eigenmitteln wurde 1974 aus der MA 12 herausgelöst und der MA 50 – Wohnungsangelegenheiten übertragen.<sup>30</sup>

Ende der 1970er Jahre rückte vor allem der Begriff „Neue Armut“ in den Vordergrund, worunter das Zusammentreffen ungünstiger Umstände (Sucht, große Kinderzahl, ungewöhnlich erhöhte Lebenshaltungskosten durch Umwelteinflüsse etc.) im Einzelfall verstanden wird. In dieser Zeit ist zu beobachten, dass der Wohnungsaufwand in der Sozialhilfe eine immer größer werdende Rolle spielt. Besonders einkommensschwache Familien mit Kindern, die vom Wohnungsamt eine ihrer Familiengröße entsprechende Wohnung erhielten, hatten Schwierigkeiten mit der Bezahlung der Mieten, Heizkosten sowie Strom- und Gasrechnungen. Auch die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich Ende der 1970er Jahre zusehends, wodurch die Zahl der gewährten Geldaushilfen stetig stieg. Herbert Drapalik, ehemaliger Leiter der MA 12, führte den Anstieg nur zum Teil auf externe Faktoren zurück: Auch die Tatsache, dass durch das neue Sozialhilfegesetz mehr Möglichkeiten für eine Betreuung auf höherem Niveau und verbesserte Information und Beratung über soziale Leistungen zugänglich gemacht wurden, führte zu einem Anstieg der Inanspruchnahme.<sup>31</sup>

2001 wurde das Sozialamt neuerlich reformiert. Die mittlerweile 21 Sozialreferate und sechs Außenstellen für Sozialarbeit wurden sukzessive in zehn moderne und offene Sozialzentren umgewandelt. Verwaltung und Sozialarbeit arbeiteten unter einem Dach und sollten eine auf den Einzelfall abgestimmte Hilfe anbieten. Angesichts der steigenden Anzahl an arbeitsfähigen Kund\*innen wurde die Integration in den Arbeitsmarkt zu einem immer wichtigeren Schwerpunkt der Sozialhilfe in Wien. Die MA 12, nunmehr Wien Sozial, beteiligte sich an mehreren EU-geförderten Equal-Projekten, die Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung für Beziehende einer Sozialhilfe anboten. Diese Projekte können als Vorläuferprojekte der heutigen Beschäftigungsprojekte „Wörkerei“ und „Back to the Future“ gesehen werden. Erstmals wurden auch einheitliche Dienstanweisungen für die Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes erarbeitet, um einen einheitlicheren Vollzug zu gewährleisten. Viele der in Wien geltenden Regelungen orientierten sich bereits an einem modernen Vollzug (z.B. Einkommens- und Vermögensfreibeträge). In diese Zeit fiel

<sup>27</sup> Vgl. Cremer-Schäfer, H. Zwischen Propaganda und symbolischer Armutspolitik. Bilder von Armut in Politik, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, in: Dimmel, N. et al. Handbuch Armut in Österreich (2014), S. 854.

<sup>28</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 83.

<sup>29</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 77–79.

<sup>30</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 81–82, 104.

<sup>31</sup> Vgl. Drapalik, H. Geschichte der Wiener Sozialverwaltung (1990), S. 90–91.

auch die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Sozialhilfe für aufenthaltsverfestigte Drittstaatsangehörige sowie eine Richtsatzreform (Schaffung eines Paarrichtsatzes an Stelle eines Haupt- und Mitunterstützten-Richtsatzes). Neben einer stärkeren Arbeitsmarktorientierung gewann auch die Wohnungssicherung an Stellenwert. Zuständig für die Unterstützung der von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit bedrohten Mieter\*innen waren die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) sowie die Außenstellen, in Folge die Sozialzentren. Unter dem Einfluss des New Public Managements wurden auch die Strukturen des Sozialamtes in Wien verändert und die Hierarchien verflacht. Bis zur Strukturreform 2004 bestand das Sozialamt aus drei Strängen: Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe, Fachbereich Behindertenarbeit und Fachbereich Wohnungslosenhilfe. Was auf der operativen Ebene vollzogen wurde, bildete sich auch im strategischen Management ab. Alle Agenden der Sozialhilfe wurden zusammengefasst und unter eine Leitung (Fachbereich) gestellt. Damit sollte nicht nur ein einheitlicher Vollzug gewährleistet werden, sondern auch das gegenseitige Verständnis der Berufsgruppen verbessert und die Hilfe ganzheitlicher angeboten werden. Die MA 12 – Wien Sozial wurde 2004 kurzzeitig zur MA 15A – Soziales, Pflege und Betreuung. Noch im gleichen Jahr wurden die Bereiche aufgeteilt: die Sozialhilfe wurde in die MA 15 - Gesundheitsamt eingegliedert, während die restlichen Agenden der MA 12 inklusive der Pflege und Betreuung in den Fonds Soziales Wien (FSW) abwanderten. Die heutige MA 40 entstand am 1. Oktober 2007 und umfasst neben den Mindestsicherungsagenden auch das Gesundheitsrecht und die Stiftungsverwaltung.

Parallel zu den strukturellen Änderungen gab es auch auf Seite der Beziehenden Entwicklungen, die eine Anpassung der Leistungen mit sich brachte: Bereits Ende der 1990er Jahre war ein Anstieg der Sozialhilfebeziehenden bemerkbar, der sich ab 2001 zunehmend verstärkte. Das Sozialamt sah sich angesichts längerer Wartezeiten mit wachsender Kritik konfrontiert. Verschiedene Versuche, Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten zu setzen, waren meist nur kurzfristig von Erfolg gekrönt (z.B. mehrmonatige Auszahlungen, schriftliche Antragstellung, Aufgabe des erst eingeführten Terminsystems). Manche der mit der Reform der Sozialhilfe verbundenen Ziele blieben dabei auf der Strecke bzw. konnten nur zum Teil erreicht werden. Weitere Reformen wurden eingeleitet (z.B. weitere Zentralisierung auf zuerst vier Standorte), die alle die Bewältigung des Kund\*innenansturms zum Ziel hatten. Zudem musste das Personal mehrmals aufgestockt werden. Der Wirtschaftsaufschwung sowie die Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes 2018 und weitere organisatorische Maßnahmen führten zu einer Stabilisierung der Fallzahlen und zu einer besseren Bewältigung des Arbeitsanfalls.

1999 wurde durch die Landessozialreferent\*innen eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit der Weiterentwicklung des Sozialhilferechts beschäftigte. Im Zwischenbericht aus dem Jahr 2002 war bereits die Zielsetzung der Reform in Richtung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung erkennbar.<sup>32</sup>

## Österreichweite bedarfsorientierte Mindestsicherung seit 2010

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Sozialhilfe reine Ländersache, ab 2010 wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen den Ländern und dem Bund getroffen, die einheitliche Mindeststandards für die Unterstützung festlegte; deren Höhe orientierte sich am Ausgleichszulagenrichtsatz. Die Mindeststandards kennzeichnen das staatlich festgesetzte Existenzminimum. Wesentliche Errungenschaften der Mindestsicherung waren die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung sowie die engere Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice (AMS). Eine weitere Zielsetzung der Mindestsicherung war der Abbau von Zugangshürden (teilweise Abschaffung des Regresses, Ausweitung der Antragsmöglichkeiten, Soforthilfen etc.). Der relative Anstieg war vor allem in den Bundesländern nach Einführung der Mindestsicherung sehr hoch. In Wien verlief der relative Anstieg – mit Ausnahme der außerordentlichen Erhöhung der Mindeststandards für Kinder im Jahr 2011 – unter dem Niveau der meisten anderen Bundesländer.

Die starke Zuwanderung durch Geflüchtete und der wirtschaftliche Abschwung führten zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich sowie ab 2015 zu stark steigenden Fallzahlen in der Mindestsicherung und einer entwürdigenden Diskussion über Sozialmissbrauch, insbesondere durch Nichtösterreicher\*innen. Einige Bundesländer verschärfen ihre Mindestsicherungsgesetze und führten Deckelungen der Leistungen ein. Die bundesweit einheitliche Regelung wurde aufgrund politischer Meinungsverschiedenheiten nicht mehr verlängert. Seit 2017 agiert jedes Bundesland wieder selbstständig, in Wien gibt es seither die Wiener Mindestsicherung.

---

<sup>32</sup> Vgl. Cremer-Schäfer, H. Zwischen Propaganda und symbolischer Armutspolitik. Bilder von Armut in Politik, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, in: Dimmel, N. et al. Handbuch Armut in Österreich (2014), S. 855–856.

# Allgemeines zur Wiener Mindestsicherung

## Österreichs Sozialquote bleibt bedingt durch COVID-19 auf hohem Niveau

Das Sozialsystem in Österreich sieht Leistungen in drei unterschiedlichen Kategorien vor:

- Sozialversicherungsrechtliche Leistungen (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)
- Universelle Leistungen (z.B. Pflegegeld, Familienbeihilfe)
- Bedarfsgeprüfte Leistungen (z.B. Pflege- und Betreuungsleistungen, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe).

Das System der sozialen Sicherheit in Österreich ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Zum einen überwiegen sozialversicherungsrechtliche Leistungen, zum anderen werden Sozialleistungen vorwiegend als Geldleistungen ausbezahlt. Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Sozialquote) beläuft sich 2020 auf insgesamt 34,1%, was eine Steigerung um 4,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Sozialversicherungsleistungen haben in der Bevölkerung ein besseres Image als steuerfinanzierte Leistungen. Sie sind jedoch von Veränderungen am Arbeitsmarkt und demografischen Entwicklungen abhängig und verteuern die Arbeitskosten. Steuerfinanzierte Leistungen sind weniger abhängig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Sie sind inklusiver, da sie nicht an Beitragszahlungen gebunden sind, und weisen eine breitere Finanzierungsbasis auf. Sachleistungen sind oft treffsicherer als Geldleistungen, während diese mehr Autonomie und Wahlfreiheit ermöglichen.

## Die Wiener Mindestsicherung ist eine Geldleistung nach dem Subsidiaritätsprinzip

Bevor die Wiener Mindestsicherung beantragt werden kann, müssen alle anderen Ansprüche im Vorfeld ausgeschöpft sein. Nur wer kein Einkommen oder ein Einkommen unter dem jeweiligen Mindeststandard zur Verfügung hat, hat Anspruch auf die Wiener Mindestsicherung.

Die Leistung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts (75%)
- Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs (25%).

Die Höhe der Leistung und auch die Bemessung des jeweiligen Anspruchs werden von den sogenannten Mindeststandards bestimmt. Die Höhe des monatlichen Mindeststandards wird zu Beginn des Jahres in einer Verordnung bekanntgegeben und richtet sich nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der Mindeststandard beträgt 2021:

Beispiele für Konstellation der Bedarfsgemeinschaft (BG)	Höhe des Mindeststandards
Alleinlebende/alleinerziehende Person	949,46 €
In BG mit Ehepartner*in/Lebensgefährt*in/Partner*in	712,10 € pro Person
Kind	256,35 € pro Kind

Die Differenz aus der Anspruchshöhe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und dem anrechenbaren Einkommen (z.B. AMS-Leistung, Erwerbseinkommen, Krankengeld, Grundversorgung, Alimente) ist die Höhe, die den Bedarfsgemeinschaften zugesprochen wird.

Bei volljährigen Personen bis 25 kommt der variable Mindeststandard zur Anwendung. Das bedeutet, dass ihr Anspruch variiert, je nachdem ob sie sich in einer Schulungsmaßnahme befinden bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht. Wenn Ersteres der Fall ist, steht ihnen der volle Mindeststandard (949,46 Euro) zu und von diesem wird das AMS-Einkommen oder Erwerbseinkommen abgezogen, um den Anspruch zu berechnen. Sobald die

AMS-Schulung endet oder die Person arbeitslos wird, stehen ihr nur mehr 75% des vollen Mindeststandards zu. Das ist 2021 ein Betrag von 712,10 Euro. Von diesen 75% wird der Anspruch weiter berechnet.

## **Ausgaben der Wiener Mindestsicherung steigen leicht**

Die durchschnittliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ist geringfügig gestiegen, die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften hat sich um 3% erhöht [siehe Kapitel Bedarfsgemeinschaften und im [Tabellenband](#)]. Dies führt insgesamt zu steigenden Ausgaben. Der Lebensunterhalt inklusive Wohnbedarf ist 2021 um 4% (+21 Mio. Euro) höher als im Vorjahr, der ergänzende Wohnungsaufwand hingegen hat sich um 1% leicht reduziert (–0,6 Mio. Euro). Stark gestiegen sind die Krankenversicherungsbeiträge (+7% bzw. 2,4 Mio. Euro), was sich auch in der um 3% erhöhten Anzahl der durch die Mindestsicherung krankenversicherten Personen zeigt.

## **Zentrale Entwicklungen der Wiener Mindestsicherung 2021**

### **80% aller Personen, die 2021 aus der Mindestsicherung ausscheiden, waren nicht über die Wiener Mindestsicherung krankenversichert**

Dieser Anteil ist überdurchschnittlich hoch und verdeutlicht, dass arbeitsmarktnahe Personen, die durch AMS, Arbeitgeber\*in oder Selbstversicherung krankenversichert waren, eher aus der Mindestsicherung aussteigen. Dies zeigt sich auch in der deutlich höheren Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen oder Personen mit AMS-Einkommen. Umgekehrt lässt sich daraus ableiten, dass die Krankenversicherung über die Wiener Mindestsicherung als Indikator für einen längeren Verbleib gesehen werden kann.

### **Weniger Familien sind auf die Mindestsicherung angewiesen – Rückgang um 4%**

Vor allem Paare mit bis zu drei Kindern schaffen 2021 den Ausstieg aus der Mindestsicherung, wobei anzumerken ist, dass mit steigender Kinderzahl der Ausstieg schwieriger wird. Der Rückgang beläuft sich bei Paaren mit einem Kind auf 10%, bei Paaren mit zwei Kindern auf 6%. Die Zahl der Paare mit vier oder mehr Kindern stagniert. Eine gegenläufige Entwicklung ist bei Alleinunterstützten zu sehen: Ihre Anzahl steigt um 6% im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die steigende Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zurückzuführen.

### **Das Einkommen der Bedarfsgemeinschaften sinkt erneut, die Leistungshöhe steigt dadurch**

2021 hat eine Bedarfsgemeinschaft in der Wiener Mindestsicherung durchschnittlich ein monatliches Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, AMS-Einkommen, Pensionseinkommen, Alimente, Grundversorgung u.Ä.) in der Höhe von 499 Euro zur Verfügung, das sind um insgesamt 13 Euro weniger als im Vorjahr. Die Leistungshöhen steigen gleichzeitig im Durchschnitt um 3 Euro. Insgesamt erhalten die Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt 730 Euro pro Monat aus der Wiener Mindestsicherung.

### **Jedes siebte Kind in Wien lebt in einer Bedarfsgemeinschaft der Mindestsicherung**

47.826 Kinder leben in einer Bedarfsgemeinschaft der Wiener Mindestsicherung. Das sind 14,5% der Kinder in Wien. Diese Kinder leben somit in Haushalten mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Die Armutserfahrungen der Kinder äußern sich in vielen Lebensbereichen: Gesundheit und Ernährung, Wohnqualität, Kleidung, Bildung und Freizeitgestaltung. Diese vielschichtigen Herausforderungen und Belastungen haben sich für Kinder und Jugendliche durch COVID-19 nochmals deutlich verschärft und haben zu zusätzlichen (oft auch nachhaltigen) Schwierigkeiten in den Bereichen Bildung, Fürsorge und Sicherheit sowie psychische Gesundheit geführt.

### **Frauen unter 45 Jahren finden 2021 vermehrt in Beschäftigung und scheiden aus der Mindestsicherung aus**

Der Rückgang der Personen ab 25 Jahren in der Wiener Mindestsicherung 2021 ist fast ausschließlich auf Frauen zurückzuführen: Ihre Anzahl sinkt um 406 Personen pro Monat, während jene der Männer um 252 Personen steigt. Ein Blick auf die Beschäftigungszahlen zeigt, dass dies insbesondere auf Frauen unter 45 Jahren zutrifft. Bei Personen über 45 Jahre gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

### **Schlechterstellung der Frauen am Arbeitsmarkt hat Auswirkungen auf Pension**

Während nur 3.480 Männer über 66 Jahre auf Unterstützung der Wiener Mindestsicherung zurückgreifen müssen, sind es bei Frauen mit 6.173 Personen fast doppelt so viele. Die deutlich niedrigeren Einkommen der Frauen im Erwerbsalter führen – in Kombination mit einer geringeren Anzahl an Versicherungsjahren – zu einer deutlichen Schlechterstellung der Frauen im Pensionsalter. Im europäischen Vergleich ist der Unterschied der ausbezahlten Pensionen zwischen den Geschlechtern besonders hoch.



## **Mehrheit der Nichtösterreicher\*innen in der Wiener Mindestsicherung ist weiblich**

2021 sind 51% der Nichtösterreicher\*innen in der Wiener Mindestsicherung weiblich; der Großteil davon sind Drittstaatsangehörige. Dennoch ist der Zugang verstärkt auf Männer zurückzuführen, die davor nicht in Bezug standen. Dies ist zum einen auf den Anstieg der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zurückzuführen, zum anderen möglicherweise auch auf den etwas höheren Frauenanteil bei Einbürgerungen, der in den letzten Jahren bei 56% liegt.

## **Weniger Frauen, aber mehr Männer mit Erwerbseinkommen in der Mindestsicherung**

Während 2020 ein deutlicher Rückgang der Personen mit Erwerbseinkommen verzeichnet worden ist, steigt 2021 die Zahl wieder, allerdings nur sehr gering (+1%). Diese Entwicklung ist innerhalb der Geschlechter und auch innerhalb der Erwerbseinkommensarten sehr unterschiedlich: Während mehr Männer mit Erwerbseinkommen (+2%), aber auch mit Lehrlingsentschädigungen (+8%) in Bezug sind, erhöht sich bei den Frauen nur die Anzahl der Bezieherinnen mit Lehrlingsentschädigung (+22%). Frauen mit Erwerbseinkommen hingegen gehen vermehrt aus der Mindestsicherung ab (-5%). Insgesamt beläuft sich der Anteil der Personen mit Lehrlingsentschädigung auf 13% aller Personen mit Erwerbseinkommen. Die Höhe der Erwerbseinkommen (inkl. Lehre) liegt pro Person und Monat bei 622 Euro. 7% aller Mindestsicherungsbeziehenden sind erwerbstätig. Insgesamt sind 63% der Personen mit Erwerbseinkommen in der Mindestsicherung männlich. Dieses Geschlechterverhältnis spiegelt sich auch bei den *Working Poor* in Wien wider: 13% der erwerbstätigen Wiener gelten als *Working Poor*, bei den erwerbstätigen Wienerinnen sind es 8%.

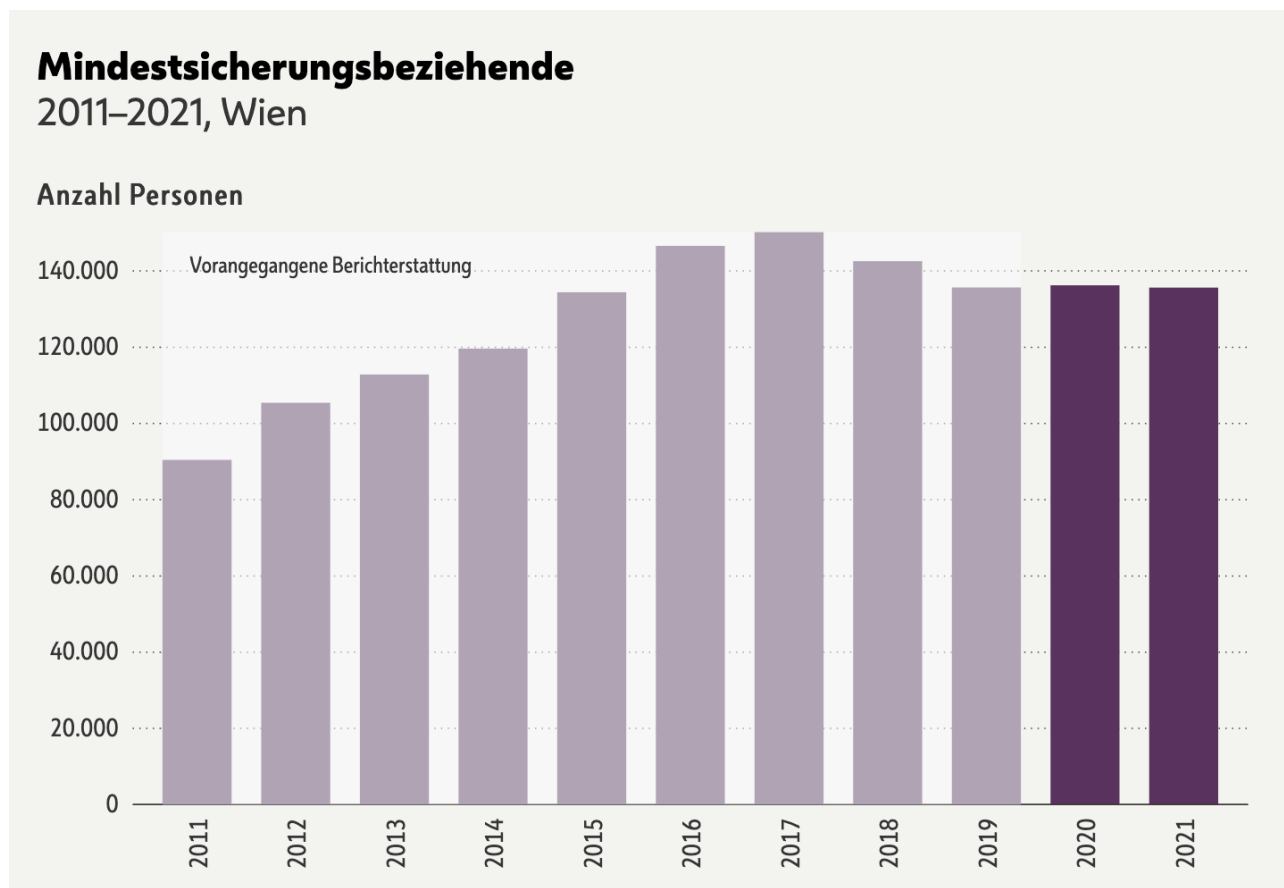
## **Die Bezugsdauer der Alleinerziehenden steigt erneut**

Während sich an der Zahl der Alleinerziehenden in der Wiener Mindestsicherung 2021 wenig verändert, zeigt sich bei der Bezugsdauer neuerlich ein Anstieg. Sie erhöht sich auf 9,07 Bezugsmonate. Insbesondere die Anzahl der Kinder scheint entscheidenden Einfluss auf die Ausstiegsmöglichkeiten aus der Wiener Mindestsicherung zu haben: Die Zahl der Alleinerziehenden mit einem Kind sinkt um 2%, bei den Alleinerziehenden mit vier oder mehr Kindern steigt sie um 3%.

# Alle Wiener\*innen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Personen, die zumindest einen Tag im jeweiligen Kalenderjahr eine pauschalierte Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz beziehen, im Jahresdurchschnitt.



Beziehende der Wiener Mindestsicherung, die zumindest einen Tag im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=4aea61f7-4e2e-4f70-93bf-03ddf34172be>

Im Jahr 2021 beziehen 135.649 Wiener\*innen die Wiener Mindestsicherung. Damit verringert sich die Anzahl der Beziehenden im Vergleich zu 2020 nur gering (–618 Personen). 51% davon sind – wie im Vorjahr – Frauen (69.270 Personen), während Männer mit 49% (66.379 Personen) vertreten sind. Die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden im Jahr 2021 entspricht damit in etwa dem Vorkrisenniveau 2019 (vor der Pandemie) bzw. dem Niveau vor der Flüchtlings- bzw. Wirtschaftskrise 2015. In der kumulierten Zählung (Einmalzählung) werden 169.223 Personen gezählt, was einer Veränderung von 0,3% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

### Der Rückgang in der Wiener Mindestsicherung beruht zu 70% auf Frauen

Trotz des gleichbleibenden Geschlechterverhältnisses im Jahr 2021 zeigen die Daten, dass der Rückgang der Beziehenden ausschließlich auf Frauen zurückgeführt werden kann (–812 Frauen). Bei Männern hingegen steigt die Anzahl, wenn auch nur gering (+194 Männer). Eine nähere Analyse der Abgänge zeigt, dass die Personen, die aus der Wiener Mindestsicherung ausscheiden, bei beiden Geschlechtern zwischen 19 und 45 Jahre alt sind; bei Männern

scheiden eher Alleinunterstützte aus der Wiener Mindestsicherung aus (42% aller Abgänge der Männer), während es bei Frauen eher Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind (26% aller Abgänge der Frauen). Bei beiden Geschlechtern liegt der Anteil der Paare mit Minderjährigen bei etwa 33%. Ein ähnlich ausgewogenes Verhältnis zeigt sich auch im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft: 55% der Abgänge bei Frauen sind Österreicherinnen, bei Männern beläuft sich der Anteil auf 49%.

Auffällig ist außerdem, dass die Personen, die 2021 aus der WMS ausgeschieden sind, überdurchschnittlich häufig durch das AMS, einen Arbeitgeber oder eine Krankenkasse (beispielsweise bei Kinderbetreuung oder Selbstversicherung) krankenversichert sind und daher nicht auf die Versicherung über die Mindestsicherung angewiesen sind. Eine tiefergehende Analyse zeigt, dass dies auf über 80% der Personen, die 2021 die Wiener Mindestsicherung verlassen, zutrifft. Damit erweist sich das Fehlen einer Krankenversicherung als Indikator für den längeren Verbleib in der Mindestsicherung.

Aus den vorliegenden Tabellen geht ebenfalls hervor, dass der Anteil der Beziehenden mit Leistungsbezug an allen Beziehenden um einen Prozentpunkt auf 94% (126.972 Personen) steigt. Diese Veränderung hängt aber nicht damit zusammen, dass sich im Jahr 2021 mehr Personen im direkten Leistungsbezug befinden (+206 Personen), sondern ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Personen ohne Leistungsbezug (wie beispielsweise Kinder mit Alimentationszahlungen) stärker verringert (-9%).

## **Der Anteil der Österreicher\*innen sinkt weiter**

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Mindestsicherungsbeziehenden zeigen sich 2021 zwei signifikante Entwicklungen: Auf der einen Seite ist ein deutlicher Rückgang der Beziehenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft erkennbar und auf der anderen Seite ein Zuwachs der Drittstaatsangehörigen. 2020 waren im Durchschnitt 45% (60.973 Personen) der Beziehenden Österreicher\*innen. Ein Jahr später sinkt der Anteil dieser Gruppe um zwei Prozentpunkte auf 43%. 2021 beziehen 57.902 Österreicher\*innen die Wiener Mindestsicherung. Demgegenüber steigt der Anteil der Beziehenden aus Drittstaaten 2021 um zwei Prozentpunkte von 46% auf 48% (65.357 Personen). Bei männlichen Beziehenden ist der Zuwachs mit 4% bzw. 1.397 Personen etwas stärker ausgeprägt als bei den Frauen (+2% bzw. 629 Personen).

## **Gleiche Anteile von Alleinunterstützten und Paaren mit Kindern**

2021 sind 37% der Beziehenden (50.294 Personen) Alleinunterstützte. Diese Gruppe wächst im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6% (+2.924 Personen), das zweite Jahr in Folge ist ein anteilmäßiger Zuwachs um zwei Prozentpunkte feststellbar. Parallel dazu verringert sich die Summe der Paare mit Kindern um 4% (-1.888 Personen) und der Anteil sinkt um einen Prozentpunkt von 38% (51.516 Personen) auf 37% (49.627 Personen). Durch diese konträren Entwicklungen gleichen sich die Anteile dieser beiden Gruppen vollständig aus.

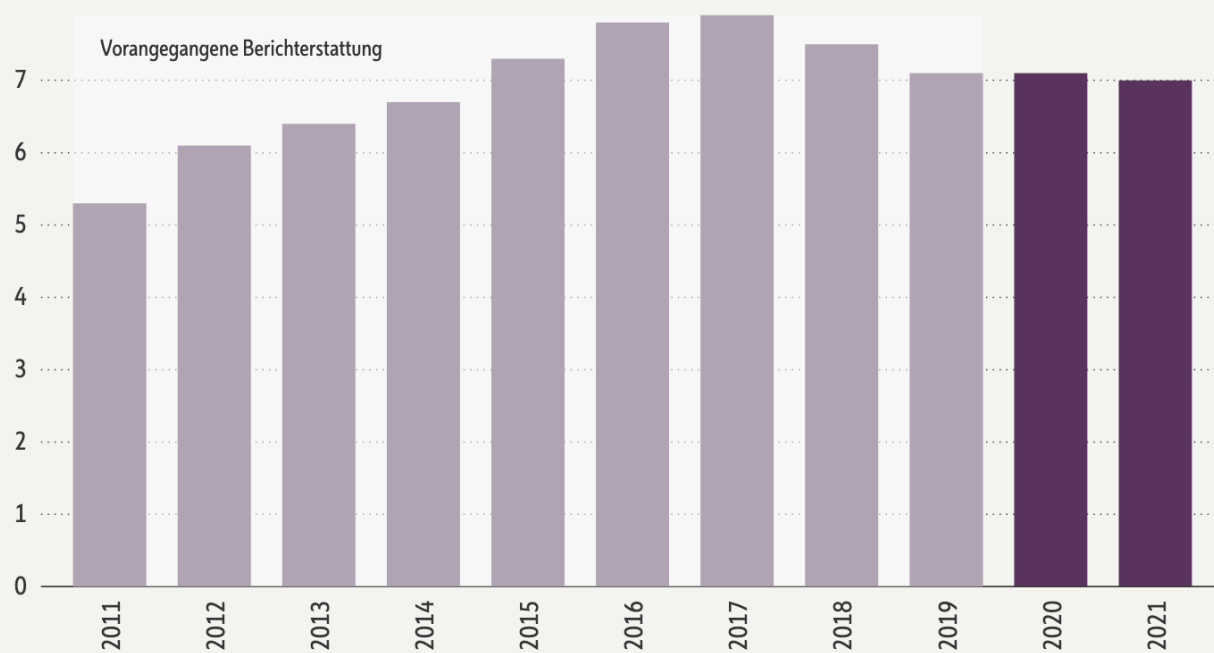
## **Jede\*r 14. Wiener\*in nimmt Mindestsicherung in Anspruch**

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote 7%. Das bedeutet, dass jede 14. in Wien lebende Person die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil kaum verändert (-0,1 Prozentpunkte). Die Mindestsicherungsquote ist daher die niedrigste seit 2014.

## Mindestsicherungsquote

2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

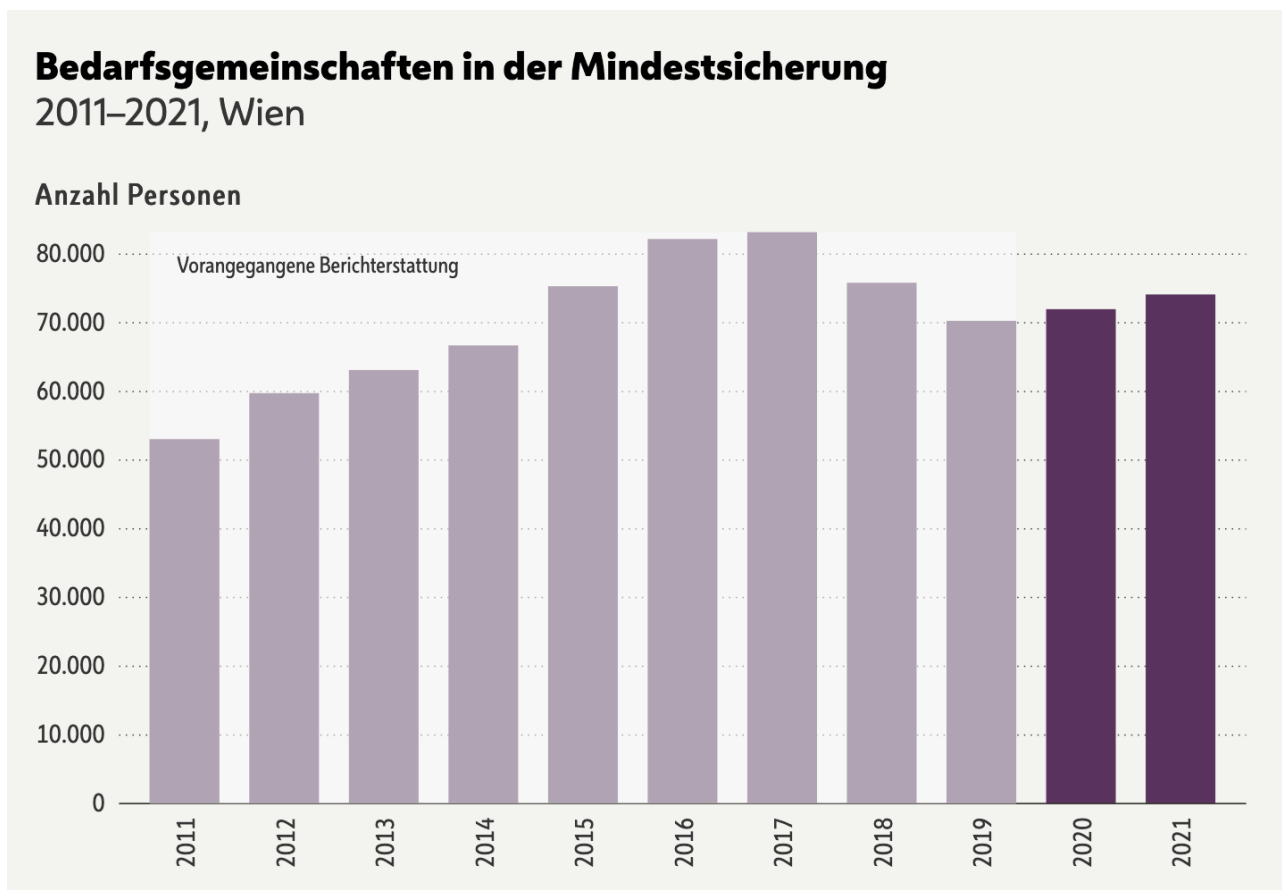
Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=5ac2223d-66db-4734-8432-ba485b141325>

## Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit und ohne Kinder und Alleinerziehende sein. In den meisten Fällen entspricht eine Bedarfsgemeinschaft einem Haushalt. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.



Stadt  
Wien

Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus allen Beziehenden eines Haushalts, sofern eine gegenseitige Unterhaltspflicht besteht.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=cbc4fef9-2b7e-47f2-ba84-926ab65a7db8>

2021 gibt es 74.117 Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung. Während die Summe der Beziehenden kaum sinkt, steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr um 3% (+2.141 Bedarfsgemeinschaften). Diese konträre Entwicklung ist auf den Anstieg der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener Mindestsicherung zurückzuführen, die hauptsächlich als Alleinunterstützte eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

## U25 – Wiener Jugendunterstützung prägt Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Den größten Anteil, nämlich 68%, machen alleinunterstützte Personen mit insgesamt 50.294 Bedarfsgemeinschaften aus. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 6% bzw. 2.924 Bedarfsgemeinschaften. An diesem Zuwachs sind die

zuvor erwähnten systemischen Veränderungen erkennbar, die sich aus der WMG-Novelle und der Einführung der U25 – Wiener Jugendunterstützung im Frühjahr 2020 ergeben.

14% der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus Paaren mit Kindern, wobei deren Anzahl gegenüber 2020 um 284 Bedarfsgemeinschaften auf 10.387 sinkt. Dafür ist vor allem der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit einem (–124 Bedarfsgemeinschaften) oder zwei (–129 Bedarfsgemeinschaften) minderjährigen Kindern ausschlaggebend.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden und deren minderjährigen Kindern verändert sich im Jahr 2021 nicht und beträgt nach wie vor 13% (9.638 Bedarfsgemeinschaften). Zu sehen ist hier aber, dass der Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften mit der Anzahl der Kinder steigt. So stagniert die Zahl der Alleinerziehenden mit einem Kind, während jene der Alleinerziehenden mit zwei Kindern um 1% steigt und mit drei und mehr Kindern am stärksten wächst (+3%).

Einen auffallend starken Rückgang um 65% (–678 Bedarfsgemeinschaften) sieht man in der Kategorie „Andere“. Hierbei handelt es sich um Familienkonstellationen mit einem oder mehreren volljährigen Kindern. Auch diese Entwicklung ist mit der Einführung der U25 – Wiener Jugendunterstützung zu begründen. Volljährige Kinder können nun (außer sie befinden sich in Schulausbildung) einen eigenen Antrag stellen und gelten somit als eigene Bedarfsgemeinschaft.

## **Bedarfsgemeinschaften haben weniger Einkommen und beziehen daher mehr Mindestsicherung**

2021 hat eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt ein Einkommen in der Höhe von 499 Euro zur Verfügung. Dieses sinkt im Vergleich zum Vorjahr erneut – dieses Jahr um 13 Euro. Werden ausschließlich Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen betrachtet, sinkt das monatliche Einkommen von 704 Euro auf 683 Euro.

Des Weiteren zeigt die Differenzierung nach Haushaltskonstellationen, dass die Einkommen der Alleinunterstützten, Alleinerziehenden und Paare sehr unterschiedlich verteilt sind. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Einkommen aller Personengruppen bis auf jenes der Paare mit Kindern.

Alleinunterstützte haben ein durchschnittliches Einkommen von 400 Euro pro Monat, Alleinerziehende 549 Euro und Paare mit Kindern 855 Euro. Das Einkommen der Paare mit Kindern steigt im Jahr 2021 leicht um 7 Euro, während alle anderen Haushaltskonstellationen mit einem Rückgang von 3 Euro bis 26 Euro konfrontiert sind.

Die Leistungshöhen aller Bedarfsgemeinschaften reagieren auf die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen: Alleinerziehende erhalten um 5% mehr und damit 835 Euro pro Monat ausbezahlt. Bei Paaren mit Kindern erhöht sich die Leistung um 20 Euro (+2%). Mit einem Anstieg von 13% bekommen Familien mit volljährigen Kindern 130 Euro pro Monat mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Paare ohne Kinder erhalten 2021 um 40 Euro mehr Mindestsicherung. Für Alleinunterstützte bleibt die Leistungshöhe in etwa gleich.

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Armut in Wien

### Armutsgefährdung in Wien bleibt konstant

Als armutsgefährdet gilt, wer ein Einkommen von unter 60% des österreichweiten Medianeinkommens erhält. 2021 entspricht das österreichische Medianeinkommen (die Hälfte verdient mehr, die andere Hälfte weniger) 27.428 Euro netto im Jahr, die Armutsgefährdungsschwelle liegt daher bei 16.457 Euro netto im Jahr oder rund 1.371 Euro netto im Monat.

Nach dieser Definition sind 21,4% der Wiener\*innen (bzw. 404.000 Personen) armutsgefährdet, österreichweit sind es 14,7% bzw. 1,47 Mio. Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Armutsgefährdungsquote in Wien bzw. in Österreich kaum verändert. Auch im Fünfjahresrückblick ist die Armutsgefährdungsquote für Wien – wie auch für Österreich – konstant geblieben.

Ohne Sozialleistungen und Pensionszahlungen würde die Armutsgefährdung in Wien bei 51% liegen und knapp eine Million Menschen betreffen. Die Pensionszahlungen reduzieren die Armutsgefährdung um 13 Prozentpunkte, die ausgezahlten Sozialleistungen verringern sie um weitere 17 Prozentpunkte.

Die Armutsgefährdungslücke in Wien liegt bei 22%, österreichweit sind es ebenfalls 22%. Das bedeutet, dass die armutsgefährdeten Personen durchschnittlich 305 Euro pro Monat benötigen würden, um aus der Armutsgefährdung herausgehoben zu werden. Unterschiedliche Personen- und Haushaltsgruppen innerhalb der Armutsgefährdeten (sogenannte Risikogruppen) weisen jedoch deutlich höhere Armutsgefährdungslücken auf.<sup>33</sup>

### In Wien leben besonders viele armutsgefährdete Risikogruppen

Risikohaushalte haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, von Armutsgefährdung betroffen zu sein. So sind beispielsweise Haushalte mit einem ausländischen Mitglied oder Haushalte, die hauptsächlich Sozialleistungen beziehen, mehr als doppelt so oft armutsgefährdet. Sind Haushalte von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, sind sie mehr als dreimal so häufig armutsgefährdet.

In Wien leben 21% der österreichischen Bevölkerung, der Anteil der Risikohaushalte liegt über dem Durchschnitt. Und mehr als doppelt so viele Personen wie im österreichischen Durchschnitt leben in Haushalten mit einem ausländischen Mitglied oder mit einer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Person.

Auch bestimmte Personengruppen sind häufiger von Armutsgefährdung betroffen als andere. Dazu zählen Personen mit einem Pensionseinkommen oder Familien mit Kindern, insbesondere mit kleinen Kindern, oder Alleinerziehende. Ein-Eltern-Haushalte sind beispielsweise mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet wie der österreichische Durchschnitt, ebenso Haushalte mit mindestens drei Kindern.

In Wien leben um die Hälfte mehr alleinlebende Männer mit Pensionseinkommen und um zwei Drittel mehr Alleinerziehende als im Österreichdurchschnitt.

### Sowohl die ärmsten als auch die reichsten Österreicher\*innen leben in Wien

In Wien leben sowohl Personen mit den geringsten wie auch mit den höchsten Einkommen in Österreich. 10% aller Wiener\*innen verfügen über weniger als 12.010 Euro netto pro Jahr, um 2.000 Euro weniger als im Österreichvergleich. Umgekehrt jedoch verfügen 90% aller Wiener\*innen über weniger als 48.744 Euro netto im Jahr, das sind um knapp 1.200 Euro mehr als der Österreichschnitt. Es zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Teil der Wiener\*innen über unterdurchschnittliche Einkommenshöhen verfügt und nur im obersten Einkommenszehntel Wiener\*innen mehr verdienen als der österreichische Durchschnitt.

---

<sup>33</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

## 4% der Wiener\*innen sind erheblich materiell depriviert

Der Versuch, die Armut nur über das Einkommen zu erfassen, greift zu kurz; beispielsweise sollte auch das Vermögen berücksichtigt werden. Auch viele andere Aspekte von Armut können nicht auf rein monetäre Werte reduziert werden, wie etwa mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, eingeschränkte Freiheit und die Abhängigkeit von Freund\*innen, Familie oder privaten und staatlichen Institutionen. Um diese unterschiedlichen Aspekte von Armut statistisch darstellen zu können, wurde eine Liste von neun grundlegenden Bedürfnissen definiert. Dieses Konzept ermöglicht es, die (erhebliche) materielle Deprivation zu erfassen. Können sich Menschen drei dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als materiell depriviert. Können sich Menschen vier dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als erheblich materiell depriviert. Die einzelnen Grundbedürfnisse sind:

1. regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten etc.)
2. unerwartete Ausgaben bis zu 1.260 Euro finanzieren zu können (Reparaturen etc.)
3. die Wohnung angemessen warm zu halten
4. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen zu können
5. einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
6. ein PKW
7. eine Waschmaschine
8. ein Fernsehgerät
9. ein Telefon oder Handy.

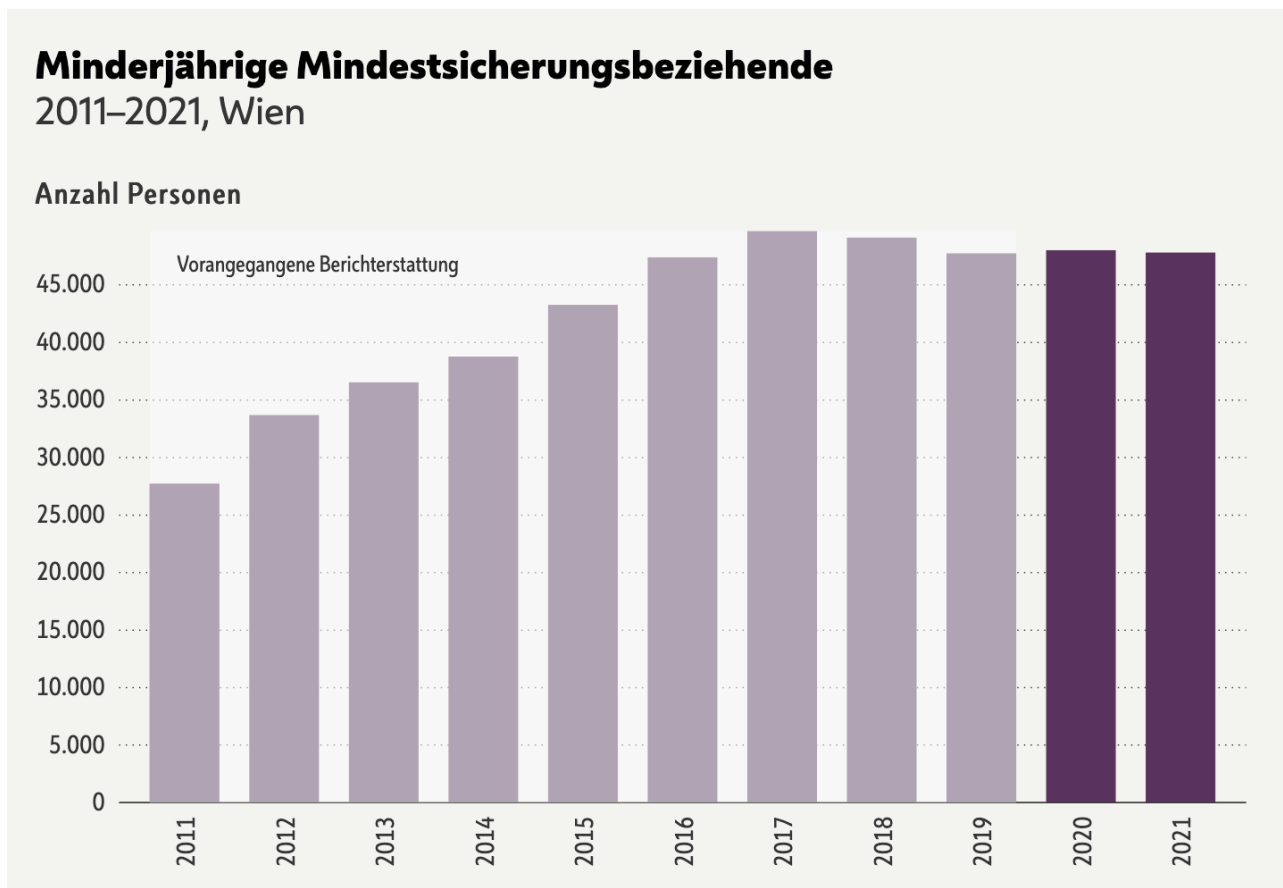
In Wien sind 10% der Bevölkerung materiell depriviert und 4% sogar erheblich materiell depriviert. Somit können sich rund 84.000 Wiener\*innen vier der oben genannten Grundbedürfnisse nicht leisten. Österreichweit sind die Quoten für die materielle Deprivation (5%) wie auch für die erhebliche materielle Deprivation (2%) nur halb so hoch.



# Minderjährige

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter die Kategorie Minderjährige fallen alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährige, die noch zu Hause wohnen und eine bereits begonnene Schulausbildung abschließen (aber kein Studium).



Personen unter 18 Jahren bzw. Personen bis 21 Jahre, sofern sie noch in Schulausbildung stehen.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=467253f4-051f-4b07-80f3-37cf75ad40f5>

Im Jahr 2021 beziehen 47.826 Minderjährige die Wiener Mindestsicherung. Damit verringert sich die Anzahl der minderjährigen Beziehenden im Vergleich zu 2020 um rund 0,4% (–200 Personen). 48% davon sind Mädchen (23.142 Personen), während Buben mit 52% (24.684 Personen) vertreten sind.

### 35% aller Mindestsicherungsbezieher\*innen sind minderjährig

Der geringe Rückgang verteilt sich sehr gleichmäßig auf 107 Mädchen und 93 Buben.

Die Gruppe der Minderjährigen, die nicht im direkten Leistungsbezug steht, verkleinert sich um 5% (–446 Kinder). Folglich werden im Jahr 2021 rund 17% (8.115 Kinder) der minderjährigen Beziehenden bei der Berechnung des Gesamtanspruchs nicht mitberücksichtigt, während 83% direkt unterstützt werden. Das bedeutet, dass 39.711 Kinder entweder gar keine Unterhaltszahlungen (mehr) erhalten oder deren Unterhaltszahlungen unter dem Mindeststandard für Minderjährige liegen. Diese Zahl bleibt im Vergleich zum Vorjahr fast gleich.

## **Anstieg der Asylberechtigten ist bei Minderjährigen am geringsten**

Im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei den asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Minderjährigen feststellbar, und zwar um 4% (+820 Kinder). Der Zuwachs ist zwar zu knapp 70% auf den Anstieg der Asylberechtigten zurückzuführen, insgesamt ist jedoch der prozentuelle Anstieg der asylberechtigten Minderjährigen 2021 um 3% (+604 Kinder) in dieser Zielgruppe im Vergleich am geringsten. Bei den jungen Erwachsenen oder den Stadtpensionist\*innen beträgt dieser im Vergleich 8% bzw. 11%.

Im Jahr 2021 steigt der Anteil der Drittstaatsangehörigen um zwei Prozentpunkte von 53% auf 55% (26.376 Kinder). In absoluten Zahlen betrifft der Zuwachs 684 Buben und Mädchen, aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der Österreicher\*innen um 6% (-1.141 Kinder) kommt es hier zu einer anteilmäßigen Verschiebung innerhalb der Zielgruppe.

## **Fast ein Viertel der Kinder ist über die Mindestsicherung krankenversichert**

11.474 Kinder, die sich in der Wiener Mindestsicherung befinden, sind durch die Mindestsicherung auch krankenversichert. Das sind 2021 insgesamt 24%. Im Vergleich zum Vorjahr steigt dieser Anteil um einen Prozentpunkt. Während die Anzahl der über die Mindestsicherung krankenversicherten Kinder steigt (+393 Kinder), sinkt die Anzahl jener Kinder, die anderweitig versichert sind (-595 Kinder).<sup>34</sup>

## **Jedes siebte Kind in Wien lebt in einer Bedarfsgemeinschaft mit Mindestsicherungsbezug**

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen 14%. Das bedeutet, dass jedes siebte Kind in Wien in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, die Mindestsicherung in Anspruch nimmt.

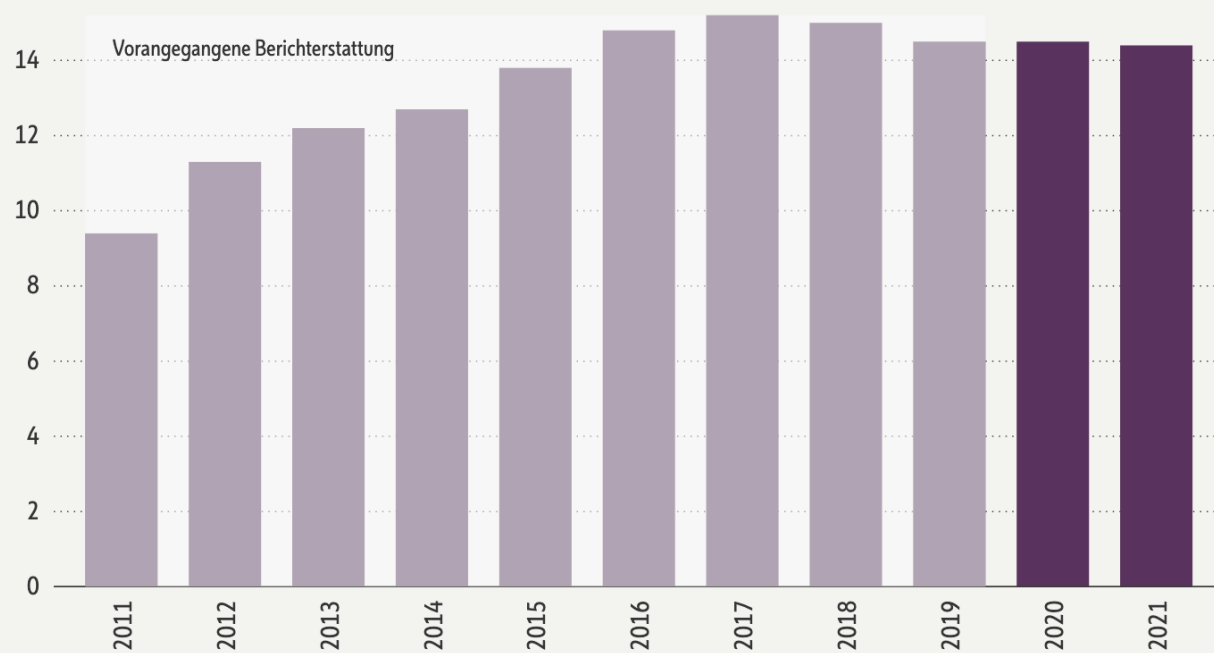
---

<sup>34</sup> Wenn die Kinder über den Vater versichert sind, aber bei der Mutter leben, sind sie trotzdem über die Wiener Mindestsicherung krankenversichert, sofern die Mutter ebenfalls über die Wiener Mindestsicherung krankenversichert ist.

## Mindestsicherungsquote Minderjährige

2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=eaca079a-9e3a-481a-9cd6-23c83cc28cce>

## Aspekte der Kinderarmut

- Im Jahr 2021 befinden sich 47.826 minderjährige Buben und Mädchen in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% bzw. 200 Kinder.
- Der Anteil der Buben ist mit 52% höher als jener der Mädchen.
- Fast ein Viertel der Minderjährigen ist über die Mindestsicherung krankenversichert.

## Mehr als 100.000 Wiener Kinder sind armutsgefährdet

In Wien ist 2021 jedes dritte minderjährige Kind armutsgefährdet (32%), das sind insgesamt 104.000 Kinder. 11% der Wiener Kinder unter 16 Jahren können sich keine kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten leisten.<sup>35</sup>

## Kinder erleben Armut anders als Erwachsene

Eine Besonderheit von Kinderarmut besteht darin, dass Kinder im Vergleich zu Erwachsenen wenig oder gar keine Möglichkeiten haben, ihre Lebenslage und die ihrer Familien zu verbessern. Kinder sind von den Entscheidungen der Eltern abhängig und sie sind besonders gefährdet, in Armut aufzuwachsen, wenn ihre Eltern alleinerziehend sind, Migrationserfahrung haben, eine geringe Qualifizierung aufweisen oder erwerbslos sind.<sup>36</sup>

Die Entscheidungen der Eltern haben auf das Alltagsleben der Kinder sehr große Auswirkungen. Wenn etwa beim Kleidungskauf den Eltern die Funktionalität der Kleidung wichtiger ist als das Tragen bestimmter Marken, kann der soziale Status des Kindes innerhalb seines sozialen Umfelds darunter leiden. Ebenso kann ein Fokus auf die gesunde Ernährung von den Kindern als Einschränkung wahrgenommen werden (beispielsweise, weil für Süßigkeiten kein Geld mehr übrig ist). Auch können die Anstrengungen der Eltern, Kinder vor Diskriminierung zu schützen, zu eben dieser Diskriminierung führen. Das ist etwa dann der Fall, wenn Eltern den Kindern verbieten, Freund\*innen mit nach Hause zu bringen, damit diese die Armutsbetroffenheit des Haushalts nicht bemerken. Für Kinder führt diese Entscheidung aber zu weniger Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld. Ebenso wie die budgetären Entscheidungen der Eltern spielt der familiäre Umgang mit Armut eine wichtige Rolle. Abhängig davon kann die subjektive Armutserfahrung der Kinder sehr unterschiedlich erlebt werden, etwa als schwieriger Lebensabschnitt, als Dauerstress oder als Perspektivenlosigkeit. Wie werden die Kompensationsversuche (etwa Kauf von Secondhandware statt Neuware) innerhalb der Familie kommuniziert? Wird bei den Bedürfnissen der Eltern und jenen der Kinder gleich gespart oder unterschiedlich? Wenn Kinder wahrnehmen, dass ihre Eltern zu ihren Gunsten auf Bedürfnisse verzichten müssen, kann das daraus resultierende schlechte Gewissen eine große Quelle von Stress darstellen.<sup>37</sup> Die Art und Weise, wie diese Fragen beantwortet werden, führt daher zu einer unterschiedlichen Art der Bewältigung von Armutserfahrungen.

## Kinderarmut äußert sich vielfältig

Die Armutserfahrungen von Kindern haben vielfältige Erscheinungsformen, bei denen es auch zu wechselseitigen Abhängigkeiten und Beeinflussungen kommen kann. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Gesundheit und Ernährung, Wohnqualität, Kleidung, Bildung und Freizeitgestaltung. Ähnlich wie bei anderen Zielgruppen äußert sich die materielle Unterversorgung sehr unterschiedlich, etwa in Form von nicht ausreichend warmer Kleidung, nicht ausreichend warmen Wohnungen oder mangelhafter Ernährung. Österreichische Kinder mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung essen weniger Gemüse und sind häufiger von Übergewicht betroffen.<sup>38</sup>

Diese Mangelserfahrungen haben unter anderem negative Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit. So sind Kinder mit Armutserfahrung öfter krank, können schlechter einschlafen, haben öfter Bauch- oder Kopfschmerzen und haben schlechtere Zähne, da sie seltener zum Zahnarzt bzw. zur Zahnärztin gehen. Der Kontakt zu anderen Kindern ist nur eingeschränkt möglich, beispielsweise können sie nicht an jedem Geburtstagsfest teilnehmen, falls mit

<sup>35</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>36</sup> Vgl. Tophoven, S., Lietzmann, T., Reiter, S. & Wenzig, C. Aufwachsen in Armutslagen (2018), S. 113.

<sup>37</sup> Vgl. Zander, M. Kinder- und Jugendarmut – Wie taub ist eine Gesellschaft? in: Deinet, U., Sturzenhecker, B., von Schwanenflügel, L. & Schwerthelm, M. (Hg.) Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (2021), S. 401–416. doi:[10.1007/978-3-658-22563-6\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6_25) (02.08.2022).

<sup>38</sup> Vgl. Volkshilfe. Policy Paper Kindergesundheit sichern – Gesundheitliche Folgen von Kinderarmut in Österreich (2021).

der Einladung ein kostspieliges Geschenk verbunden ist. Armutserfahrungen können direkte Auswirkungen auf die Bildungschancen von Kindern haben. Einerseits können durch Stress und fehlende Lernunterstützung (etwa durch teure Nachhilfe) die schulischen Leistungen leiden. Für Hobbys, das Erlernen eines Musikinstruments oder die Unterstützung bei der Entwicklung von Fähigkeiten ist oft kein Geld übrig. Andererseits können außerschulische Angebote, Klassenreisen oder Besuche von Kinos, Theatern und Museen oft nicht wahrgenommen werden. Ebenso werden weniger Familienreisen unternommen.<sup>39</sup> Umso wichtiger sind daher aus sozialpolitischen Gesichtspunkten kostengünstige Bildungs- und Freizeitangebote sowie Unterstützungsleistungen ohne Stigmatisierung.

Dass die vielschichtigen Schwierigkeiten für Kinder und Jugendliche durch COVID-19 intensiviert werden, zeigt die folgende Darstellung. So erleben Kinder in allen prekären Konstellationen zusätzliche Schwierigkeiten im Bildungsbereich, fast alle auch in den Bereichen Fürsorge und Sicherheit sowie psychische Gesundheit.

Schwierigkeiten in Bezug mit	Anzahl der betroffenen Länder	Kinder mit CARE-Erfahrung*	Schwierige Familiensituationen	Armutserfahrungen	Junge Roma	Körperliche Beeinträchtigungen	Minderjährige Flüchtlinge
Bildung	12						
Grundbedürfnisse	10						
Fürsorge und Sicherheit	10						
Psychische Gesundheit	9						
Isolation	6						
Partizipation: Fehlendes Verständnis für eigene Situation	6						
Partizipation: Fehlende Beteiligung in Entscheidungsprozessen	2						
Gewalt und Misshandlung	6						
Familienleben	6						
Einkommen und Beschäftigung	6						
Kein Zugang zu Dienstleistungen	6						
Diskriminierung	3						

\* Der Begriff „CARE-Erfahrung“ bezieht sich auf alle Personen, die in irgendeiner Phase ihres Lebens, sei sie auch noch so kurz, in einer Pflegefamilie waren oder sind, einschließlich adoptierter Kinder, die zuvor in einer Pflegefamilie waren. Diese Betreuung kann in einer von vielen verschiedenen Umgebungen stattgefunden haben, wie z.B. in einem Heim, in einer Pflegefamilie, bei Verwandten oder in einem betreuten Zuhause mit Aufsichtspflicht.

Quelle: Larkins, C et al. Building on Rainbows Supporting Children's Participation in Shaping Responses to COVID-19 Rapid Evidence Report. <http://rqdoi.net/10.13140/RG.2.2.21186.94401>

<sup>39</sup> Vgl. Zander, M. Kinder- und Jugendarmut – Wie taub ist eine Gesellschaft?, in: Deinet, U., Sturzenhecker, B., von Schwanenflügel, L. & Schwerthelm, M. (Hg.) Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (2021), S. 401–416. doi:[10.1007/978-3-658-22563-6\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6_25) (02.08.2022).

## Kinder durch Pandemie besonders stark belastet

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben bei Kindern und Jugendlichen zu besonders starken Anzeichen von Stress, Depressionen und Suizidgedanken geführt. Kinder werden in ihrer Entwicklung durch die Beschränkungen der sozialen Kontakte und den Wegfall von Freizeitmöglichkeiten besonders stark beeinträchtigt. Außerdem waren Kinder lange Zeit weniger stark vor COVID-19 geschützt als andere geimpfte Bevölkerungsteile. Im Zuge der COVID-19-Maßnahmen wurden Kinder mehr als „Objekte“ verstanden, die durch die Entscheidungen von Erwachsenen zu schützen sind, und nicht als eigenständige Individuen, die ebenso wie andere Bevölkerungsgruppen über eigene Ängste, Erfahrungen und Lösungen in Bezug auf COVID-19 verfügen.<sup>40</sup> Mit zunehmender Fortdauer der Pandemie ist außerdem eine Änderung im medialen Diskurs zu beobachten: Kinder wurden nicht mehr nur als besonders schützenswerte Gruppe, sondern auch als Bedrohung, als „Superspreader“, wahrgenommen.<sup>41</sup>

---

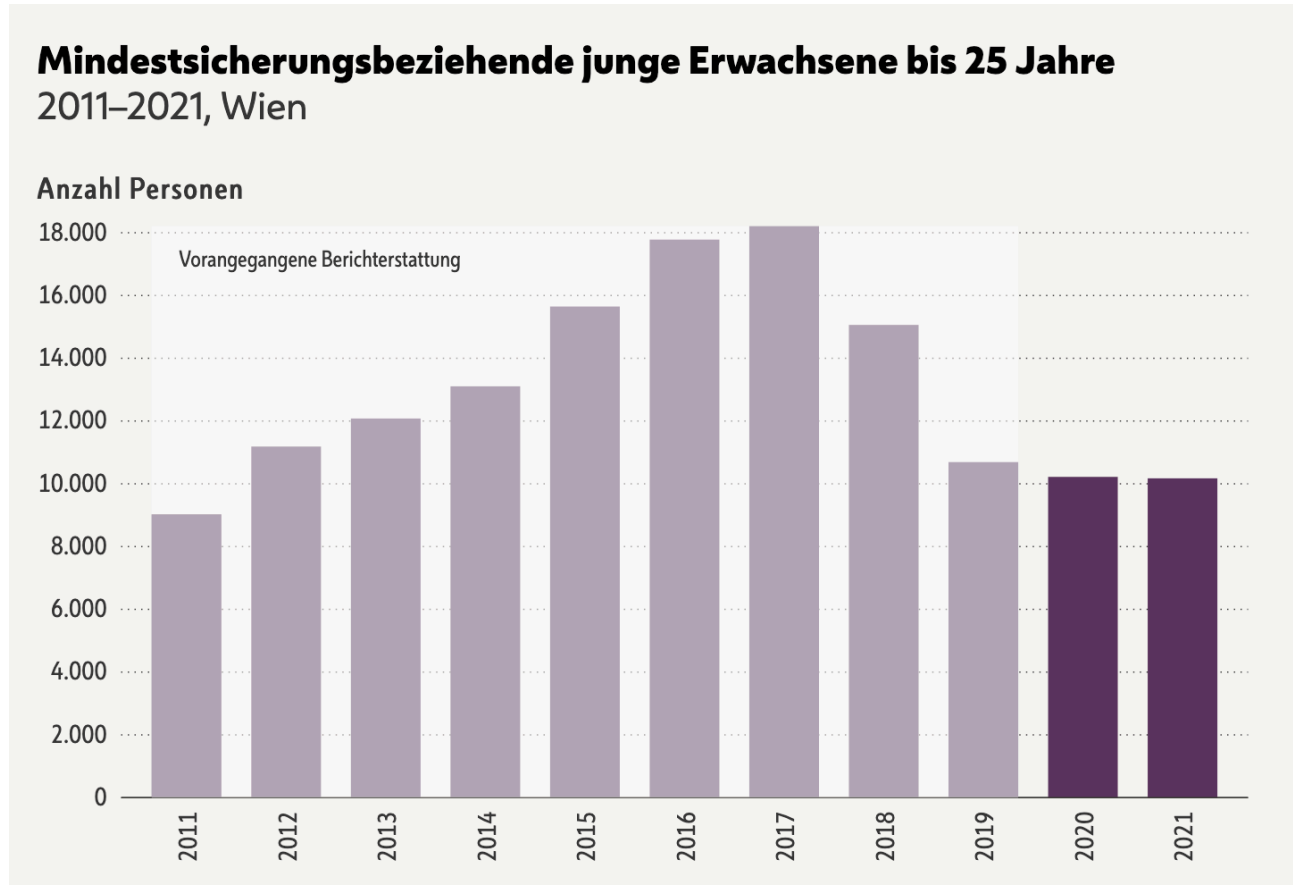
<sup>40</sup> Vgl. Stoecklin, D. Kinder und die COVID-19-Krise, in: Gamba, F., Nardone, M., Ricciardi, T. & Cattacin, S. (Hg.) COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive (2020). doi:[10.33058/seismo.30748](https://doi.org/10.33058/seismo.30748) (02.08.2022).

<sup>41</sup> Vgl. Lichtenberger, H. & Ranftler, J. Von Superspreadern und Kinderarmut (2020), S. 16.

# Junge Erwachsene

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als junge Erwachsene gelten alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige (Schulbesuch bis 21 Jahre) oder als Stadtpensionist\*innen (weil sie dauerhaft nicht arbeitsfähig sind).



Volljährige Personen unter 25 Jahren, sofern sie nicht arbeitsunfähig sind oder als Minderjährige gelten.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=95d9edea-2b4e-478f-8fed-40df5785c77a>

2021 beträgt der Anteil der Mindestsicherungsbezieher\*innen bis zum 25. Lebensjahr 8%. Das sind 10.175 Personen. Verglichen mit dem Vorjahr geht die Anzahl um lediglich 49 Personen zurück.

Damit stagniert der seit 2018 beobachtbare Trend der rückläufigen Zahlen, wobei auf einen Unterschied zwischen den Geschlechtern hingewiesen werden muss: Die Zahl der Männer steigt um 2% (+117 Personen), während die Zahl der Frauen um 3% (-166 Personen) sinkt.

### Weiterhin starker Rückgang bei Beziehenden ohne Leistungsbezug

Laut vorliegenden Daten geht die ohnehin geringe Anzahl der jungen Beziehenden (2020: 465 Personen), die nicht im Leistungsbezug stehen, im Jahr 2021 um 82% (-382 Personen) zurück. Demnach befindet sich 1% (83 Personen) nicht im Leistungsbezug, während 99% (10.092 Personen) direkt unterstützt werden.

Seit dem Sommer 2020 ist zu sehen, dass junge Erwachsene ohne Leistungsbezug aus der Wiener Mindestsicherung ausscheiden bzw. nicht mehr vollständig statistisch erfasst werden.<sup>42</sup> Grund dafür ist die Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes, die mit 2020 in Kraft getreten ist. Laut dieser Gesetzesänderung werden volljährige Personen bis zum 25. Lebensjahr ab Juli 2020 in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft abgebildet und dürfen nicht mehr mit ihren Eltern mitunterstützt werden. Stellt sich beim Herauslösen aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern heraus, dass ein Anspruch des jungen Erwachsenen als Einzelperson nicht gegeben ist, weil ein eigenes Einkommen bezogen wird, scheidet die volljährige Person aus der Statistik der Wiener Mindestsicherung aus.

Die Vermutung liegt also nahe, dass der Rückgang um 82% primär auf die gesetzlichen Änderungen und folglich auf die geänderte Vorgehensweise im Vollzug zurückzuführen ist.

## **Rückgang von erwerbstätigen jungen Erwachsenen, aber Anstieg bei Beziehenden mit AMS-Einkommen**

Während die Anzahl aller Beziehenden mit Erwerbseinkommen im Durchschnitt um 1% steigt, beträgt der Rückgang in dieser Zielgruppe 4% (-85 Personen). Verglichen mit dem Vorjahr (-11%) ist der prozentuelle Rückgang 2021 allerdings geringer. Interessanterweise ist parallel dazu im Jahr 2021 ein Anstieg bei jenen jungen arbeitsfähigen Erwachsenen zu sehen, die nicht vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen sind. Die Steigerung beläuft sich auf 6% bzw. 364 Personen; die jungen arbeitsfähigen Beziehenden mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft gehen hingegen um 17% zurück (-326 Personen).

Insgesamt steigt der Anteil der arbeitsmarktnahen Beziehenden, die aktuell als arbeitsfähig gelten, um vier Prozentpunkte auf 64%. Im Jahr 2021 sind 6.551 junge Erwachsene ohne Einschränkung arbeitsfähig, 2020 waren es noch 6.187 Personen. Der Anteil derjenigen, die temporär arbeitsunfähig sind, sinkt um drei Prozentpunkte auf 16%. Eine Unterscheidung der erwerbstätigen jungen Erwachsenen nach Einkommen aus Lehre und Einkommen aus Erwerbstätigkeit zeigt eine gegensätzliche Entwicklung: Während die Zahl der Personen mit einer Lehrlingsentschädigung steigt (+13% bzw. +96 Personen), sinkt die Zahl jener mit einem Erwerbseinkommen (-13% bzw. -181 Personen). Festzuhalten ist allerdings, dass deutlich mehr Personen ein Erwerbseinkommen (1.196 Personen) als eine Lehrlingsentschädigung (848 Personen) erhalten.

Zusammengefasst steigt der Anteil der Beziehenden mit einem Einkommen (Erwerbseinkommen, AMS-Einkommen und sonstige Einkommen) um drei Prozentpunkte auf 71%. Dieser Umstand ist primär auf das AMS-Einkommen zurückzuführen und nicht auf das Erwerbseinkommen oder sonstige Einkommensarten.

## **Überdurchschnittlich hohe Fluktuation bei längerer Bezugsdauer**

Ein spezifisches Merkmal dieser Personengruppe ist die hohe Fluktuation. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein signifikanter Anstieg der Abgangsquote um vier Prozentpunkte auf insgesamt 23% (2.382 Personen) zu sehen. Demnach verlässt fast ein Viertel der jungen Erwachsenen, die 2020 im Bezug gewesen sind, 2021 die Wiener Mindestsicherung.

Im Gegensatz zur hohen Abgangsquote ist die Anzahl der Bezugsmonate pro Kalenderjahr in dieser Zielgruppe vergleichsweise eher niedrig, da der Durchschnitt bei rund 9,6 Monaten liegt. Während im Vorjahr sogar ein Rückgang von 3% zu verzeichnen war, stagniert die Bezugsdauer im Jahr 2021 (0,01 Monate). Junge Erwachsene bleiben 2021 circa 7,2 Monate pro Jahr im Bezug. Dabei sind es vor allem die jungen Bezieherinnen, die länger auf die Wiener Mindestsicherung angewiesen sind. Die Summe der Bezugsmonate steigt bei den Frauen um 2% auf insgesamt 7,5 Monate, während bei jungen Männern die Bezugsdauer weiter fällt und 2021 bei 6,8 Monaten liegt.

---

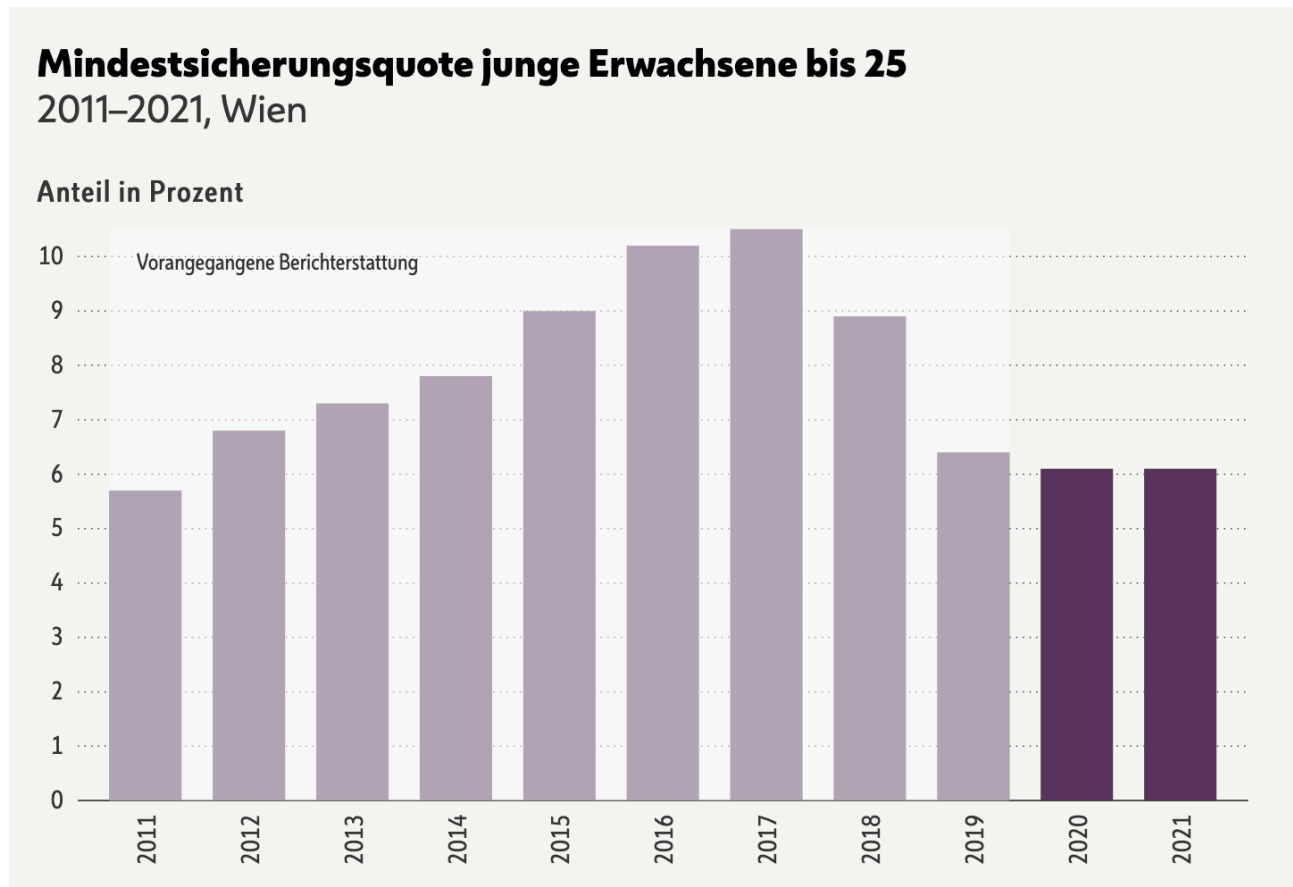
<sup>42</sup> Unter gewissen Umständen kann es aber vorkommen, dass sich Volljährige bis 25 Jahre in einer Bedarfsgemeinschaft befinden, obwohl sie in keinem direkten Leistungsbezug stehen bzw. nicht anspruchsberechtigt sind. Das ist dann der Fall, wenn junge anspruchsberechtigte Beziehende mit einer Asylwerberin bzw. einem Asylwerber oder einer Person mit befristeter Niederlassungsbewilligung verheiratet sind und zusammen im Haushalt leben. In dieser Konstellation werden beide Personen statistisch abgebildet, aber nur eine Person befindet sich im Leistungsbezug. Das gleiche Szenario erkennt man, wenn volljährige Beziehende bis zum 21. Lebensjahr eine Ausbildung absolvieren, die sie vor dem 18. Geburtstag begonnen haben, und nebenbei ein eigenes Einkommen beziehen. In solchen Fällen bleiben junge Erwachsene in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern und werden erst mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres aus dieser herausgelöst.



## Jede\*r 17. junge Erwachsene in Wien bekommt Mindestsicherung

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen 6%.

Das bedeutet, dass jede 17. in Wien lebenden Person zwischen 18 und 25 Jahren die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=df6b005-033c-4912-ace1-5b6d25a7e56d>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Jugendliche und junge Erwachsene in Wien

- Im Jahr 2021 befinden sich 10.175 junge Erwachsene in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% bzw. 49 Personen.
- 47% der jungen Beziehenden sind Frauen, 53% Männer.
- 2021 stehen mehr junge Beziehende dem Arbeitsmarkt ohne Einschränkung zur Verfügung, gleichzeitig geht die Anzahl der erwerbstätigen jungen Beziehenden mit Erwerbseinkommen um 13% (–181 Personen) zurück.

## Weniger junge Erwachsene in Wien, aber häufiger armutsgefährdet

In Wien ist 2021 jede vierte junge Person zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet (25%), das sind rund 13.000 junge Wiener\*innen und deutlich mehr als im Vorjahr, als nur jede siebte Person (15%) armutsgefährdet war. Dies ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits ist die Altersgruppe der jungen Erwachsenen die einzige, deren Bevölkerungszahlen gegenüber 2020 rückläufig sind. Alle übrigen Alterskohorten in Wien sind stagnierend oder steigend. Gleichzeitig steigt aber die Anzahl der armutsgefährdeten jungen Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr.<sup>43</sup>

## Beschäftigungslosigkeit – junge Erwachsene profitieren von Arbeitsmarktentwicklung noch nicht in vollem Ausmaß

Wie im Jahr davor sind junge Erwachsene auch 2021 überdurchschnittlich stark von den COVID-19-bedingten Maßnahmen und dem daraus folgenden Einbruch des Arbeitsmarkts betroffen. 2021 jedoch entwickelt sich die Arbeitslosigkeit in Wien bei Menschen zwischen 20 und 24 Jahren durchwegs positiv, während die Anzahl der jungen Schulungsteilnehmer\*innen sowie der Lehrstellensuchenden annähernd stabil bleibt. So sinkt die Zahl der Beschäftigungslosen von ihrem Jahreshöchststand von 29.118 im Jänner bis Juli auf 24.156. Die Zahlen steigen mit Dezember saisonal bedingt wieder auf 25.813 an, bleiben aber unter dem Anfangsniveau. Im Jahresschnitt sind in Wien 26.258 junge Erwachsene beschäftigungslos, davon sind 10.658 arbeitslos, 11.410 in Schulung und weitere 4.094 lehrstellensuchend. Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt bis Juli auf 14.180. Im Dezember steigt sie zwar saisonal bedingt wieder an, bleibt aber deutlich unter dem Vorjahreswert.<sup>44</sup>

---

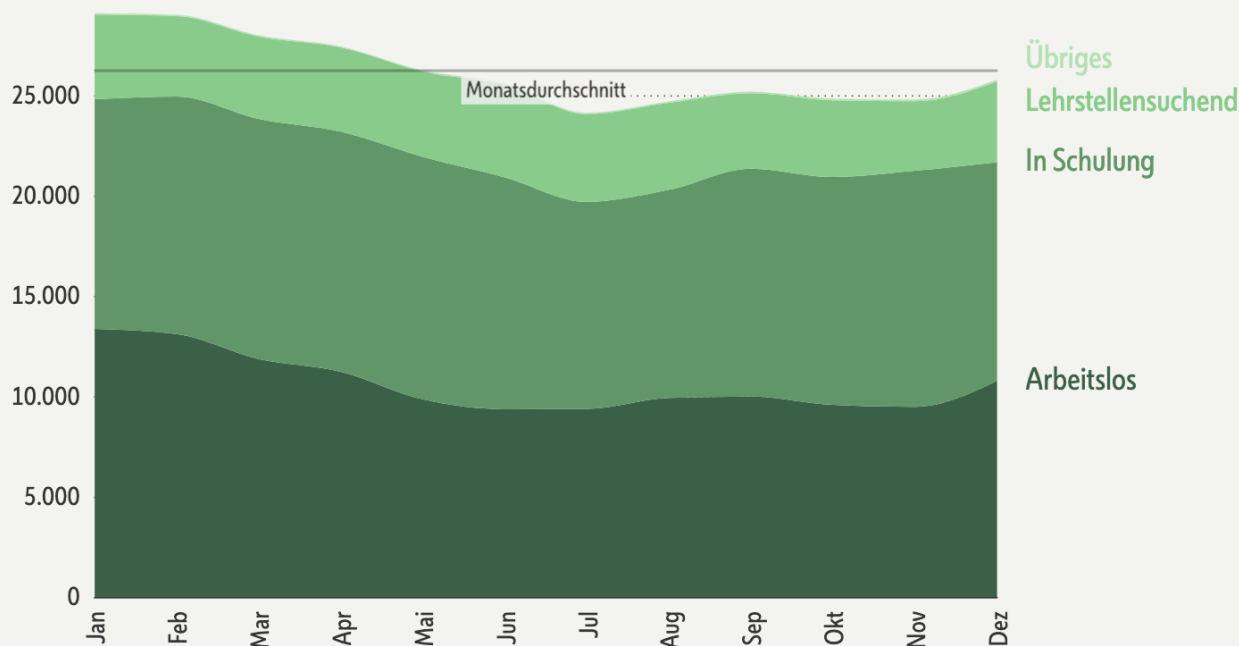
<sup>43</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>44</sup> Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). [www.arbeitsmarktdatenbank.at](http://www.arbeitsmarktdatenbank.at) (04.02.2022).

## Beschäftigungslose junge Erwachsene

Jän–Dez 2021, Wien

Anzahl Personen



Wiener\*innen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK ([www.arbeitsmarktdatenbank.at](http://www.arbeitsmarktdatenbank.at))

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=38c44b23-640d-45eb-9c0c-28ccbe223115>

Anmerkung: Unter Übriges wurde die Klärung der Arbeitsfähigkeit, das Stipendium für Fachkräfte sowie die Reha mit Schulungsgeld zusammengefasst.

Dennoch lässt sich feststellen, dass die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen eine schwierigere Entwicklung am Arbeitsmarkt durchmacht als die übrige Erwerbsbevölkerung. Im Pandemiejahr 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen (inkl. Lehrstellensuchenden und Schulungsteilnehmenden) in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen stärker gestiegen (+26%) als in den übrigen Alterskohorten (+23%). Auch wenn 2021 der Trendverlauf positiv ist, ist gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 immer noch ein Zuwachs von 12,8% bei den 20- bis 24-Jährigen zu verzeichnen. Alle anderen Alterskohorten weisen einen Zuwachs von 12,3% auf. Es zeigt sich somit, dass die jungen Erwachsenen von der Erholung des Arbeitsmarktes 2021 noch nicht im gleichen Ausmaß profitieren konnten.<sup>45</sup>

## Bildung und Armut – NEETs als besonders gefährdete Gruppe

Gerade beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben machen sich Bildungsdefizite bemerkbar und Nachteile können sich langfristig manifestieren. Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen haben niedrigere Einkommen und geringere Chancen, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Darüber hinaus haben sie ein höheres Risiko, Teil der inaktiven Erwerbsbevölkerung zu werden. Daraus ergibt sich eine besonders hohe Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung: Das durchschnittliche Haushaltseinkommen für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ist um 20% niedriger als im österreichischen Durchschnitt, die Armutsgefährdung ist um zwei Drittel höher.<sup>46</sup> Die

<sup>45</sup> Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). [www.arbeitsmarktdatenbank.at](http://www.arbeitsmarktdatenbank.at) (04.02.2022).

<sup>46</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

Schulschließungen während der Pandemie können sich in niedrigeren Bildungsabschlüssen niederschlagen,<sup>47</sup> sodass es hier bedingt durch COVID-19 zu Verschärfungen kommt.

Diese Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden, werden als sogenannte *NEETs* („not in education, employment or training“) bezeichnet. Für Wien wurde für 2017 eine *NEET*-Quote von ca. 19% errechnet, für Österreich lag diese bei ungefähr 13%.<sup>48</sup> Neben einer abgebrochenen (Schul-)Ausbildung sind auch gesundheitliche Einschränkungen, ein Migrationshintergrund, frühe Schwangerschaften und schwierige familiäre Umstände Gründe für eine hohe Anzahl an *NEETs*.<sup>49</sup> Darüber hinaus gibt es abseits der „klassischen“ *NEETs* weitere Untergruppen, die unter Umständen auch unter die *NEETs* fallen können. Zu den „freiwilligen“ *NEETs* können etwa – unabhängig vom Bildungsabschluss – Menschen zählen, die sich ein Jahr Auszeit für eine Weltreise oder dergleichen nehmen.<sup>50</sup>

## Verschuldung von jungen Menschen – Arbeitslosigkeit und Umgang mit Geld als wichtigste Gründe

Die meisten jungen Menschen in Wien ziehen bis zu ihrem 25. Lebensjahr aus dem Elternhaus aus und steigen in das Erwerbsleben ein. Die Kombination aus niedrigen Einstiegsgehältern und hohen Fixkosten wie etwa Wohnkosten können schnell zur Schuldenfalle werden. 2021 verzeichnete die Schuldnerberatung Wien 460 Erstkontakte mit Menschen unter 25 Jahren. Das entspricht rund 8% der Kund\*innen in der Schuldnerberatung. Arbeitslosigkeit ist (mit 43%) der wichtigste Grund für die Verschuldung. Der zweitwichtigste Faktor ist der Umgang mit Geld: Er spielt bei 18% eine Rolle und kommt damit, relativ gesehen, mehr als doppelt so häufig vor wie bei Kund\*innen über 25 Jahre (8%). Offensichtlich fällt es Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwerer, bei den ersten Schritten in ein eigenständiges Leben ein nachhaltiges Haushaltsbudget zu erstellen. Neben Bankforderungen und Versandhandel sind hier insbesondere die Forderungen von Telefongesellschaften zu nennen, deren Anteil bei Menschen unter 25 Jahren deutlich höher ist als bei Menschen über 25 Jahre (20% vs. 13%). COVID-19 und die Folgen daraus stellen mit 10% den drittwichtigsten Grund für die Verschuldung bei Menschen unter 25 Jahren dar. 16% aller Kund\*innen der Wiener Schuldnerberatung unter 25 sind Mindestsicherungsbeziehende, 34% beziehen Arbeitslosengeld und 26% beziehen ein Erwerbseinkommen (Mehrfachnennungen sind möglich).<sup>51</sup> Um junge Menschen bei der Vermeidung und Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu unterstützen, bietet etwa die Schuldnerberatung Wien seit 2020 den Finanzführerschein an. Hier wird im Rahmen von Workshops an Polytechnischen Schulen sowie Fach- und Berufsschulen zu Themen wie Kontoführung, Wohnkosten und Schuldenrückzahlung praktisches Wissen zum Umgang mit Geld vermittelt. 2020 wurden erstmals Workshops im U25 angeboten. Seit 2021 bietet die Wiener Schuldnerberatung im Auftrag der MA 40 auch den Finanzführerschein für die Kund\*innen des U25 an.

---

<sup>47</sup> Vgl. Bock-Schappelwein, J. & Famira-Mühlberger, U. COVID-19-bedingte Schulschließungen: ökonomische Herausforderungen für Kinder, Eltern, Unternehmen und Gesellschaft. Sozialpolitik in Diskussion 23 (2021), S. 77–86.

<sup>48</sup> Vgl. Steiner, M. NEETs in Österreich: Ausmaß, Entwicklung und Verteilung im Spiegel von Daten und Fakten, in: 50 Jahre Berufsbildungsforschung in Österreich – Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik (2021).

<sup>49</sup> Vgl. Hubmann, G. NEET-Jugendliche: In Österreich eine bisher nur wenig beachtete Risikogruppe. Marie Jahoda – Otto Bauer Institut (2013). <https://ibi.or.at/ausgabe-102013/> (02.08.2022).

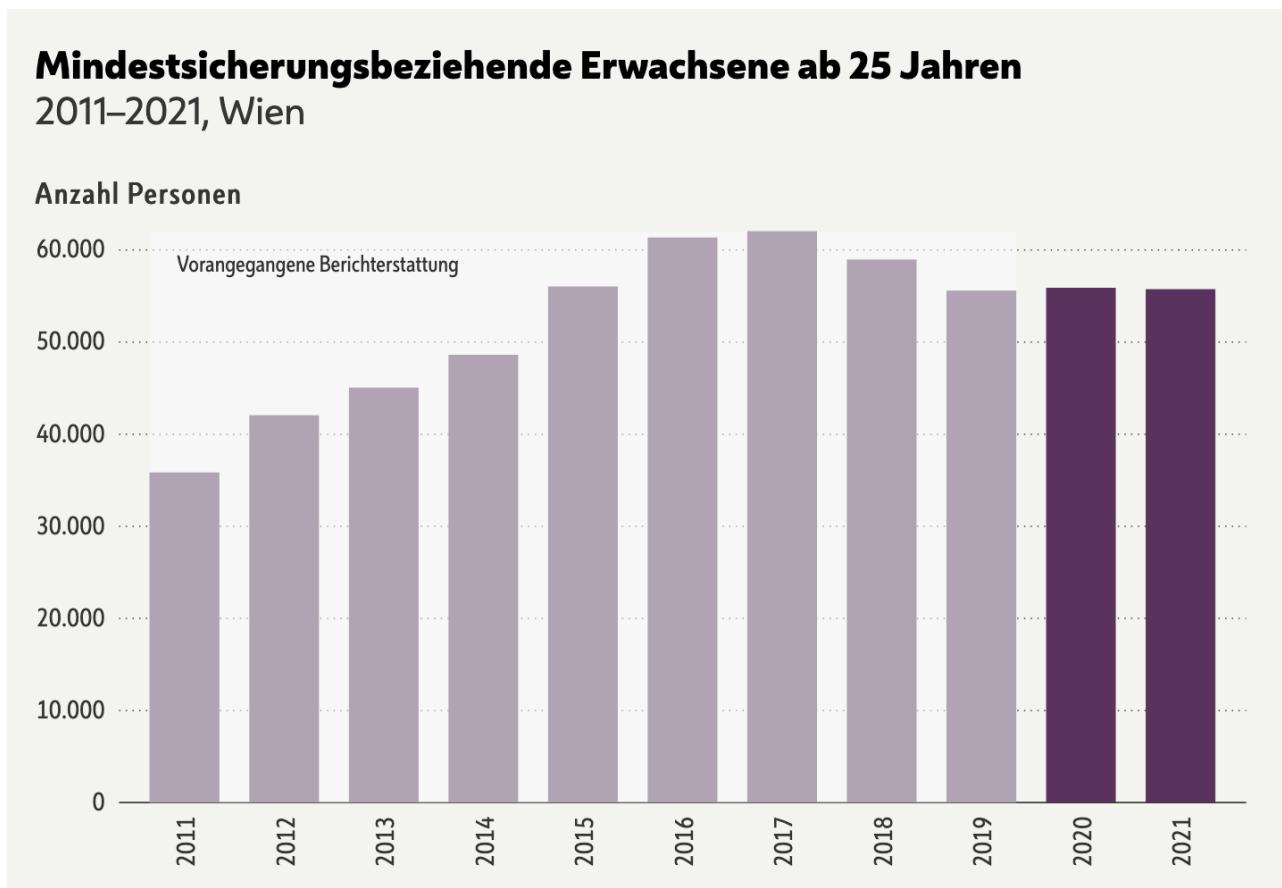
<sup>50</sup> Vgl. Steiner, M. NEETs in Österreich: Ausmaß, Entwicklung und Verteilung im Spiegel von Daten und Fakten, in: 50 Jahre Berufsbildungsforschung in Österreich – Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik (2021).

<sup>51</sup> Vgl. Fonds Soziales Wien. Daten der Schuldnerberatung Wien (Stand: 08.02.2022).

# Erwachsene ab 25 Jahren

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als Erwachsene ab 25 Jahren gelten alle Personen, die zwischen 25 Jahren und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtpensionist\*innen.



Volljährige Personen ab 25 Jahren, sofern sie nicht arbeitsunfähig sind oder bereits das Regelpensionsalter erreicht haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=b4a4cf70-9123-4b55-8f90-d37a0536dda4>

2021 sind 41% aller Mindestsicherungsbeziehenden Erwachsene ab 25 Jahren. Insgesamt befinden sich 55.742 Erwachsene ab 25 Jahren in der Wiener Mindestsicherung. Nachdem die Anzahl der Personen dieser Zielgruppe im Jahr 2020 leicht um 1% (+302 Personen) gestiegen ist, sinkt sie im Jahr 2021 um 154 Personen. Der Rückgang ist ausschließlich auf Frauen zurückzuführen: Ihre Anzahl sinkt um 406 Personen, während die Anzahl der Männer um 252 Personen steigt. Das Geschlechterverhältnis hat sich, trotz des stärkeren Rückgangs der Bezieherinnen, auch 2021 nicht verändert: Bei 51% (28.335 Personen) der Erwachsenen ab 25 handelt es sich um Frauen und 49% (27.407 Personen) sind Männer.

### Anteil der Österreicher\*innen sinkt

Während der Anteil der Österreicher\*innen im Vorjahr insgesamt unverändert geblieben ist, sinkt er 2021 um drei Prozentpunkte von 43% (23.761 Personen) auf 40% (22.531 Personen). Die Anzahl der Erwachsenen ab 25 Jahren, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, verringert sich im Vergleich zu 2020 um 5% bzw. 1.230 Personen.

Gleichzeitig steigt die Anzahl der Bezieher\*innen aus Drittstaaten von 26.814 auf 27.824 und der Anteil der Drittstaatsangehörigen erhöht sich von 48% auf 50%. Eine genauere Betrachtung der Daten zeigt, dass der Zuwachs vor allem Männer aus Drittstaaten betrifft (+763 Personen). Nach wie vor sind jedoch mehr Frauen aus Drittstaaten in der Wiener Mindestsicherung als Männer.

## **Mehr Erwachsene stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung**

2020 waren 73% der Beziehenden ab 25 Jahren (40.922 Personen) arbeitsfähig und ohne eine Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft. Das bedeutet, dass weder eine weiterführende Schulausbildung noch eine befristete Arbeitsunfähigkeit oder die Kinderbetreuung die aktive Suche am Arbeitsmarkt gehemmt haben. Demgegenüber waren 14% (7.888 Personen) von der Arbeitssuche temporär befreit. 13% (7.088 Personen) aller Beziehenden ab 25 Jahren waren erwerbstätig.

2021 ist fast keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen: Auch in diesem Jahr entspricht die prozentuelle Verteilung der Erwerbstätigen, der Arbeitsfähigen mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft und der Arbeitsfähigen ohne Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft jener des Vorjahres.

Veränderungen gibt es hingegen bei den Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft: Jene aufgrund von Kinderbetreuung sinken um 6% (-326 Personen), während die Ausnahmen aufgrund von Angehörigenpflege um 9% (+52 Personen) leicht steigen.

## **Jede\*r 20. erwachsene Wiener\*in ab 25 Jahren erhält Mindestsicherung**

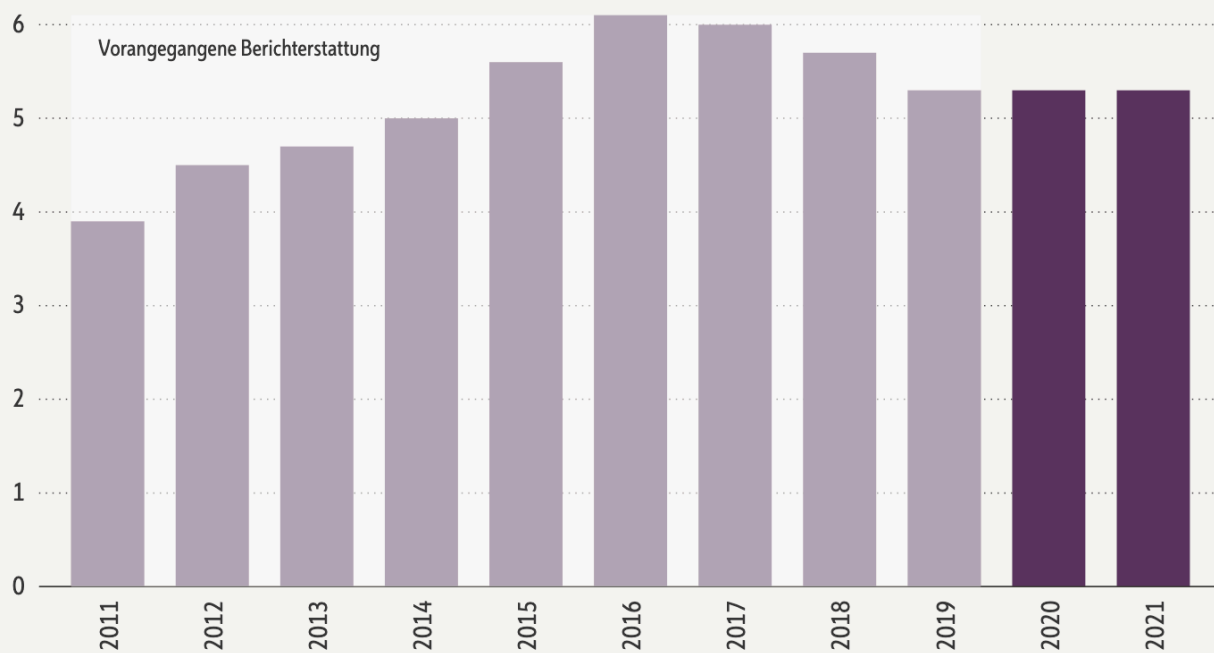
Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Erwachsenen ab 25 Jahren 5%.

Das bedeutet, dass jede 20. Person ab 25 Jahren in Wien die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.

## Mindestsicherungsquote Erwachsene ab 25 Jahren

2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=83918061-ccac-4fe8-9727-2a7aa8871831>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Beschäftigungsentwicklung und Privatverschuldung

- Im Jahr 2021 befinden sich 55.742 Erwachsene ab 25 in der Wiener Mindestsicherung. Die Summe sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3% bzw. 154 Personen.
- 51% der Beziehenden ab 25 sind weiblich, 49% männlich.
- Die Anzahl der arbeitsfähigen Österreicher\*innen ab 25 verringert sich um 6% bzw. 1.412 Personen.

## Erwerbstätigkeit als entscheidender Faktor zur Armutsreduktion

Erwachsene ab 25 Jahren weisen die geringste Armutsgefährdung auf, da Erwerbstätigkeit die Risiken für Armutsgefährdung deutlich reduziert. Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität sind zwölfmal häufiger armutsgefährdet als jene mit hoher Erwerbsintensität.<sup>52</sup>

## Privatverschuldung aufgrund von Arbeitslosigkeit und Selbstständigkeit

COVID-19 und die damit zusammenhängenden Maßnahmen haben für einen drastischen Anstieg der Privatverschuldung gesorgt. 2021 liegt die durchschnittliche Schuldenhöhe in eröffneten Schuldenregulierungsverfahren österreichweit bei 121.000 Euro, in Wien bei durchschnittlich 92.000 Euro. Männer sind im Schnitt nicht nur doppelt so hoch verschuldet wie Frauen, sondern mit einem Anteil von zwei Dritteln auch doppelt so häufig. Unter anderem liegt das am viermal so hohen Schuldenstand von ehemals Selbstständigen, da drei Viertel dieser Gruppe Männer sind.<sup>53</sup>

2021 verzeichnet die Schuldnerberatung Wien insgesamt 5.253 Erstkontakte mit Personen ab 25 Jahren. Die wichtigsten Verschuldungsgründe sind Arbeitslosigkeit (38%), Selbstständigkeit (13%), sowie COVID-19 (9%) und der Umgang mit Geld (9%).<sup>54</sup> Gleichzeitig gibt es je nach Geschlecht unterschiedliche Verschuldungsgründe. Frauen sind wesentlich öfter durch Bürgschaften für Kredite ihrer früheren Partner betroffen, selbst nach der Trennung.<sup>55</sup> Den größten Anteil an den verschiedenen Einkommensarten der beratenen Menschen stellt das Arbeitslosengeld dar (31%), gefolgt vom Erwerbseinkommen (Mehrfachnennungen möglich). Die Mindestsicherung stellt mit 12% die dritt wichtigste Einkommensquelle von Kund\*innen der Schuldnerberatung Wien dar.<sup>56</sup>

## Beschäftigung nach Geschlecht und Alter – der Anteil beschäftigter Frauen steigt, besonders bei den unter 45-Jährigen

In Wien entwickelt sich die Beschäftigung positiv. Von 761.064 unselbstständig Beschäftigten ab 25 Jahren im Jänner (davon 388.786 Männer und 372.278 Frauen) steigt die Beschäftigung im Jahresverlauf um 3,5%; für beide Geschlechter fast im gleichen Ausmaß (Männer: 3,3%; Frauen: 3,6%). Im Durchschnitt steigt die Anzahl der beschäftigten Personen in jedem Monat, mit Ausnahme der saisonalen Einbrüche im Juli und Dezember. Die Arbeitslosenquote geht analog dazu im Jahresverlauf zurück.<sup>57</sup>

---

<sup>52</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>53</sup> Vgl. KSV1870. Privatkonkurse: Es sind meist Männer (2022). <https://www.ksv.at/pressemeldungen/privatkonkurs-zwei-drittel-maenner> (02.08.2022).

<sup>54</sup> Fonds Soziales Wien. Daten der Schuldnerberatung Wien (Stand: 08.02.2022).

<sup>55</sup> Vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH.- Österreichischer Schuldenreport 2022 (2022), S. 17.

<sup>56</sup> Fonds Soziales Wien. Daten der Schuldnerberatung Wien (Stand: 08.02.2022).

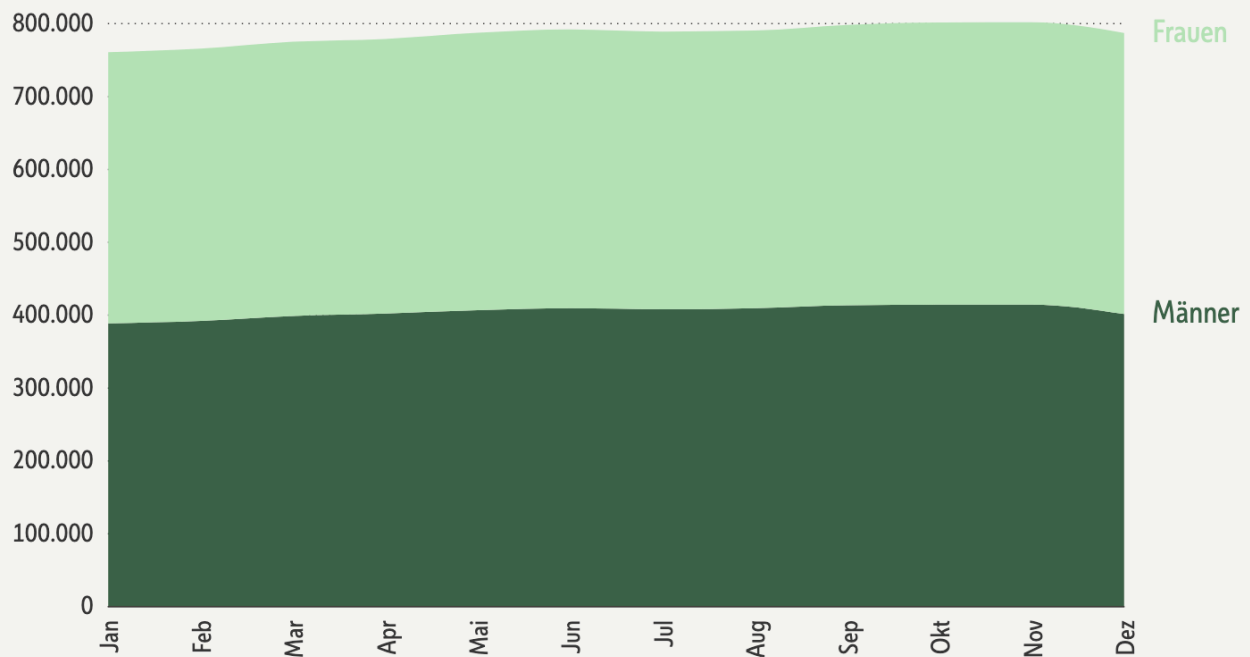
<sup>57</sup> Vgl. AMS Wien. Arbeitsmarktdaten online, Datenwürfel WUB500 (2022). <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/>. (04.04.2022).



## Unselbstständig Beschäftigte

Jän–Dez 2021, Wien

Anzahl Personen



Stadt  
Wien

Wiener\*innen in unselbstständiger Beschäftigung

Quelle Arbeitsmarktdaten online, Würfel WUB500 (<https://www.iambweb.ams.or.at/ambweb>)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=8ffd3360-4cbc-4178-b63d-84f964a491e5>

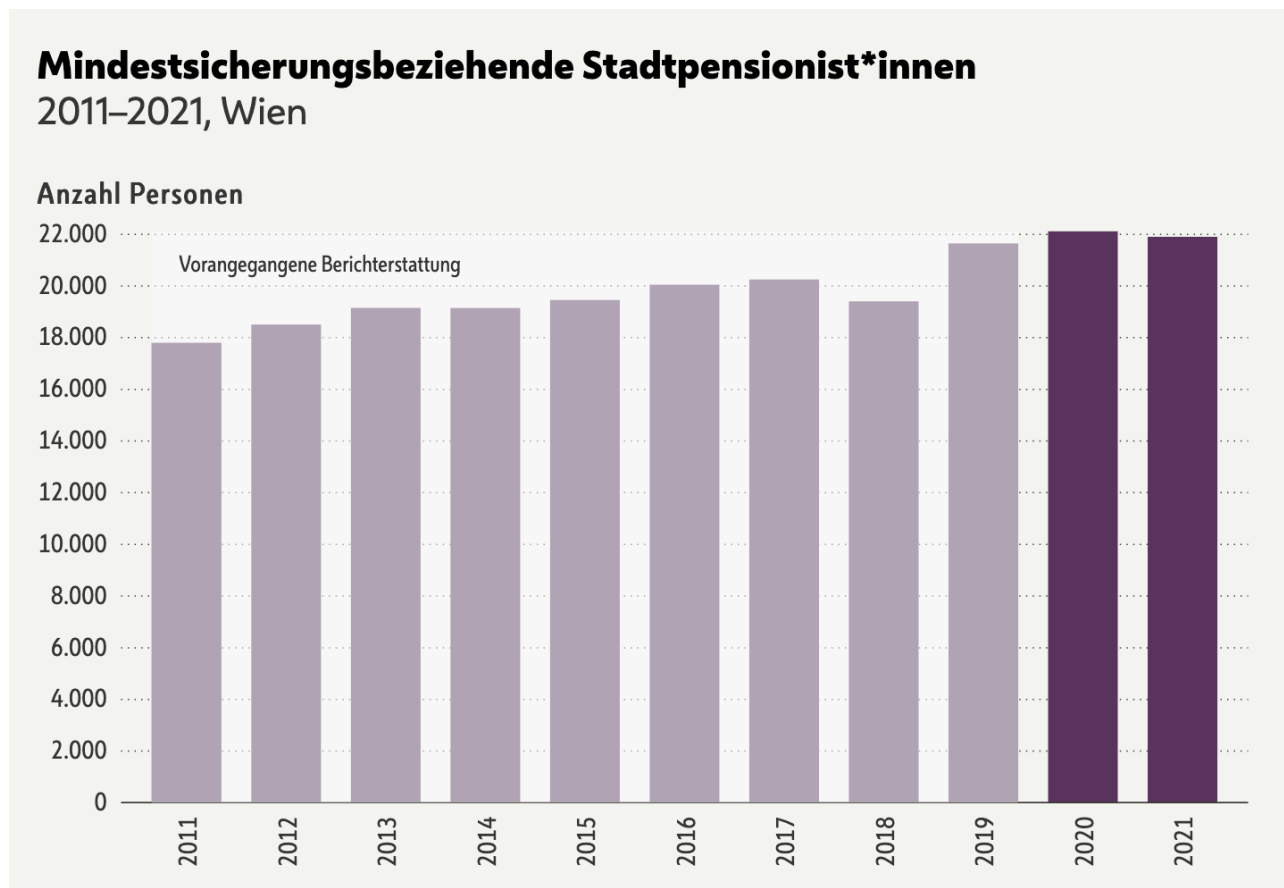
Interessanterweise entwickeln sich die Beschäftigungszahlen nach Altersgruppen bei Frauen und Männern unterschiedlich. Frauen unter 45 Jahren finden im Jahresverlauf besser in Beschäftigung als Männer. So sind im Dezember 2021 um 4,4% mehr Frauen unter 45 Jahren in Beschäftigung als im Jänner 2021 (Männer unter 45 Jahren: um 3,7% mehr). Bei der Altersgruppe über 45 Jahre gibt es zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede: Hier sind im Dezember 2021 um 2,8% mehr Personen in Beschäftigung als im Jänner 2021.<sup>58</sup>

<sup>58</sup> Vgl. AMS Wien. Arbeitsmarktdaten online, Datenwürfel WUB500 (2022). <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/>. (04.04.2022).

# Stadtpensionist\*innen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Stadtpensionist\*innen werden alle volljährigen und dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen im Regelpensionsalter subsumiert. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.



Volljährige Personen, die entweder nicht arbeitsfähig oder bereits im Regelpensionsalter sind.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=e8d5a1a8-4d63-4109-ae63-41092ab95f14>

2021 sind 16% aller Mindestsicherungsbeziehenden Stadtpensionist\*innen. Das sind 21.906 Personen.

Dabei handelt es sich einerseits um Beziehende, die das Regelpensionsalter erreicht haben (circa 57% bzw. 12.389 Personen), und andererseits um Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung dauerhaft arbeitsunfähig sind (circa 43% bzw. 9.517 Personen). Die Anzahl der Stadtpensionist\*innen sinkt insgesamt um 1% bzw. 214 Personen gegenüber dem Vorjahr. Eine Untersuchung der letzten drei Jahre zeigt, dass der Frauenanteil in der Zielgruppe der Stadtpensionist\*innen überwiegt. Das Verhältnis von 59% weiblichen und 41% männlichen Beziehenden hat sich seit 2019 nicht verändert.

### Weniger Abgänge und kaum Zugänge bei männlichen Beziehenden

1.401 Stadtpensionist\*innen verlassen die Wiener Mindestsicherung 2021. Die Abgangsquote ist mit 6% in dieser Zielgruppe am niedrigsten. Obwohl die Abgangsquote der männlichen Beziehenden um einen Prozentpunkt auf 7%

(603 Personen) steigt und diejenige der Frauen mit 10% darüberliegt, sind es – in absoluten Zahlen ausgedrückt – hauptsächlich weibliche Beziehende (798 Personen), die aus der Mindestsicherung ausscheiden.

Parallel zum absoluten und prozentuellen Anstieg der Abgänge kommt es zu einer rückläufigen Entwicklung der Zugänge. Bei den Frauen verringert sich die Anzahl der Zugänge um 31% (–304 Personen) und die Zugangsquote schrumpft von 7% (969 Personen) auf 5% (629 Personen). Bei Männern ist die Reduktion noch deutlicher: Die Quote sinkt um drei Prozentpunkte von 9% (–782 Personen) auf 6% (–260 Personen). Bei genauerer Analyse der Zugänge fällt auf, dass es mehr Männer gibt, die zum ersten Mal im Leistungsbezug der Mindestsicherung sind (+21% bzw. +24 Personen).

## **Anteil der Österreicher\*innen am größten**

In der Zielgruppe der Stadtpensionist\*innen ist der Anteil der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit 69% (15.030 Personen) mit Abstand am größten, wobei er bei Männern mit 72% (6.388 Personen) höher ist als bei Frauen (67% bzw. 8.642 Personen).

Gleichzeitig ist im Jahr 2021 der Rückgang der Österreicher\*innen in dieser Zielgruppe im Vergleich zu allen Beziehenden der Wiener Mindestsicherung mit insgesamt 3% (–421 Personen) am geringsten. Im Durchschnitt beträgt der Rückgang der Österreicher\*innen 5% (–3.071 Personen), in der Zielgruppe der jungen Erwachsenen 7% (–279 Personen) und in der Zielgruppe der arbeitsfähigen Erwachsenen ab 25 Jahren 5% (–1.230 Personen).

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen ist bei den Stadtpensionist\*innen mit 24% (5.307 Personen) am niedrigsten. Die Anzahl der Beziehenden aus Drittstaaten wächst im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 3% bzw. 132 Personen.

## **Höherer Altersschnitt bei Frauen**

Eine detailliertere Analyse der Altersstruktur der Stadtpensionist\*innen zeigt, dass die Altersgruppe der über 66-Jährigen bei beiden Geschlechtern jeweils die größte Gruppe darstellt. Rund 39% (3.480 Personen) der Männer sind über 66 Jahre alt. Bei den Frauen beträgt der Anteil mit 6.173 Bezieherinnen über 66 rund 48%. Die Gruppe der 61- bis 65-Jährigen ist anteilmäßig bei beiden Geschlechtern an zweiter Stelle, wobei der Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe mit 21% (2.737 Personen) deutlich größer ist als jener der Männer mit 13% (1.202 Personen).

Dass Stadtpensionistinnen im Schnitt älter sind als Stadtpensionisten, wird auch durch ein anderes Ergebnis bestätigt: Die jüngeren Altersgruppen sind bei den männlichen Beziehenden (prozentuell gesehen) größer als bei den Frauen. Während 19- bis 25-jährige Frauen mit nur circa 3% (358 Personen) vertreten sind, sind es bei den Männern 6% (523 Personen). Noch deutlicher werden die Unterschiede in der Alterskategorie der 26- bis 35-Jährigen: Diese Altersgruppe macht bei den Frauen rund 5% (620 Personen) aus und bei den Männern 11% (977 Personen).

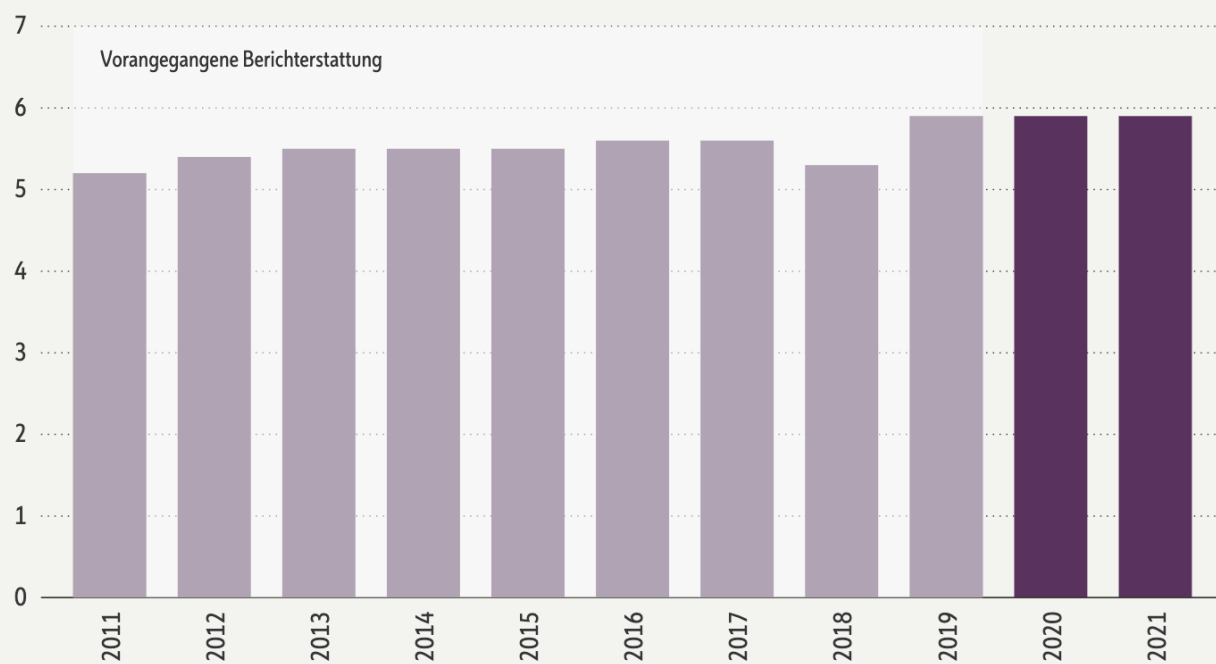
## **Jede\*r 17. Stadtpensionist\*in in Wien ist auf die Mindestsicherung angewiesen**

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Stadtpensionist\*innen 6%. Das bedeutet, dass jede 17. arbeitsunfähige oder pensionsbeziehende Person in Wien die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.

## Mindestsicherungsquote Stadtpensionist\*innen

2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=b07009ee-f5c2-4de5-8c40-0185b6a26d1b>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Alter und Gesundheit

- Im Jahr 2021 befinden sich 21.906 Stadtpensionist\*innen, die dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht zur Verfügung stehen, in der Wiener Mindestsicherung. Die Summe sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1% bzw. 214 Personen.
- 59% der Stadtpensionist\*innen sind Frauen, der Männeranteil beträgt 41%.
- Stadtpensionistinnen sind im Schnitt älter als Stadtpensionisten: Circa 48% der Frauen sind über 66 Jahre alt.

## Pensionsbeziehende und Menschen mit Beeinträchtigungen sind häufiger von Armutsgefährdung bedroht

Alleinlebende Personen mit Pensionseinkommen zählen zu den Risikogruppen, also zu jenen Bevölkerungsgruppen, die verstärkt von Armutsgefährdung betroffen sind. In Wien gibt es 2021 überdurchschnittlich häufig Alleinlebende mit Pensionseinkommen. Aber auch Personen mit Beeinträchtigungen, die in den meisten Fällen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und daher ebenfalls zu den Risikogruppen gehören, finden sich um ein Viertel häufiger in Wien.<sup>59</sup>

## Immer mehr Menschen in Wien beziehen Ausgleichszulagen und Pflegegeld

In Wien haben 2020 rund 71.438 Pflegegeldbeziehende gelebt, zwei Drittel davon waren Frauen. In den letzten beiden Jahren hat sich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden um 4% erhöht, das entspricht einem viermal so starken Zuwachs wie österreichweit.<sup>60</sup>

Beziehende einer Ausgleichszulage sind besonders häufig auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung im Rahmen der Mietbeihilfe für Pensionsbeziehende angewiesen. Im Dezember 2021 gab es 41.202 Ausgleichszulagenbeziehende in Wien. Dies entspricht einer Steigerung von 5,6% in den letzten fünf Jahren bzw. einer Steigerung von knapp 25% in den letzten 15 Jahren. Österreichweit ist die Anzahl der Ausgleichszulagenbeziehenden dagegen deutlich gesunken, und zwar um 7,8% in den letzten fünf Jahren und um mehr als 15% in den letzten 15 Jahren. Wien ist das einzige Bundesland mit einer steigenden Anzahl an Ausgleichszulagenbeziehenden.<sup>61</sup>

---

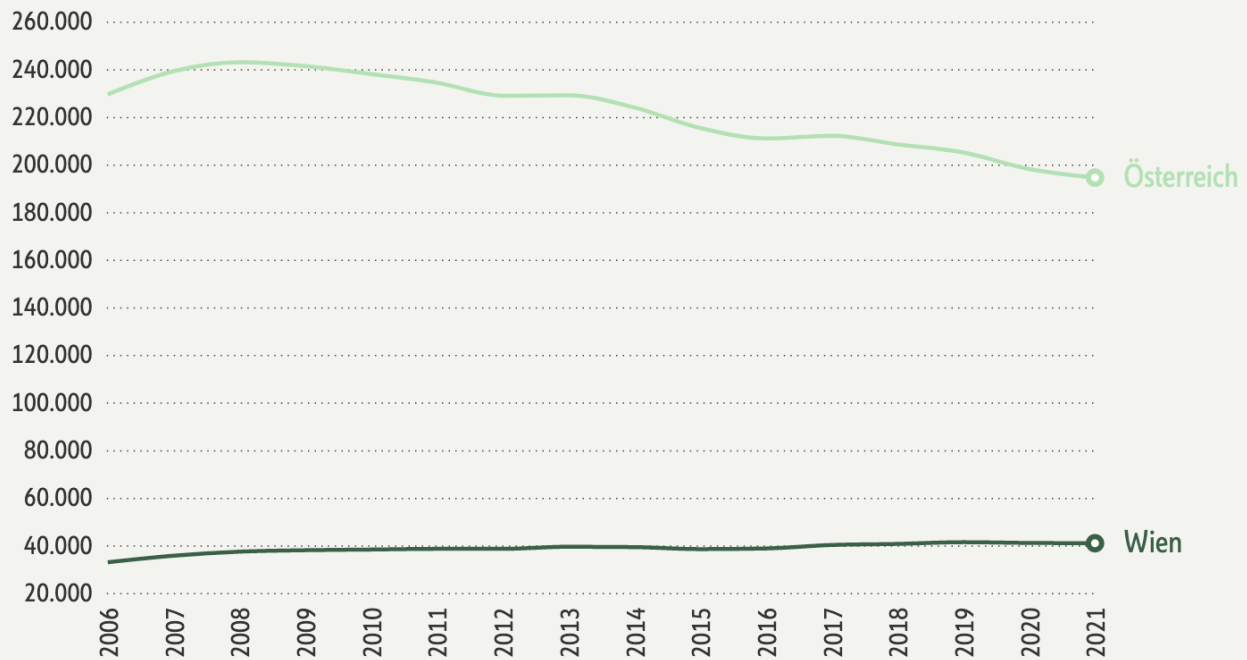
<sup>59</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>60</sup> Vgl. Pensionsversicherungsanstalt. Statistische Daten der Pensionsversicherungsanstalt 2021 (2022). <https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.577995&version=1636439571> (02.08.2022)

<sup>61</sup> Vgl. BMSGPK. Online Pensionsinformationssystem (2022). <https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx> (02.08.2022).

## Ausgleichszulagenbeziehende 2006–2021, Wien und Österreich

Anzahl Personen



Anzahl der Ausgleichszulagenbeziehenden in Wien und Österreich

Quelle: BMASK, OPIS - Online Pensionsinformationssystem (<https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx>)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=6f8cbd19-21b9-4a07-b351-cec4c55151d5>

## Frauen sind am Arbeitsmarkt und in der Pension schlechter gestellt

Im europäischen Vergleich ist die Pensionslücke (der Unterschied der ausgezahlten Pensionen nach Geschlecht) zwischen Frauen und Männern in Österreich besonders hoch. Speziell die niedrigere Bezahlung im Erwerbsalter hat eine Schlechterstellung der Frauen im Pensionsalter zur Konsequenz [siehe Kapitel Einkommensentwicklung]. Die geringere Anzahl an Erwerbsjahren führt in Kombination mit einer geringeren Bezahlung zu niedrigen Pensionen und einer stark erhöhten Armutsgefährdung von alleinlebenden Frauen mit Pensionseinkommen.<sup>62</sup> 2021 erhalten Frauen in Wien durchschnittlich um 32% weniger Pension als Männer. In Wien betrug die durchschnittliche Alterspension 2021 für Frauen 1.368 Euro brutto und für Männer 2.019 Euro brutto. Gegenüber dem Vorjahr sind die Alterspensionshöhen von Frauen mit 3,2% deutlich stärker gewachsen als jene der Männer mit nur 1,8%.<sup>63, 64</sup>

Teilweise erklärt sich die Altersarmut von Frauen durch die bereits beschriebenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei den Erwerbseinkommen. 2017 hat es etwa bei den Bemessungsgrundlagen zur Pensionsberechnung sehr große Unterschiede zwischen Frauen und Männern gegeben. Die Hälfte der Alterspensionist\*innen hatte mit 1.526 Euro eine um 40% geringere Bemessungsgrundlage als die Vergleichsgruppe der Männer. Gleichzeitig waren Frauen im Schnitt zwölf Jahre weniger versichert.<sup>65</sup> Ein wichtiger Grund dafür ist die

<sup>62</sup> Vgl. Statistik Austria. EU-SILC (2021).

<sup>63</sup> Vgl. BMSGPK. Online Pensionsinformationssystem (2022). <https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx> (02.08.2022).

<sup>64</sup> Vgl. Städtebund, Ö. Equal Pension Day – Österreichischer Städtebund (2022). <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/> (03.08.2022).

<sup>65</sup> Vgl. Mayrhuber, C. & Mairhuber, I. Trapez. Analyse: Geschlechtsspezifische Pensionsunterschiede in Österreich. Quantitative und qualitative Befunde (2020), S. 143.

Kinderbetreuung, die immer noch in weitaus größerem Maße von Frauen übernommen wird. [siehe Kapitel Einkommensentwicklung].

## **Gesundheitliche Einschränkungen führen zu weniger Pensionseinkommen**

2021 beträgt die durchschnittliche Invaliditätspension (für Personen vor dem Regelpensionsalter) rund 1.082 Euro pro Monat, wobei Männer mit 1.152 Euro um ein Fünftel mehr erhalten als Frauen mit 954 Euro. Invaliditätspensionen liegen deutlich unter der durchschnittlichen Pensionshöhe – für Männer um ein Drittel und für Frauen um ein Viertel darunter. – Die Folge ist eine erhöhte Armutsgefährdung dieser Personengruppe.<sup>66</sup>

Immer häufiger führen psychische Krankheiten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2020 waren psychische Krankheitsursachen bereits für die Hälfte der Neuzugänge in die Berufsunfähigkeitspensionen sowie für 42% der Neuzugänge in die Invaliditätspensionen verantwortlich. Alle anderen Krankheitsursachen sind dagegen stagnierend oder rückläufig.<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. BMSGPK. Online Pensionsinformationssystem (2022). <https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx> (02.08.2022).

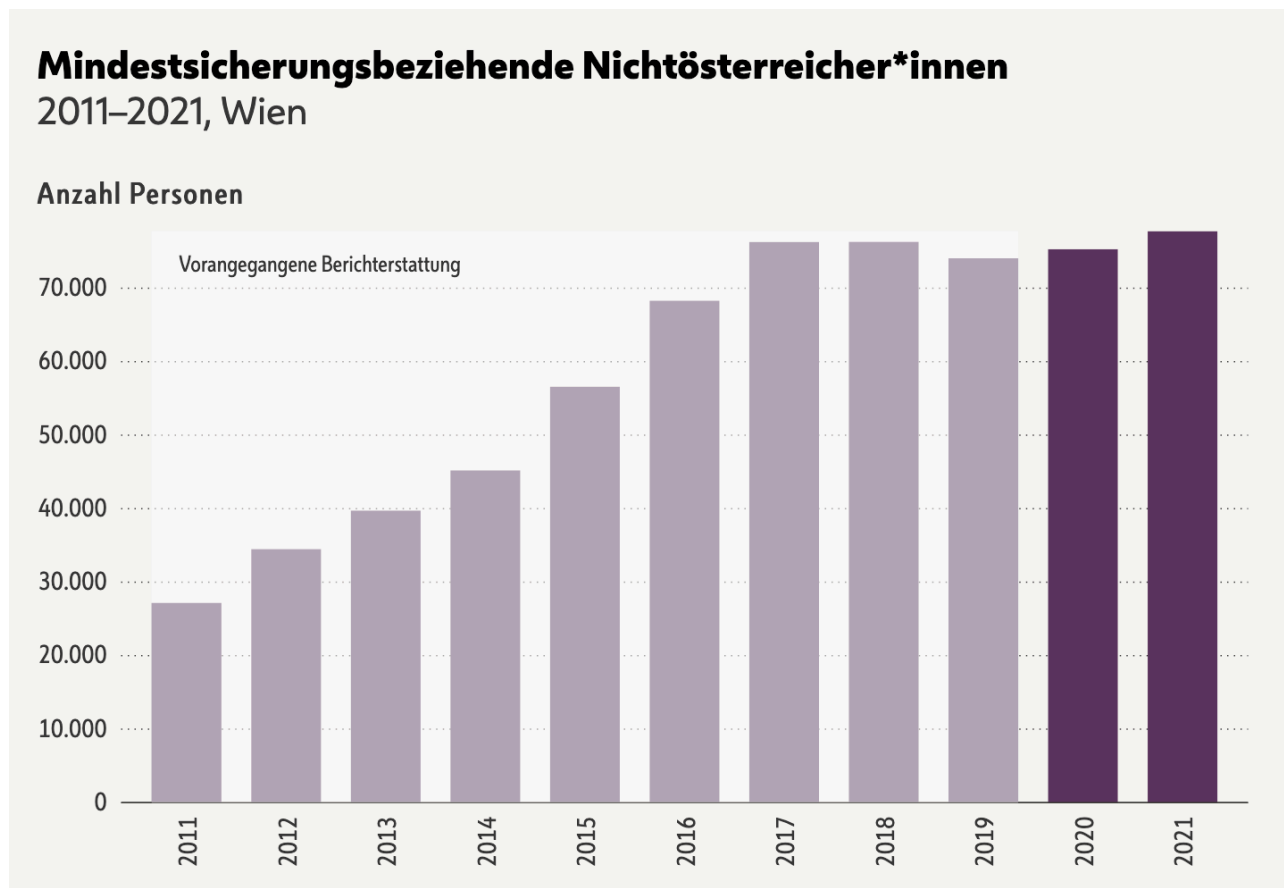
<sup>67</sup> Vgl. Pensionsversicherungsanstalt. Statistische Daten der Pensionsversicherungsanstalt 2021 (2022).

<https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.577995&version=1636439571> (02.08.2022).

# Nichtösterreicher\*innen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Nichtösterreicher\*innen werden alle Personen subsumiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.



Beziehende, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=d8eda783-8a54-4788-9cda-be6daa30c3c8>

2021 sind 57% aller Mindestsicherungsbeziehenden nicht österreichische Staatsbürger\*innen. Verglichen mit dem Vorjahr wächst der Anteil dieser Gruppe um zwei Prozentpunkte.

77.746 Mindestsicherungsbeziehende haben keine österreichische Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Summe um 3% bzw. 2.451 Personen. 51% (39.823 Personen) der Nichtösterreicher\*innen sind weiblich und 49% (37.923 Personen) männlich. Bei der Mehrheit der Personen handelt es sich um Drittstaatsangehörige.

### Höherer Anstieg bei Männern

Von 2019 auf 2020 war ebenfalls ein Anstieg in der Gruppe der Nichtösterreicher\*innen zu verzeichnen (2020: 1.214 Personen, 2021: 2.451 Personen). Interessanterweise konnte der Zuwachs im Jahr 2020 ausschließlich auf Frauen (+1.336 Personen) zurückgeführt werden. Im Jahr 2021 sind hingegen Männer (+1.572 Personen) für den Anstieg verantwortlich. Der Zuwachs ist fast doppelt so hoch wie bei den Frauen (+879 Personen).



## Zugänge sind Männer, die erstmals Mindestsicherung beziehen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zugangsquote der Nichtösterreicher\*innen um einen Prozentpunkt auf 11% (8.858 Personen). Das bedeutet, dass sich 2021 insgesamt 8.858 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in der Mindestsicherung befinden, die 2020 keine Leistung bezogen haben.

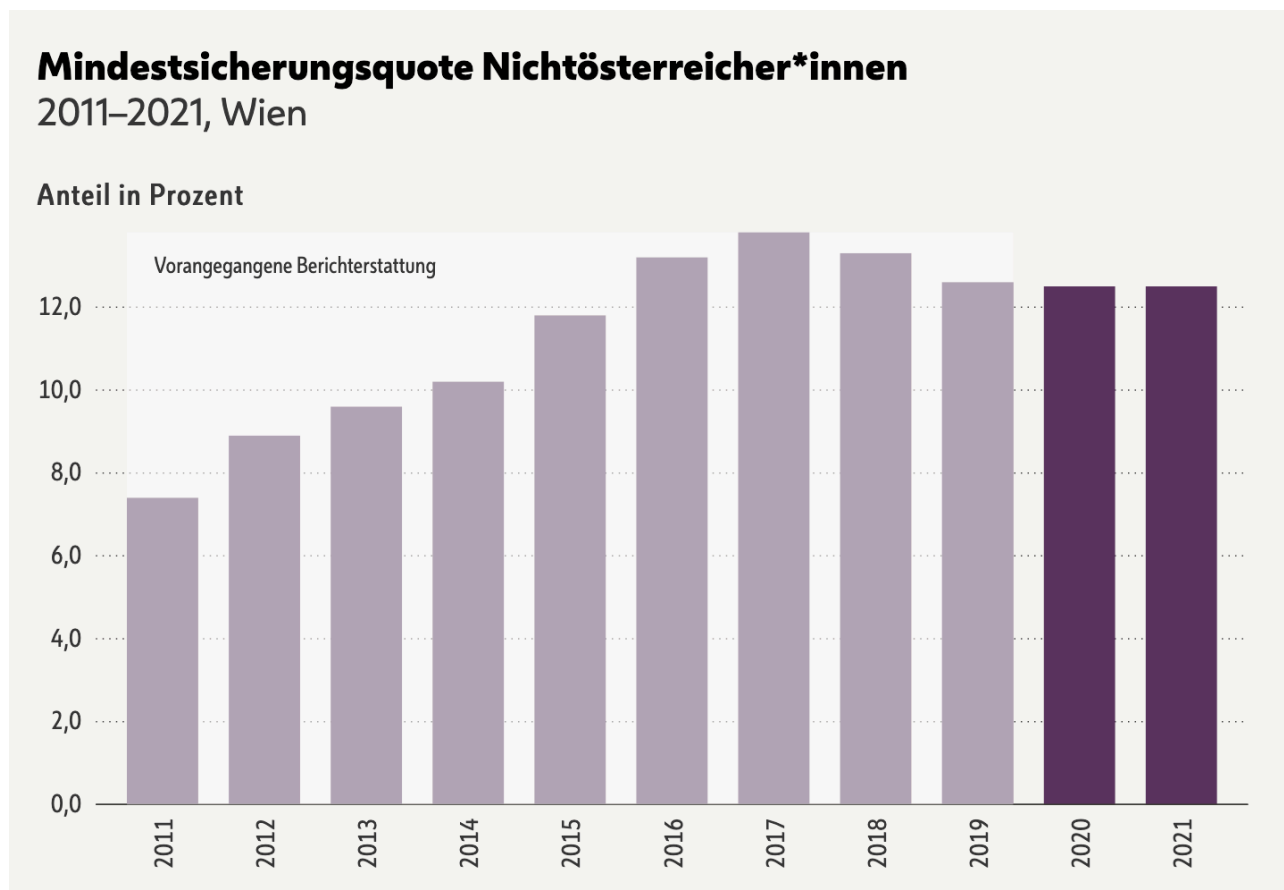
Auffällig ist die unterschiedliche Zugangsquote bei Männern und Frauen: Während die Zugangsquote der Männer von 10% (3.770 Personen) um drei Prozentpunkte auf 13% (5.079 Personen) steigt, fällt die Zugangsquote der Frauen von 11% (4.131 Personen) um zwei Prozentpunkte auf 9% (3.779 Personen).

Hier wird ein Unterschied zum Vorjahr deutlich: Der Anstieg der Zugänge 2020 war ausschließlich auf Wiederanfälle zurückzuführen. Im Jahr 2021 beträgt der Anstieg jener Personen, die das erste Mal Mindestsicherung beziehen, 34% (1.621 Personen). Der überwiegende Anteil (1.413 Personen) entfällt dabei auf männliche Drittstaatsangehörige. Wiederanfälle sinken 2021 um insgesamt 21%.

## Jede\*r achte Wiener\*in ohne österreichische Staatsbürgerschaft bezieht Mindestsicherung

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Nichtösterreicher\*innen 13%.

Das bedeutet, dass jede\*r achte in Wien lebende Nichtösterreicher\*in die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.



Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=146260b9-82b5-42e2-b723-8c8d9ed9e9e5>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Migration und Wien

- Im Jahr 2021 haben 77.746 Beziehende der Wiener Mindestsicherung keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% bzw. 2.451 Personen.
- Mit 51% ist der Anteil der Frauen in dieser Gruppe höher als jener der Männer.
- Männer sind für den anteilmäßigen Zuwachs der Drittstaatsangehörigen in der Wiener Mindestsicherung verantwortlich.

### In Wien gibt es doppelt so viele Haushalte mit Nichtösterreicher\*innen

Haushalte mit einem ausländischen Mitglied zählen zu den von Armutsgefährdung besonders betroffenen Risikogruppen. 2021 waren diese Haushalte beinahe dreimal so häufig armutsgefährdet wie der Durchschnitt. In Wien gibt es doppelt so viele Haushalte mit einem ausländischen Mitglied wie im Österreichschnitt.<sup>68</sup> Daraus ergibt sich, dass Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft immer häufiger im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung zu finden sind.

### Die Anzahl der Einbürgerungen bleibt konstant – mit einem höheren Frauenanteil

Wien ist seit jeher eine Einwanderungsstadt. In jüngerer Vergangenheit gab es zwei Perioden mit besonders vielen Einbürgerungen. Die erste Periode lag in den Nachkriegsjahren 1946 bis Anfang der 1950er Jahre. Die zweite Phase wurde durch die Einbürgerung der ersten Gastarbeiter\*innengeneration aus Drittstaaten charakterisiert, sie erreichte ihren Höhepunkt 2003. Im Vergleich zu Österreich hatte Wien bis 2003 stets eine höhere Einbürgerungsrate, danach sind die Einbürgerungsraten stark gesunken und haben sich angeglichen. Seit 2010 stagniert die Einbürgerungsrate bei rund 0,7%.<sup>69</sup>

In den letzten 15 Jahren wurden jährlich mehr Frauen als Männer eingebürgert. In den letzten beiden Jahren lag der Frauenanteil bei 56%.<sup>70</sup>

---

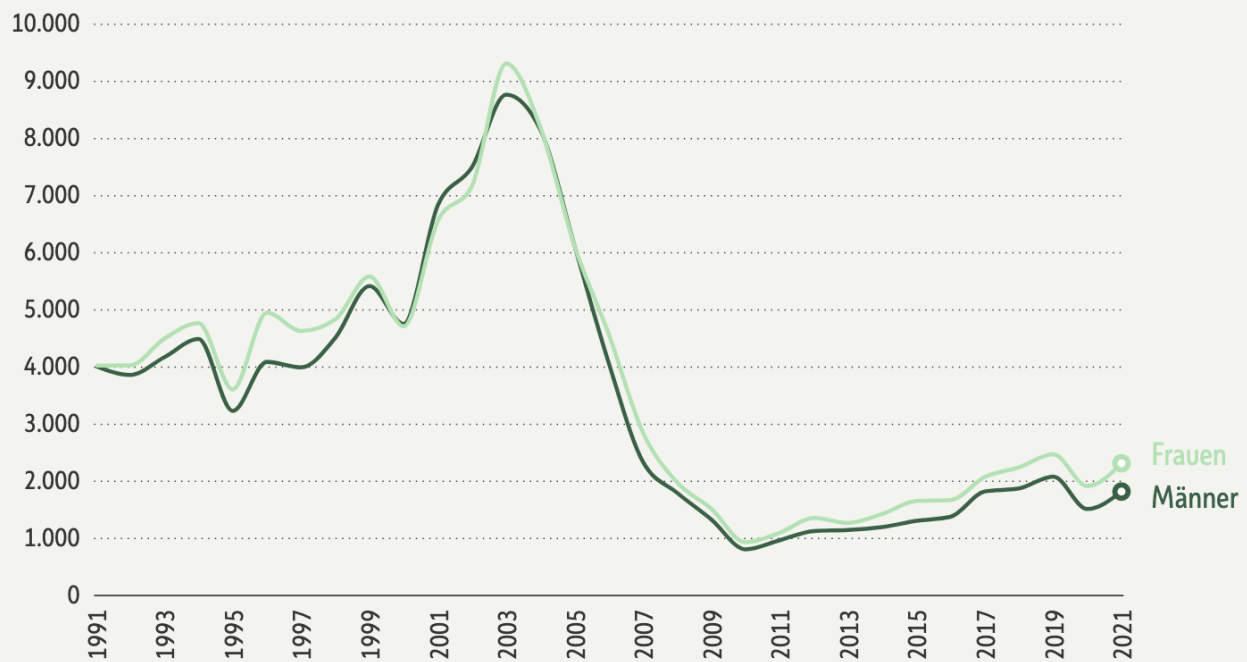
<sup>68</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>69</sup> Einbürgerungsrate: Einbürgerungen auf 100 in Österreich bzw. in Wien lebende nicht österreichische Staatsangehörige.

<sup>70</sup> Vgl. Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen (2021) <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/einbuengerungen> (03.08.2022).

## Einbürgerungen 1991–2021, Wien

Anzahl Personen



Eingebürgerte Wiener\*innen nach Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=3a27c183-0ca7-437e-8aaf-7a4f28e07485>

## In Wien nimmt der Anteil der Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zu

2021 leben 1.920.949 Menschen in Wien. Davon sind 1.316.514 österreichische Staatsbürger\*innen, 604.435 haben keine österreichische Staatsbürgerschaft. Von den Nichtösterreicher\*innen sind 272.646 aus EU- bzw. EFTA-Ländern. Damit hat sich der Anteil der Wiener\*innen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (31,5%) in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt (2002: 16,4%). Wien ist damit im Bundesländervergleich das Bundesland mit dem höchsten Anteil an nicht österreichischen Staatsbürger\*innen.<sup>71</sup>

Den weitaus größten Anteil an der nicht österreichischen Bevölkerung in Wien haben serbische Staatsbürger\*innen, gefolgt von Menschen aus Deutschland, der Türkei, Polen und Rumänien. Seit 2002 gab es zudem einen starken Zuzug aus Ländern wie Ungarn, Bulgarien und Russland. Die Fluchtbewegung 2015 sorgte ebenso für einen steigende Anzahl von Wiener\*innen mit syrischer und afghanischer Staatsbürgerschaft.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Vgl. Statistik Austria. Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2022 (2022).

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>, (04.04.2022).

<sup>72</sup> Vgl. Statistik Austria. Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2022 (2022).

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>, (04.04.2022).

## Beschäftigung und Staatsbürgerschaft – Ungleichheiten bleiben bestehen

Die Beschäftigung von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist in Wien mit 70% mehr als doppelt so hoch wie jene von Nichtösterreicher\*innen. Im Jahresverlauf 2021 wächst die unselbstständige Beschäftigung in Wien je nach Staatsbürgerschaft ungleich: Während die durchschnittliche Wachstumsrate bei Inländer\*innen im Jahresdurchschnitt bei 2% pro Monat liegt, beträgt diese bei Ausländer\*innen 8%.<sup>73</sup>

Eine neue Studie untersucht, wie sich die Staatsbürgerschaft auf die Arbeitssuche auswirkt. Gegenübergestellt werden die Chancen von Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Migrant\*innen und Flüchtlingen (sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas). Gegenüber Österreicher\*innen haben Migrant\*innen aus anderen europäischen Ländern anfangs eine um 60% schlechtere Chance, angestellt zu werden. Diese Unterschiede werden mit der Zeit geringer, bleiben allerdings weiter bestehen. Etwa nach einem Jahr verringert sich der Chancenunterschied von Migrant\*innen aus anderen europäischen Ländern auf 40 Prozentpunkte, nach sieben Jahren liegt dieser aber immer noch bei zwanzig Prozentpunkten. Noch drastischer ist die Situation bei Migrant\*innen aus nicht europäischen Ländern. Hier liegt der Chancenunterschied anfangs bei 70 Prozentpunkten, nach einem Jahr bei 50 Prozentpunkten und nach sieben Jahren bei 30 Prozentpunkten. Bei Flüchtlingen ist dieser Unterschied sogar noch stärker ausgeprägt, wobei es hier geringere Unterschiede zwischen Flüchtlingen aus anderen europäischen Ländern und nicht europäischen Ländern gibt.<sup>74</sup>

## Vermögen als Indikator für gelungene Integration

Eine Möglichkeit, die Chancengleichheit und die erfolgreiche Integration von Migrant\*innen in Österreich zu messen, liegt in einem Vergleich der Vermögensgrößen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrant\*innen werden medial oftmals entweder als Nutznießer\*innen des österreichischen Sozialsystems oder als „zur Armut verdammt“ dargestellt. Tatsächlich zeichnen neue Ergebnisse aber ein viel differenzierteres Bild. Demnach gibt es klare Vermögensunterschiede zwischen Migrant\*innen und autochthonen Österreicher\*innen. Insbesondere zwischen Migrant\*innen der ersten Generation und autochthonen Österreicher\*innen sind diese Unterschiede sehr groß. Im Median hat die erste Generation von Migrant\*innen rund 50.000 Euro weniger an Vermögen. Zu erklären ist dies durch demografische und sozioökonomische Unterschiede: Migrant\*innen der ersten Generation sind meist jünger, haben mehr Kinder, weniger Einkommen und erben weniger. Auch sind die Vermögensunterschiede zwischen Migrant\*innen sehr ungleich verteilt. Vergleicht man allerdings Migrant\*innen zweiter Generation mit autochthonen Österreicher\*innen, so zeigt sich ein anderes Bild. Die Vermögensungleichheit hat sich zum einen drastisch verringert (25.000 Euro im Median). Bei gleichen sozioökonomischen Eigenschaften haben Migrant\*innen zweiter Generation sogar größere Vermögen als autochthone Österreicher\*innen. Zum anderen erben Migrant\*innen zweiter Generation auch höhere Vermögen als autochthone Österreicher\*innen. Im Bereich der Vermögen kann daher von einer gelungenen Integration gesprochen werden.<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. AMS Wien. Datenwürfel WAL090 (2022). <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/> (04.04.2022).

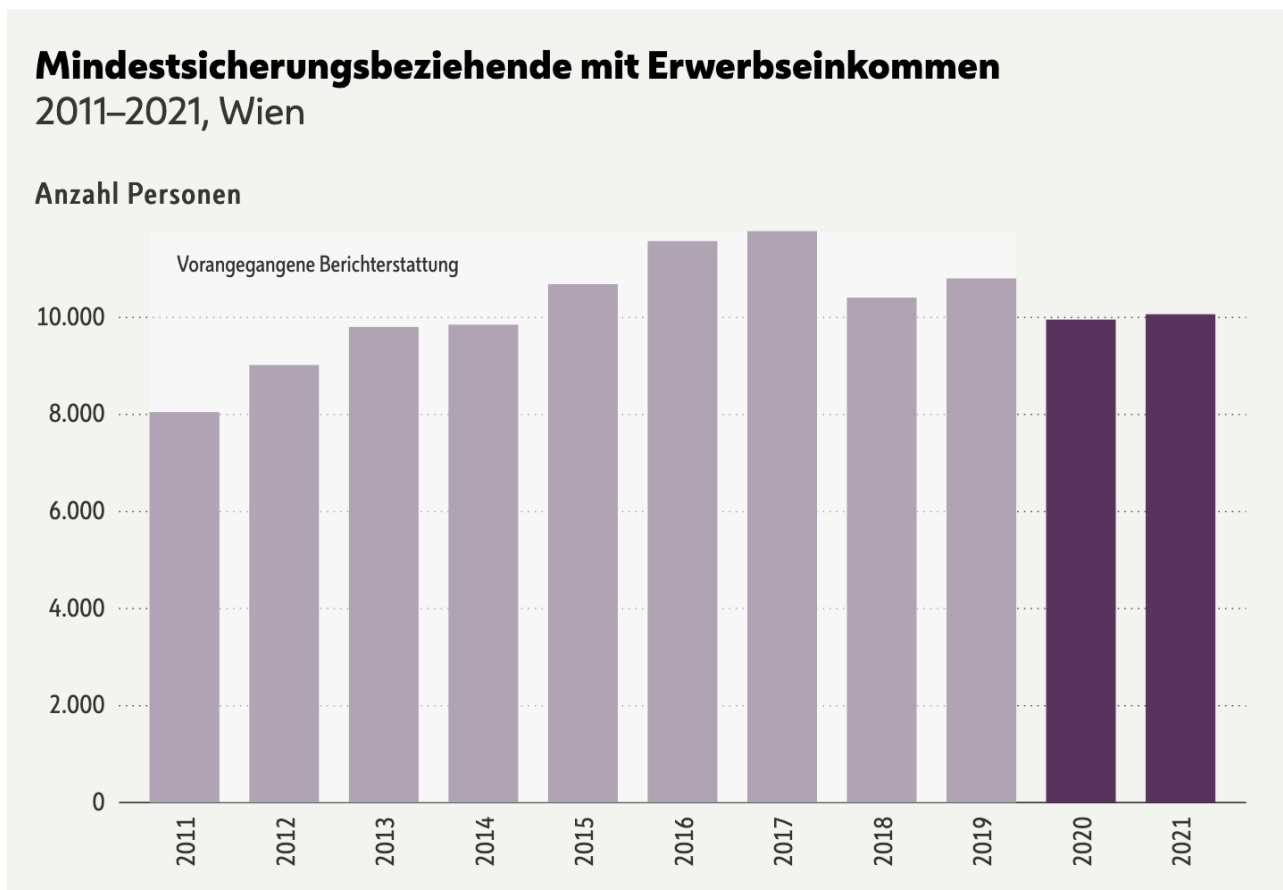
<sup>74</sup> Jestl, S., Landesmann, M., Leitner, S. & Wanek-Zajic, B. Trajectories of Employment Gaps of Refugees and Other Migrants: Evidence from Austria. *Popul Res Policy Rev* (2021), S. 24. doi:10.1007/s11113-021-09666-3 (03.08.2022).

<sup>75</sup> Vgl. Muckenhuber, M., Rehm, M. & Schnetzer, M. A Tale of Integration? The Migrant Wealth Gap in Austria. *Eur J Population* (2022).

# Personen mit Erwerbseinkommen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsumiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbstständigkeit haben oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen und vor sonstigen Einkommen.



Beziehende, die ein Einkommen aus einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit aufweisen.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=728d7092-e1f2-4065-b4a3-8b006c7ef1ec>

2021 sind 7% aller Mindestsicherungsbeziehenden Personen mit Erwerbseinkommen. 63% der Personen mit Erwerbseinkommen sind Männer.

10.067 Personen sind berufstätig und beziehen neben ihrem Erwerbseinkommen eine Leistung der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl steigt im Vergleich zu 2020 um 1% bzw. 111 Personen. Während die Personen mit Erwerbseinkommen vor allem 2020 (–8% bzw. –850 Personen) zurückgegangen sind, ist 2021 ein gegenläufiger Trend festzustellen.

## Anstieg bei Personen mit Lehrlingsentschädigung

Eine Unterscheidung zwischen Erwerbseinkommen allgemein und Lehrlingsentschädigung zeigt, dass der Anstieg auf den Anstieg der Lehrlingseinkommen zurückzuführen ist (+14%). Der höchste Zuwachs ist bei den Frauen zu

verzeichnen (+22%), während der Anstieg bei Männern bei 8% liegt. Die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen sinkt hingegen leicht (-1%). Insgesamt machen Lehrlingsentschädigungen 13% aller Erwerbseinkommen in der Wiener Mindestsicherung aus.

Während die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen ohne Lehrlingsentschädigung kaum Veränderungen aufweist, zeigt die Unterscheidung nach Geschlecht, dass sich hier zwei gegenläufige Entwicklungen fast ausgleichen: Die Anzahl der Männer mit Erwerbseinkommen steigt 2021 um 2%, jene der Frauen sinkt hingegen um 5%.

## **Gruppenspezifische Fluktuation steigt erneut**

Bei Personen mit Erwerbseinkommen sinkt die Anzahl der Bezugsmonate im Vergleich zum Vorjahr leicht (-1%). Bei Männern bleibt sie nahezu gleich und steigt nur um 0,02 Monate; bei Frauen sinkt die Dauer der unterjährigen Bezugsmonate um 0,1 Monat. Während Männer und Frauen 2020 eine gleich lange Bezugsdauer aufweisen (4,73 Monate), steigt 2021 die Bezugsdauer der Männer auf 4,75 Monate und sinkt jene der Frauen auf 4,63. Neben der Tatsache, dass weniger Frauen mit Erwerbseinkommen auf die Wiener Mindestsicherung angewiesen sind, zeigen die vorliegenden Daten auch, dass erwerbstätige Männer länger in der Wiener Mindestsicherung bleiben.

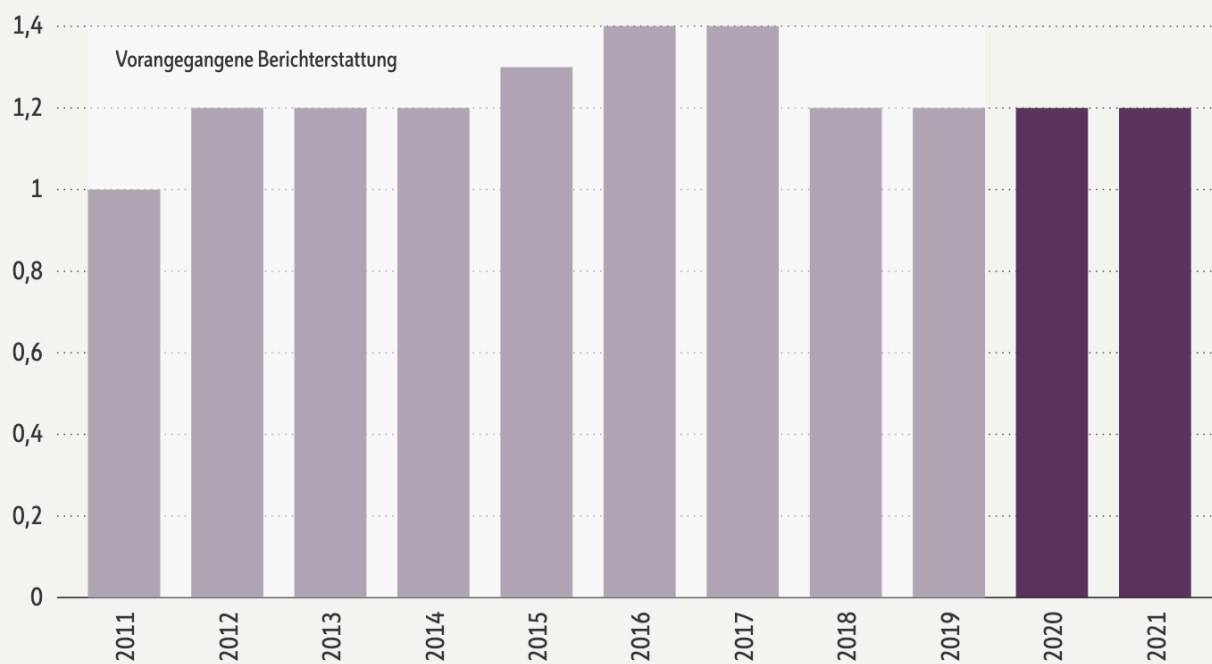
Bei der Gruppe der Personen mit Erwerbseinkommen war bereits in den letzten Jahren die stärkste Fluktuation zu verzeichnen. Die Zu- und Abgangsquoten steigen 2021 erneut: Die Zugangsquoten verdoppeln sich beinahe – von 12% auf 23%, die Abgangsquoten steigen von 19% auf 22%. Im Vergleich dazu liegt die Zugangsquote aller Beziehenden bei 9% und die Abgangsquote bei 10%. Die starke Fluktuation spiegelt sich auch in den Zugängen wider, die sich in Erst- und Wiederanfalle unterscheiden lassen: Während bei allen Beziehenden die Anzahl der Erstanfälle (seit 1998) doppelt so hoch ist wie jene der Wiederanfalle, sind bei Erwerbstätigen 2,5-mal so viele Wiederanfalle wie Erstanfälle zu verzeichnen.

## **Kaum erwerbstätige Personen in der Wiener Mindestsicherung**

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Personen mit Erwerbseinkommen 1,2%. Das bedeutet, dass knapp jede 90. Person der erwerbstätigen Wiener\*innen die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber den Vorjahren hat sich der Anteil nicht verändert.

## Mindestsicherungsquote Personen mit Erwerbseinkommen 2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, MZ-AKE (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=fc9624a5-a919-4a53-8f07-961d28b6f80c>

Anmerkung zur Verwendung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) der Statistik Austria: Es liegt ein Zeitreihenbruch 2021 durch eine Erhebungsumstellung vor. Ein unmittelbarer Vergleich mit Ergebnissen vor 2021 ist nur eingeschränkt möglich.

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]



## Einkommensentwicklung

- Im Jahr 2021 befinden sich 10.067 erwerbstätige Personen in der Wiener Mindestsicherung. Die Summe steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% bzw. 111 Personen.
- 37% dieser erwerbstätigen Personen sind weiblich, 63% männlich.
- Der Zuwachs an erwerbstätigen Personen ist ausschließlich auf Männer zurückzuführen, bei Frauen kam es zu einem Rückgang.

## Jede\*r neunte Wiener\*in im Erwerbsalter ist ein Working Poor

Erwerbstätigkeit ist der maßgebliche Faktor zur Reduktion der Armutsgefährdung, wenngleich sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen: Die Armutsgefährdung für Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin ist beinahe doppelt so hoch wie bei einem männlichen Hauptverdiener. Personen, die trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet sind, werden als *Working Poor* bezeichnet. 87.000 bzw. 11% aller Wiener\*innen sind 2021 nach EUROSTAT-Definition *Working Poor*. Hier ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: Männer sind mit 13% in Wien deutlich häufiger *Working Poor* als Frauen mit 8%.<sup>76</sup>

## Einkommensungleichheit höher als allgemein angenommen

Im Vergleich zu vielen anderen Ländern dieser Welt sind die Einkommen in Österreich weniger ungleich verteilt.<sup>77</sup> Eine genauere Analyse des Einkommensanteils anhand von Umfragedaten ist schwierig, insbesondere für die ärmsten und reichsten zehn Prozent. Wissenschaftliche Studien versuchen daher, bekannte Probleme (Steuerflucht, zu wenige sehr arme/reiche Umfrageteilnehmer\*innen, Über-/Untertreibung beim eigenen Einkommen) durch Verschränkung von Daten aus EU-SILC mit Steuerdaten zu berücksichtigen.<sup>78</sup> Diese Studien sehen eine ungleichere Verteilung der österreichischen Einkommen als durch EU-SILC ermittelt. So war der Einkommensanteil der reichsten zehn Prozent unter Berücksichtigung der vorher genannten Probleme im gesamten Beobachtungszeitraum um etwa zehn Prozentpunkte höher als die unkorrigierten Ergebnisse aus EU-SILC (2016 etwa 26% vs. 34%).<sup>79</sup>

Die staatliche Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Zuge der COVID-19-Pandemie besteht aus unterschiedlichen Maßnahmen, die nicht allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugutekommen. So führen viele Maßnahmen (etwa die COVID-19-Kurzarbeit, der Härtefallfonds, der AMA-Fonds für Landwirte, der Kinderbonus, die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei der Familienbeihilfe und die Verlängerung des Bezugs von Familienbeihilfe, die Studienförderung wegen des „neutralen“ Semesters, der Überbrückungsfonds und der COVID-19-Fonds für Künstler\*innen, Einmalzahlungen für Empfänger\*innen von Arbeitslosenunterstützung, die Anhebung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes sowie der Familienhärtefallfonds und Familienkrisenfonds) zu einer Begünstigung von Personen mit niedrigen Einkommen,<sup>80</sup> während etwa die Erhöhung des Familienbonus Plus sowie die Senkung der Einkommenssteuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe höhere Einkommen stärker begünstigen.<sup>81</sup> Auch die Senkung der Körperschaftsteuer begünstigt großteils die reichsten zehn Prozent der österreichischen Haushalte.<sup>82</sup>

## Einkommen und Geschlecht – COVID-19 verstärkt die Unterschiede

Bereits vor dem Ausbruch der Pandemie waren Einkommen in Österreich zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt. Zwar haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr Frauen Anschluss an den Arbeitsmarkt gefunden,

<sup>76</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>77</sup> Vgl. World Inequality Database. Austria. WID – World Inequality Database (2021). <https://wid.world/country/austria/> (03.08.2022).

<sup>78</sup> Vgl. Jestl, S. & List, E. Einkommensungleichheit in Ö: Neue Sichtweisen und Beiträge (2021), S. 16.

<sup>79</sup> Vgl. Jestl, S. & List, E. Distributional National Accounts (DINA) for Austria, 2004–2016 (2016), S. 16.

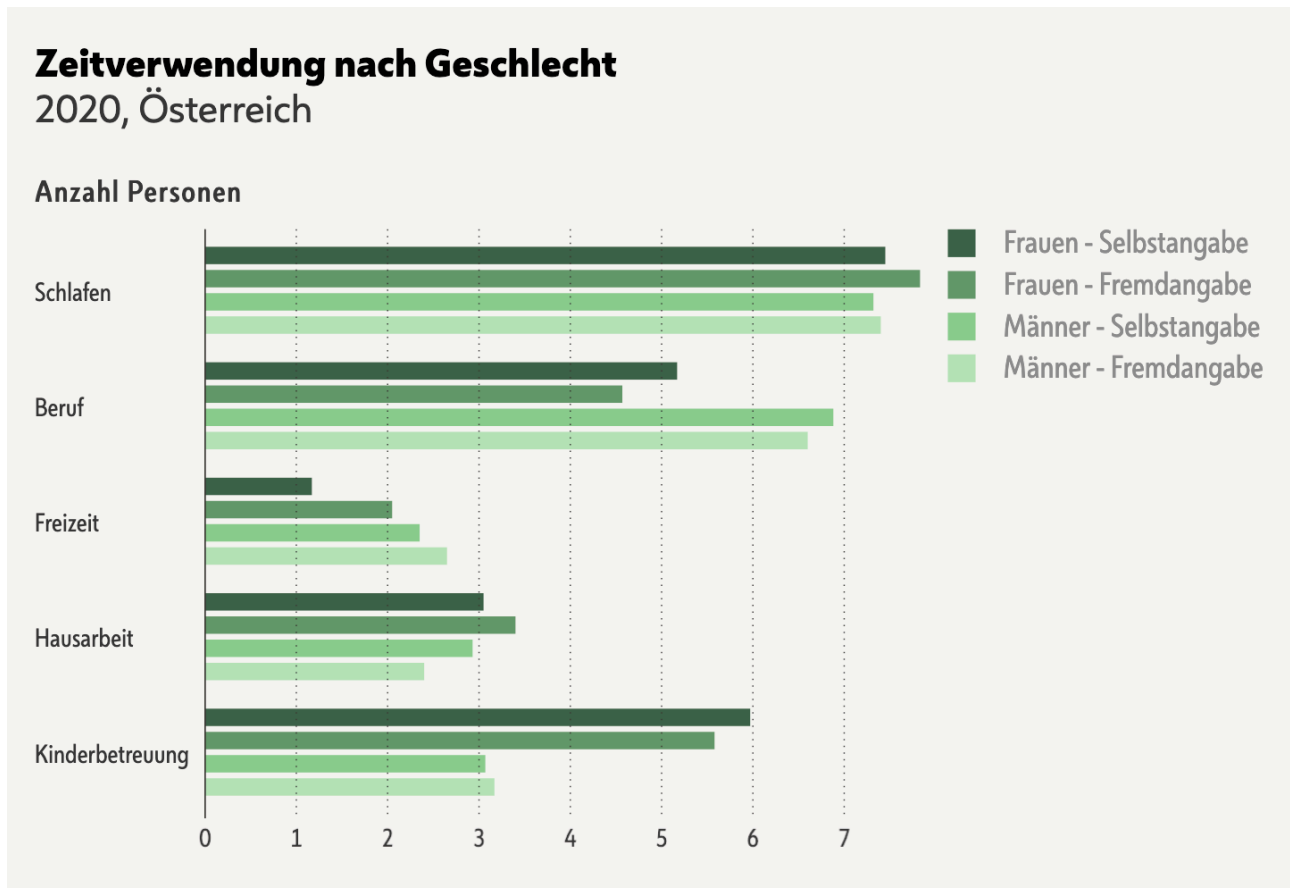
<sup>80</sup> Vgl. Maidorn, S. & Reiss, L. Treffsicherheit der Maßnahmen zur Stützung der Haushaltseinkommen während der COVID-19-Krise in Österreich. MONETARY POLICY 15 (2021), S. 3.

<sup>81</sup> Vgl. Momentum Institut. Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag (2021). <https://www.momentum-institut.at/grafik/familienbonus-plus-und-kindermehrbetrag-0> (03.08.2022).

<sup>82</sup> Vgl. Momentum Institut. Steuerreform: Die Pläne im ersten Check (2021). <https://www.momentum-institut.at/steuerreform> (03.08.2022).

allerdings sind die Erwerbseinkommen von Frauen immer noch deutlich niedriger als jene der Männer. Der Gender Pay Gap ist unter anderem auf die Diskriminierung durch schlechtere Bezahlung, Teilzeitarbeit, den Rückzug aus der Erwerbsarbeit für Kinderbetreuung und eine branchenmäßig niedrigere Bezahlung zurückzuführen.<sup>83</sup> In Wien liegt der Gender Pay Gap für Vollzeitbeschäftigte 2021 bei 12%, um 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.<sup>84</sup>

Auch die COVID-19-Krise hat zu einem weitaus größeren Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben geführt, da diese viel mehr Haushalts- und Betreuungsarbeit sowie Lernhilfen während des Homeschoolings übernehmen.<sup>85</sup> Dies führt dazu, dass Frauen einen deutlich höheren Einkommensverlust aufgrund von COVID-19 erleiden als Männer.<sup>86</sup>



Zeitverwendung in Stunden pro Tag nach Selbst- und Fremdangabe und Geschlecht  
Quelle: Mader, K. Derndorfer, J. Disslbacher, F. Lechinger, V. Six, E. Genderspezifische Effekte von COVID-19 (2021)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=2ac5953c-8bee-4dfb-89a9-b405a8480232>

Die Einkommensungleichheit zeigt sich auch an folgenden Zahlen: Männer verfügten zwischen März 2020 und Juni 2021 über ein durchschnittliches Einkommen von rund 2.000 Euro im Monat – egal ob mit oder ohne Kind. Bei Frauen lag das verfügbare persönliche Einkommen im selben Zeitraum nur bei rund 1.500 Euro.<sup>87</sup> Auch die Senkung der

<sup>83</sup> Vgl. Geisberger, T. & Glaser, T. Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied (2021), S. 14.

<sup>84</sup> Vgl. Stadt Wien, Abteilung für Arbeit, Statistik und Wirtschaft. Equal Pay Day (2022). <https://wien1x1.at/gender-pay-gap/?msclid=e735140dcf9f11ec9c915985acb5f77b> (03.08.2022).

<sup>85</sup> Vgl. Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V. & Six, E. Zeitverwendung von Paarhaushalten während COVID-19. Genderspezifische Effekte von COVID-19 (2021). <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19/1blog> (03.08.2022).

<sup>86</sup> Vgl. Hehenberger, A. & Hanzl, L. Einkommensungleichheit während Corona. Einblicke in pandemiebedingte Auswirkungen auf die Haushaltseinkommensungleichheit nach Geschlecht (2021).

<sup>87</sup> Vgl. Hehenberger, A. & Hanzl, L. Einkommensungleichheit während Corona. Einblicke in pandemiebedingte Auswirkungen auf die Haushaltseinkommensungleichheit nach Geschlecht (2021).

Einkommensteuer führt zu keiner Angleichung der Einkommen, im Gegenteil: Von dieser Senkung profitieren Männer doppelt so stark wie Frauen.<sup>88</sup>

## Langfristige Auswirkungen niedriger Erwerbseinkommen

Prekäre Beschäftigung führt häufig dazu, dass trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann. In Wien ist die prekäre Beschäftigung ausgeprägter als im Österreichdurchschnitt. Insgesamt befinden sich 5% aller Wiener\*innen im Erwerbsalter in einer Niedriglohnbeschäftigung (91.000 Personen), knapp drei Viertel davon (67.000 Personen) sind mehr als 34 Wochenstunden beschäftigt. Weitere 7% bzw. 95.000 Wiener\*innen haben einen befristeten Arbeitsvertrag, rund 3% bzw. 37.000 Wiener\*innen einen Werkvertrag oder freien Dienstvertrag. Beinahe ebenso viele (30.000 Wiener\*innen) arbeiten unter 12 Wochenstunden Teilzeit.<sup>89</sup>

Nicht nur die prekäre Beschäftigung, sondern generell die Höhe des Erwerbseinkommens hat langfristige Auswirkungen – nicht nur während der Erwerbstätigkeit, sondern auch im Falle von Arbeitslosigkeit. Dies ist in unterschiedlichen Berufsgruppen deutlich zu erkennen. Insbesondere Dienstleistungsarbeiter\*innen und Produktionsarbeiter\*innen sind besonders oft von Armutsgefährdung betroffen. Etwa 16% der beschäftigten Produktionsarbeiter\*innen fallen unter die Armutsgefährdungsgrenze, bei arbeitslosen Produktionsarbeiter\*innen sind es 61%. Noch höher ist die Armutsgefährdung von erwerbstätigen Dienstleistungsarbeiter\*innen. Sie liegt bei 27%. Gleichzeitig ist deren Armutsgefährdung im Falle von Arbeitslosigkeit mit 53% etwas geringer als jene der arbeitslosen Produktionsarbeiter\*innen.<sup>90</sup> Die Armutsbetroffenheit dieser Gruppe ist demnach zu einem großen Teil mit dem niedrigen Erwerbseinkommen zu erklären, das im Falle von Arbeitslosigkeit zu einem niedrigen Arbeitslosengeld führt. Unter bestimmten Bedingungen stellt die Wiener Mindestsicherung also einen Einkommensausgleich für strukturell niedrige Erwerbseinkommen in bestimmten Branchen dar.

---

<sup>88</sup> Vgl. Momentum Institut. Steuerreform: Die Pläne im ersten Check (2021). <https://www.momentum-institut.at/steuerreform> (03.08.2022).

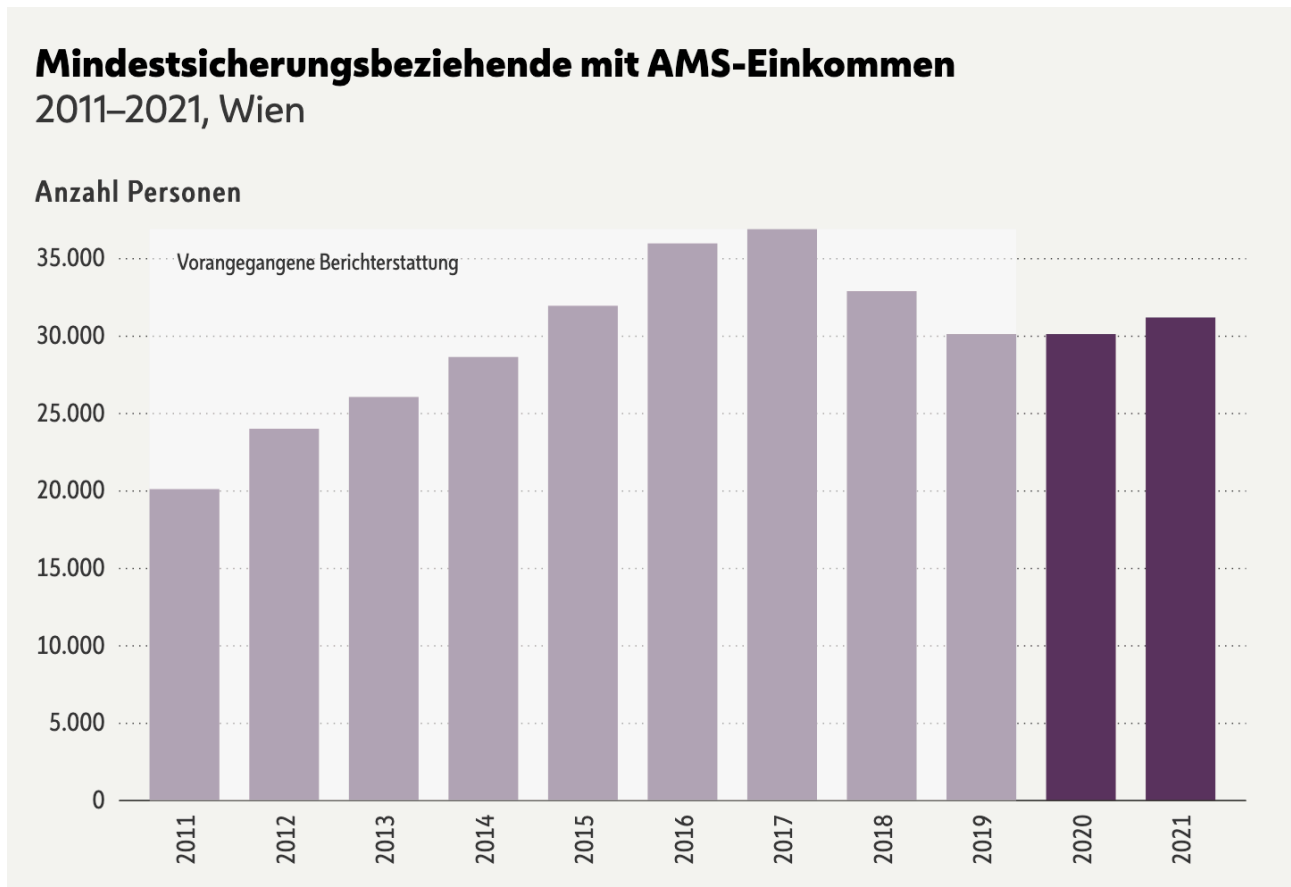
<sup>89</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>90</sup> Vgl. Schönherr, D. Zur Situation von Arbeitslosen in Österreich 2021. (2021), S. 14.

# Personen mit AMS-Einkommen

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Dabei kann es sich neben dem Arbeitslosengeld, dem Pensionsvorschuss und der Notstandshilfe auch um diverse Schulungsbeihilfen handeln.



Stadt  
Wien

Beziehende, die eine Leistung des AMS aufweisen.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=4f1b56d2-2f24-46ad-82ab-0fe7d5c3aa4b>

2021 sind 23% aller Mindestsicherungsbeziehenden Personen mit AMS-Einkommen. Verglichen mit dem Vorjahr steigt der Gruppenanteil um einen Prozentpunkt.

Im Gegensatz zum Vorjahr, als die Anzahl unverändert geblieben ist, steigt im Jahr 2021 die Anzahl der Personen, die neben der Mindestsicherung auch ein AMS-Einkommen beziehen, um 4% (+1.070 Personen) auf 31.215. Da sich der Zuwachs fast gleichmäßig auf Männer mit 4% (+626 Personen) und Frauen mit 3% (+444 Personen) verteilt, hat sich das Geschlechterverhältnis nicht verändert. Die Mehrheit der AMS-Beziehenden (55% bzw. 17.187 Personen) ist nach wie vor männlich.

## **AMS-Bezieher kommen eher in die Wiener Mindestsicherung zurück als AMS-Bezieherinnen**

Sowohl Beziehende mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung als auch Beziehende mit einem Erwerbseinkommen weisen eine stärkere Fluktuation auf als der Durchschnitt. Das wird vor allem an den deutlich höheren Abgangs- und Zugangsquoten dieser beiden Zielgruppen deutlich. Während die Abgangsquote der AMS-Beziehenden auch im Jahr 2021 rund 13% beträgt, steigt die Zugangsquote 2021 um drei Prozentpunkte auf 16%.

Bei näherer Untersuchung der Veränderung der Zugangsquote zeigt sich, dass der Zuwachs primär auf Wiederanfälle bei Männern und Erstanfälle bei Frauen zurückzuführen ist. Die Anzahl der AMS-Bezieher, die bereits einmal aus der Mindestsicherung ausgeschieden waren und nun wieder in die Mindestsicherung zurückkommen, erhöht sich um 48% (729 Personen). Parallel dazu steigen die Wiederanfälle bei den Frauen um nur 12% (+151 Personen). Bei den Erstanfällen ist das Gegenteil zu beobachten: Die Anzahl der AMS-Bezieherinnen, die zum ersten Mal die Mindestsicherung in Anspruch nehmen, steigt um 14% (+78 Personen), während es bei den Männern einen Rückgang um 20% (-128 Personen) gibt.

## **Konträre Entwicklung am Arbeitsmarkt**

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 haben die unterschiedlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung (z.B. Lockdowns) den Arbeitsmarkt geschwächt und zu einer Rekordarbeitslosigkeit im Jahr 2020 geführt. Damals erhielten 102.300 Wiener\*innen eine finanzielle Leistung des AMS. Entgegen vieler Erwartungen hat sich dieser Umstand nicht auf die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden mit AMS-Einkommen ausgewirkt.

Im Laufe des Jahres 2021 entspannt sich die Situation am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote fällt von circa 15,6% im Jänner 2021 auf 11,4% im September 2021.<sup>91</sup> Die Betrachtung des Jahresdurchschnittes zeigt dennoch einen Anstieg auf 119.800 Personen. Das entspricht einer Steigerung um 17%. Die Anzahl der Personen in Wien, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, steigt also deutlich stärker als die Anzahl der Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung mit einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

## **Ein Viertel der Wiener\*innen mit AMS-Einkommen bezieht Mindestsicherung**

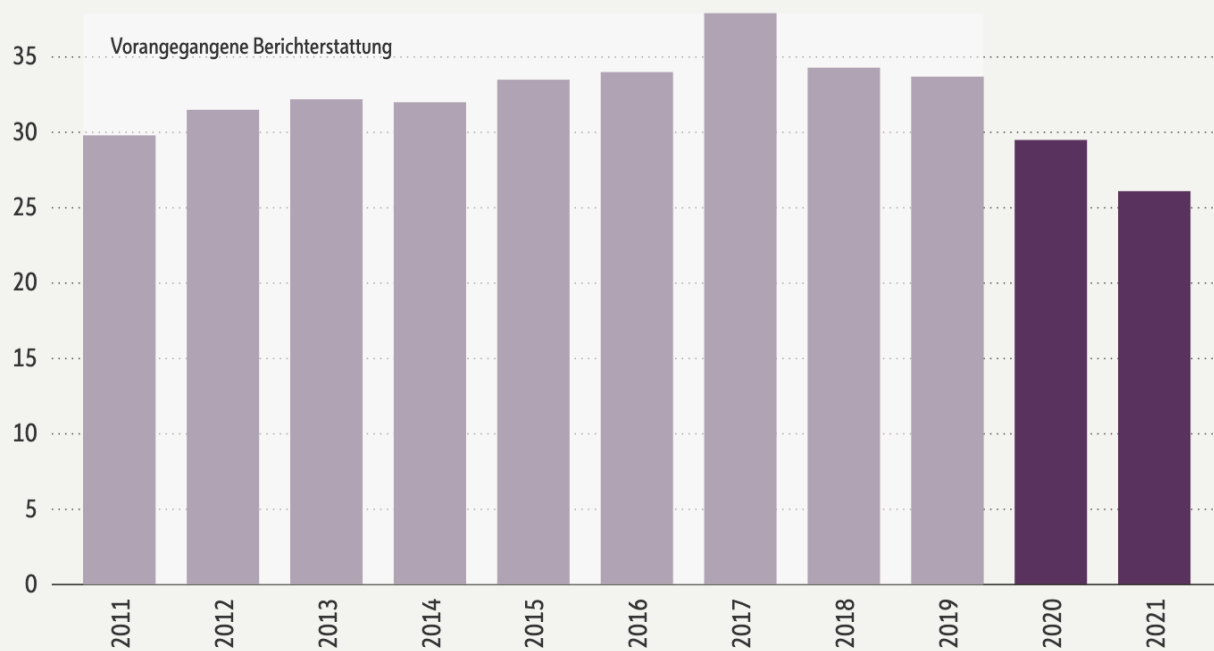
Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der AMS-Beziehenden 26,1%. Das bedeutet, dass ein Viertel der beim AMS vorgemerkten Wiener\*innen die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil um mehr als drei Prozentpunkte reduziert.

---

<sup>91</sup> Vgl. BMA. Arbeitsmarktdaten online (2022). [https://www.dnet.at/bali/Datenbank/DB\\_Al.aspx](https://www.dnet.at/bali/Datenbank/DB_Al.aspx) (03.08.2022).

## Mindestsicherungsquote Personen mit AMS-Einkommen 2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil von Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezieht.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, MZ-AKE (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=ae43b495-d957-4562-a57a-e65a4d2b9057>

Anmerkung zur Verwendung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) der Statistik Austria: Es liegt ein Zeitreihenbruch 2021 durch eine Erhebungsumstellung vor. Ein unmittelbarer Vergleich mit Ergebnissen vor 2021 ist nur eingeschränkt möglich.

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Arbeitslosigkeit

- Im Jahr 2021 befinden sich 31.215 AMS-Bezieher\*innen in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% bzw. 1.070 Personen.
- Bei den Bezieher\*innen mit AMS-Einkommen liegt der Anteil der Frauen bei 45%, jener der Männer bei 55%.
- Männer mit einem AMS-Einkommen kehren eher in die Wiener Mindestsicherung zurück als Frauen. Die Wiederanfänge unter den AMS-Beziehern steigen um 48%, während die Wiederanfänge bei den AMS-Bezieherinnen nur um 12% steigen.

## Langzeitarbeitslosigkeit führt sechsmal häufiger zu manifester Armut

Arbeitslose Personen sind häufiger von Armutsgefährdung betroffen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto höher ist die Armutsgefährdung. Haushalte mit einem von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Mitglied zählen zu den Risikohaushalten. Ihr Medianeinkommen ist um mehr als ein Drittel geringer als das Durchschnittseinkommen. 28% dieser Haushalte leben in manifester Armut – sechsmal so viele wie im Durchschnitt.<sup>92</sup>

## Beschäftigungslosigkeit sinkt 2021

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2021 von einer leichten Erholung am Arbeitsmarkt geprägt. Während im Jänner noch 154.688 Wiener\*innen arbeitslos sind, sinkt diese Zahl im Jahresverlauf stetig weiter. Mit November kommt es saisonbedingt zu einer Trendumkehr. Im Dezember sind 126.747 Wiener\*innen arbeitslos gemeldet. Ebenfalls im Dezember 2021 sind nur noch um rund 4% mehr Menschen in Wien arbeitslos, in Schulung oder auf der Suche nach einer Lehrstelle als im Dezember 2019. Im Jahresdurchschnitt 2021 sind 126.680 Menschen in Wien arbeitslos, 31.772 sind in Schulungen und 4.099 auf Lehrstellensuche. Bei den beschäftigungslos gemeldeten Personen überwiegt der Männeranteil mit 56% (92.851 Männer).<sup>93</sup>

---

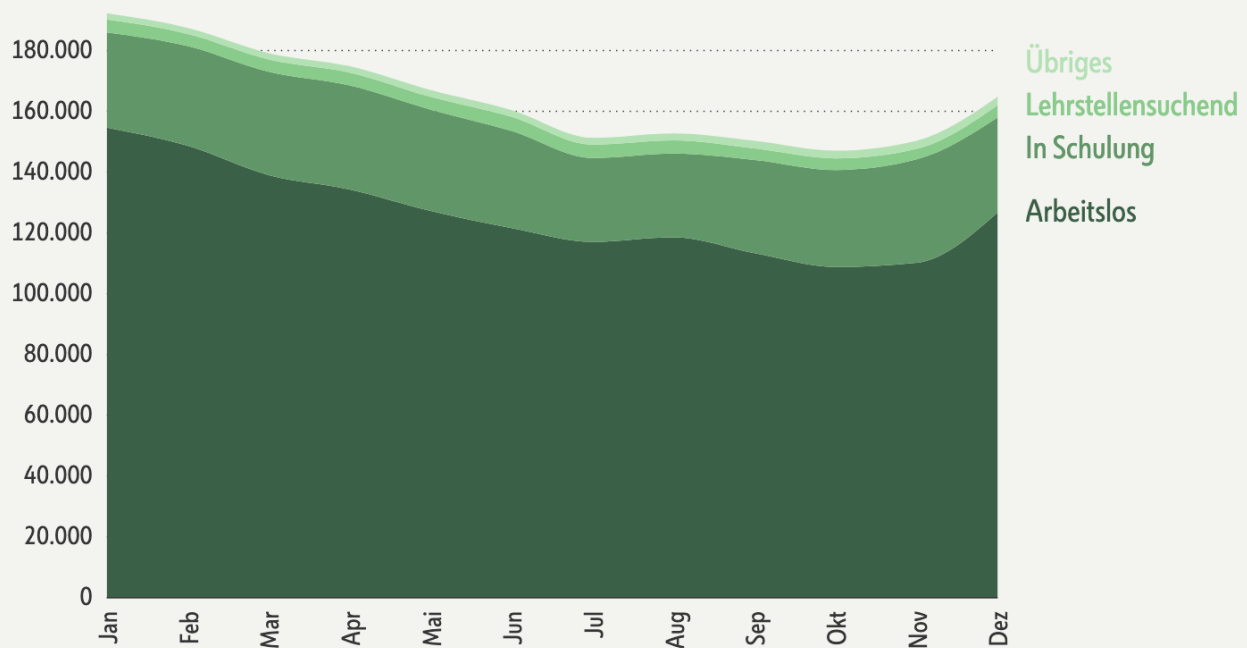
<sup>92</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>93</sup> Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). <https://www.arbeitsmarktdatenbank.at> (03.08.2022).

## Beschäftigungslose Personen

Jän–Dez 2021, Wien

Anzahl Personen



Stadt  
Wien

Alle Wiener\*innen ohne Beschäftigung

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (<https://www.arbeitsmarktdatenbank.at>)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=e607802b-84de-482f-bf43-2e52270ee2ab>

Anmerkung: Unter Übriges wurde die Klärung der Arbeitsfähigkeit, das Stipendium für Fachkräfte sowie die Reha mit Schulungsgeld zusammengefasst.

Die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt ist stark von den künftigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen abhängig. Durch Kurzarbeit und andere staatliche Unterstützungen konnte bisher ein noch größerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden.

### Langzeitarbeitslosigkeit – zukünftige Entwicklung ist noch unklar

Langzeitarbeitslosigkeit ist besonders gefährlich, weil bereits erlerntes Wissen und Fähigkeiten mit längerer Arbeitslosigkeit verlernt und vergessen werden. Die Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, ist dadurch stark reduziert. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist daher für Langzeitarbeitslose sehr schwierig, damit verbunden ist eine weitere Verschärfung der individuellen Problemlagen.

Die Entspannung am Arbeitsmarkt stellt sich im Fall der Langzeitarbeitslosen erst verzögert und deutlich schwächer dar. Im zweiten Quartal kommt es noch zu einem Anstieg, der seinen Höhepunkt im April hat. Im Jahresdurchschnitt sind 64.732 Menschen in Wien langzeitarbeitslos, 17.736 sind seit mehr als einem Jahr in Schulungen und 787 seit mehr als einem Jahr auf Lehrstellensuche. Männer sind mit 54% (45.958 Männer) häufiger langzeitarbeitslos gemeldet als Frauen; allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Männeranteil bei allen arbeitslos gemeldeten Personen um zwei Prozentpunkte höher ist. Somit sind Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit etwas stärker betroffen.<sup>94</sup>

<sup>94</sup> Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). <https://www.arbeitsmarktdatenbank.at> (03.08.2022).



Wie bei den Arbeitslosenzahlen sinkt die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis Dezember. Ab Dezember ist eine leichte Trendumkehr zu sehen. Da sowohl die Verringerung als auch der erneute Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nicht stark ausfallen, ist nicht auszuschließen, dass sich diese im Gegensatz zur normalen Arbeitslosigkeit längerfristig auf einem erhöhten Niveau stabilisieren wird.

## **Arbeitslose sind häufig von Armut betroffen**

In einer repräsentativen Umfrage von 1.844 Arbeitslosen zwischen Mai und Juli konnten neue Erkenntnisse zur Situation von Arbeitslosen in Österreich gewonnen werden. So haben 70% der Befragten vorher in Jobs mit niedrigem Status gearbeitet. Dementsprechend niedrig ist auch die Bezahlung: Fast zwei Drittel (63%) haben weniger als 1.400 Euro netto im Monat verdient, nahe an der Armutsgefährdungsschwelle von 1.328 Euro für einen österreichischen Einpersonenhaushalt. Selbst bei Berücksichtigung der Haushaltskonstellation befinden sich immer noch bis zu zwei Drittel aller Befragten in einem armutsgefährdeten Haushalt. Mit der Armutsgefährdung sind große Anstrengungen, Ängste und Druck seitens der befragten Arbeitslosen verbunden. Drei Viertel können sich weder unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.290 Euro noch einen einwöchigen Urlaub leisten. Arbeitslosigkeit hat auch unmittelbare psychische und soziale Folgen. Arbeitslose haben im Vergleich zu erwerbstätigen Menschen weitaus seltener das Gefühl, einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten oder ein wertvoller Teil davon zu sein. Wegen des geringen Einkommens können viele nicht die Dinge tun, die sie wollen, und sind in der Pflege sozialer Kontakte eingeschränkt. Folge davon sind psychosomatische Beschwerden, welche (bei Langzeitarbeitslosen sogar viel) öfter auftreten als bei Beschäftigten.

Um trotz der prekären Lage über die Runden zu kommen, verfolgen Arbeitslose mehrere Strategien: Mehr als die Hälfte (58%) verbraucht Ersparnisse, fast ein Drittel (31%) kann durch Gelegenheitsarbeiten etwas dazuverdienen. Fast ein Viertel (23%) kann sich im Freundeskreis oder in der Familie Geld ausleihen. Darüber hinaus überzieht fast ein Fünftel (18%) regelmäßig das Konto oder schiebt das Bezahlen von Rechnungen auf. 8% verkaufen ihr Eigentum auf Flohmärkten oder anderen Plattformen und 1% nimmt einen Kredit auf (falls möglich). Die hier genannten Zahlen unterscheiden sich je nach vorherigem Einkommen und Dauer der Arbeitslosigkeit stark.<sup>95</sup>

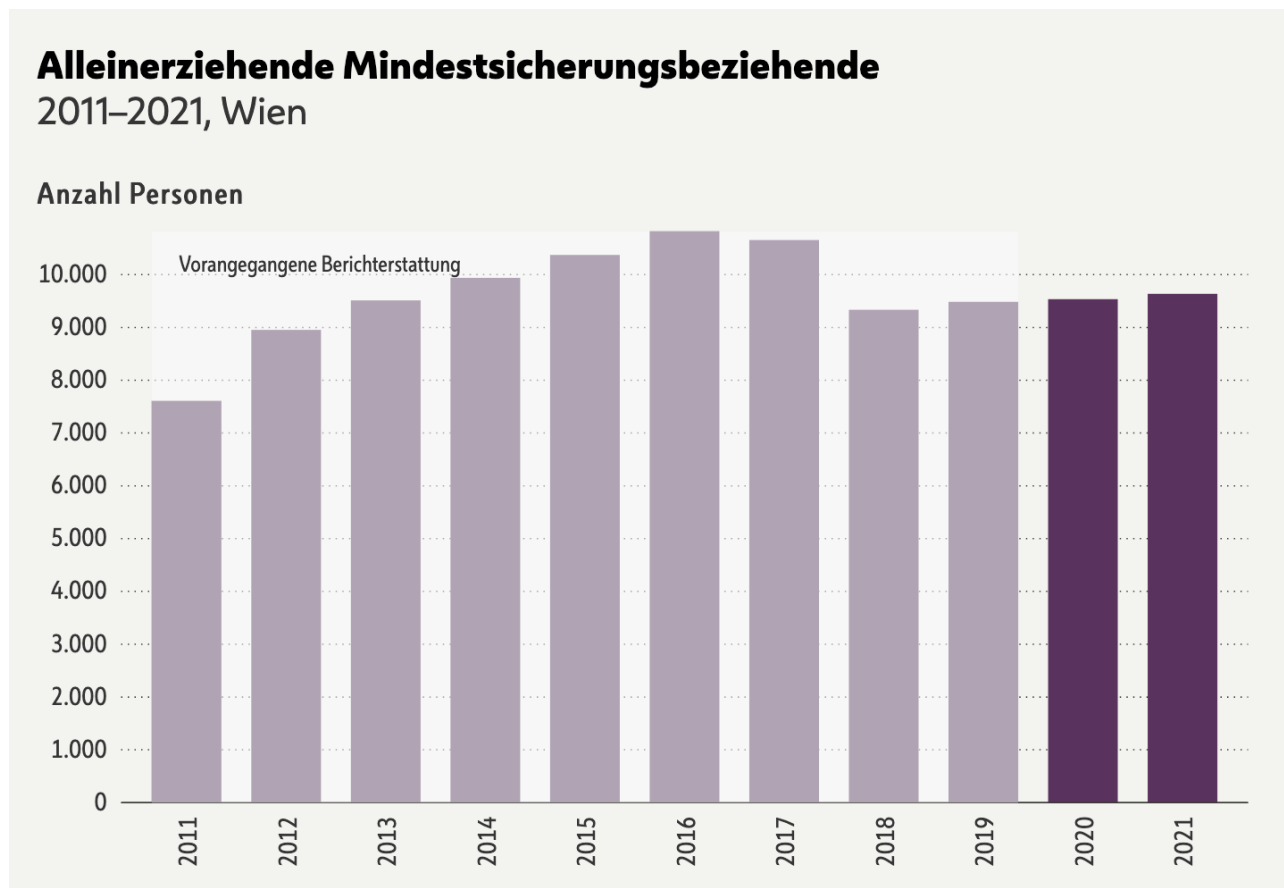
---

<sup>95</sup> Vgl. Schönherr, D. Zur Situation von Arbeitslosen in Österreich 2021 (2021).

# Alleinerziehende

## Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Alleinerziehende werden alle Elternteile subsumiert, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (siehe Kapitel Minderjährige). Alleinerziehende, die ausschließlich mit volljährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben, werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.



Beziehende in Ein-Eltern-Haushalten mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.  
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=ffc3201e-9870-4a0e-abd7-0b0738d54c28>

2021 sind 7% aller Mindestsicherungsbezieher\*innen Alleinerziehende.

Die Summe der alleinerziehenden Erwachsenen in der Mindestsicherung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 101 Personen und beträgt im Jahr 2021 insgesamt 9.637. 95% (9.131 Personen) der alleinerziehenden Beziehenden sind Frauen und 5% (506 Personen) Männer. Verglichen mit dem Vorjahr verändert sich das Verhältnis der Geschlechter zwar nicht, aber zu sehen ist, dass der Zuwachs, der im Jahr 2020 ebenfalls sehr gering war (+1% bzw. +50 Personen), sich 2021 bei beiden Geschlechtern fortsetzt (+16 Männer und +85 Frauen).

## Leistungsbeziehende sind länger auf die Mindestsicherung angewiesen

Die Anzahl der alleinerziehenden Beziehenden hat sich trotz andauernder COVID-19-Pandemie grundsätzlich nur wenig verändert, die Bezugsdauer verlängert sich jedoch. Die Anzahl der Bezugsmonate pro Kalenderjahr ist bereits

2020 leicht gestiegen und erhöht sich 2021 erneut um 0,04 Monate. Dabei ist die Verweildauer der Frauen mit 9,5 Monaten pro Jahr höher als jene der Männer (8,7 Monate).

Ein weiteres Indiz, das für die Verfestigung der Alleinerziehenden in der Wiener Mindestsicherung spricht, ist der Rückgang der Abgangsquote. 2021 beträgt die Abgangsquote 9% und ist damit um einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2020. Folglich sind 2021 rund 857 Alleinerziehende nicht mehr in der Mindestsicherung, die 2020 noch in Bezug gewesen sind. Im Jahr 2020 waren es um 87 Personen mehr.

## **Anzahl der Kinder pro Haushalt steigt**

Bei Betrachtung der einzelnen Haushaltsgrößen der Alleinerziehenden und ihrer Kinder [siehe Tabelle „Haushaltskonstellationen“ im [Tabellenband](#)] ist zu erkennen, dass die Anzahl der Beziehenden mit einem oder zwei minderjährigen Kindern rückläufig ist und die Anzahl der Beziehenden mit mindestens drei Kindern steigt. Beispielsweise sinkt die Zahl der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind im Vergleich zum Vorjahr um 2% (– 207 Personen), während sich die Summe der Alleinerziehenden mit vier oder mehr Kindern um 3% (+112 Personen) erhöht.

Damit liegt die Vermutung nahe, dass der leichte Rückgang bei den minderjährigen Beziehenden hauptsächlich auf den sinkenden Anteil der Paare mit Kindern zurückzuführen ist. Die Anzahl der Paare mit Kindern geht im Jahr 2021 insgesamt um 4% (–1.888 Personen) zurück und damit deutlich stärker als jene der Alleinerziehenden mit Kindern.

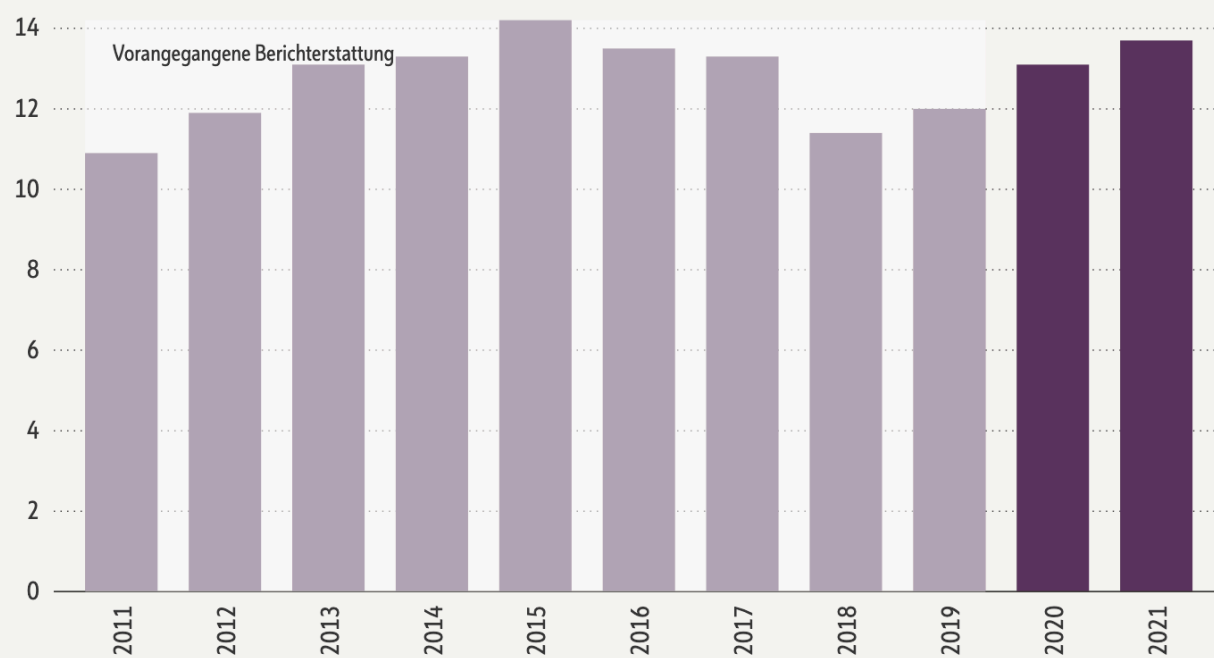
## **Jede\*r siebte Alleinerziehende ist auf Mindestsicherung angewiesen**

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der Alleinerziehenden 13,7%.

Das bedeutet, dass jede\*r siebte in Wien lebende Alleinerziehende die Mindestsicherung in Anspruch nimmt.

## Mindestsicherungsquote Alleinerziehende 2011–2021, Wien

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener\*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.

Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, MZ-AKE (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=a2055569-f2a1-4e90-9a1f-17fca0ab18>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

## Alleinerziehende in Wien

- Im Jahr 2021 befinden sich 9.637 Alleinerziehende in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 101 Personen.
- Bei der Gruppe der Alleinerziehenden liegt der Frauenanteil bei 95%.
- 2021 kommen kaum Alleinerziehende als Zugänge in die Wiener Mindestsicherung, aber die Bezugsdauer der bestehenden leistungsbeziehenden Personen verlängert sich.

## Alleinerziehende verfügen um ein Drittel weniger Einkommen

Ein-Eltern-Haushalte leben viermal so häufig in manifester Armut wie der Durchschnitt. Ihr Medianeinkommen 2021 ist um 30% niedriger als das österreichische Medianeinkommen.

Weiters sind Ein-Eltern-Haushalte mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet wie andere Haushalte. In Wien leben überdurchschnittlich viele Alleinerziehende: 35% aller Personen in Ein-Eltern-Haushalten leben in Wien, aber nur 21% der Gesamtbevölkerung.<sup>96</sup>

## Alleinerziehende sind öfters armuts- und ausgrenzungsgefährdet

Auch bei Alleinerziehenden ist ein geschlechtsspezifischer Unterschied in der Erwerbstätigenquote festzustellen, weshalb Frauen hier stärker benachteiligt sind, da 82% der Alleinerziehenden 2021 Frauen sind.<sup>97</sup> Dieser Unterschied in der Erwerbstätigenquote hat sich zwar in Österreich von 1994 (27 Prozentpunkte) bis 2020 (8 Prozentpunkte) stark verkleinert, allerdings geht dies mehr auf die fallende Erwerbstätigenquote der Männer als auf die steigende Erwerbstätigenquote der Frauen zurück.<sup>98</sup> Die niedrigere Erwerbstätigenquote hängt stark mit der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie dem Alter des jüngsten Kindes zusammen, da beide Faktoren die Erwerbsmöglichkeiten der alleinerziehenden Eltern stark limitieren.

Die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit ist in der Praxis eher mangelhaft. Vieles bleibt an der individuellen familiären Organisation hängen und für Eltern ist es kaum ohne Nachteile möglich, Erwerbs- und Betreuungsarbeit zu vereinbaren. Dies trifft für Alleinerziehende verstärkt zu. Auch die starke Verankerung der Vollzeitnorm stellt eines von mehreren strukturellen Hindernissen für Alleinerziehende dar, wenngleich sich Alleinerziehende häufiger wünschen, Vollzeit zu arbeiten<sup>99</sup>

Diese und weitere Faktoren sorgen dafür, dass Alleinerziehende weit stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind als die restliche Bevölkerung.<sup>100</sup>

---

<sup>96</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

<sup>97</sup> Vgl. Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Familien (2022).

<sup>98</sup> Vgl. Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Erwerbstätigkeit (2022).

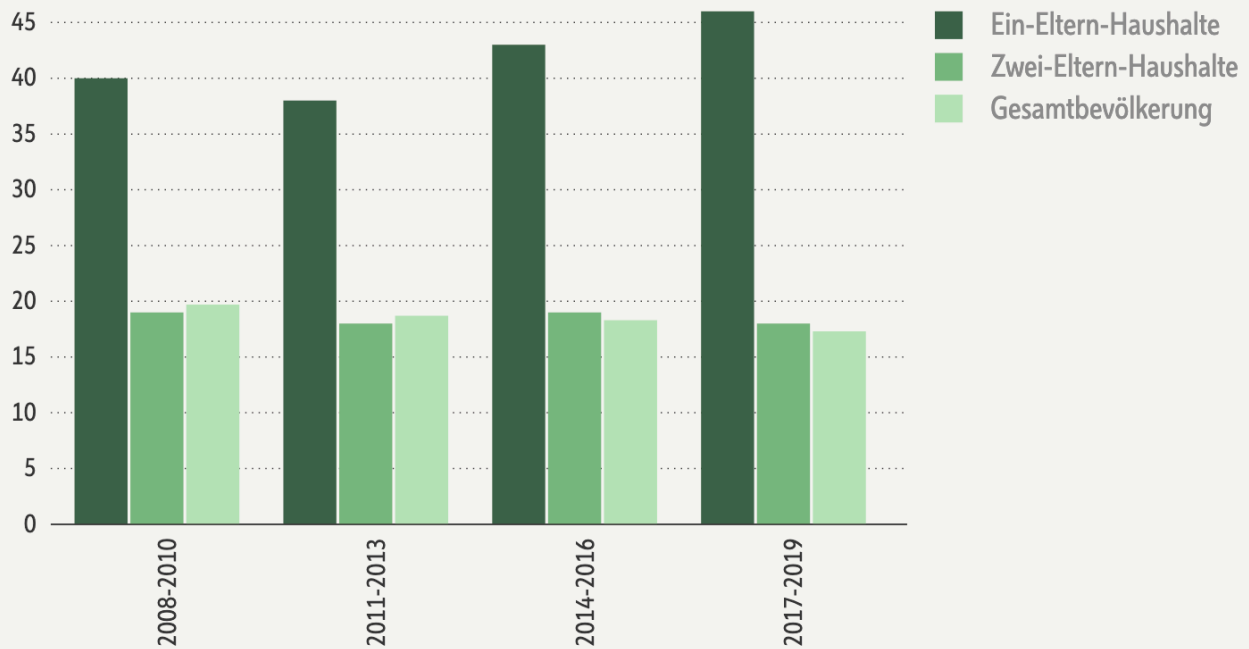
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit> (03.08.2022).

<sup>99</sup> Vgl. BMSGPK. COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich (2021).

<sup>100</sup> Vgl. Heitzmann, K. & Pennerstorfer, A. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich (2021).

## Armutsrisiko in Familien 2008–2019, Österreich

Anteil in Prozent



Stadt  
Wien

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Ein- und Zwei-Eltern-Haushalte

Quelle: Heitzmann, K. & Pennerstorfer, A. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten (2021)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=8f923831-8a07-4116-8bfe-42c0dd4f5217>

## Anteil der alleinerziehenden Nichtösterreicher\*innen steigt in Wien

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Analyse der Gruppe der Alleinerziehenden betrifft die Staatsbürgerschaft. Zwischen 2004 und 2020 verdreifachte sich der Anteil der Alleinerziehenden in Wien mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft von 12% auf 35%. Bei den übrigen Familienformen in Wien (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) ist der Anteil der Nichtösterreicher\*innen im Vergleichszeitraum nur gering gewachsen, von 16% auf 21%.<sup>101</sup>

## Alleinerziehende sind auf Sozialleistungen angewiesen und verbleiben länger in Armut

Alleinerziehende erhalten im Zeitverlauf weniger Erwerbseinkommen und mehr Einkommen aus Sozialleistungen – eine Entwicklung, die auch auf die Gruppe der Armutsgefährdeten in Österreich zutrifft.<sup>102</sup> Sozialleistungen sind für Alleinerziehende eine wichtige Einkommensquelle, denn Ein-Eltern-Haushalte weisen die höchste Armutsgefährdungsquote aller Haushaltsformen (36%) auf; die Armutsgefährdungsquote vor Auszahlung von Sozialleistungen wäre nochmals um ein Drittel höher (57%).<sup>103</sup>

<sup>101</sup> Vgl. Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Familien (2022).

<sup>102</sup> Vgl. Heitzmann, K. & Pennerstorfer, A. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich (2021).

<sup>103</sup> Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

Die Armutserfahrungen von Alleinerziehenden kommen nicht nur häufiger vor, sie dauern auch länger an als in der Gesamtbevölkerung oder in Paarhaushalten mit Kindern. Knapp ein Drittel der armutsgefährdeten Alleinerziehenden waren dies auch in zwei der drei Jahre davor. In den beiden anderen Gruppen (Gesamtbevölkerung und Paarhaushalte mit Kindern) traf dies nur auf 8% zu.<sup>104</sup>

Kinder von Alleinerziehenden sind daher besonders von Armut betroffen: 13% litten unter erheblicher materieller Deprivation und 30% lebten in Haushalten, in denen der Elternteil, mit dem sie zusammenlebten, keine oder nur eine sehr niedrige Erwerbsintensität aufwies. Knapp 20% aller österreichischen Kinder armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, während der Anteil bei Kindern von Alleinerziehenden mit 48% mehr als doppelt so hoch ist: Fast die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden war armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.<sup>105</sup>

---

<sup>104</sup> Vgl. Heitzmann, K. & Pennerstorfer, A. Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich (2021).

<sup>105</sup> Vgl. Heitzmann, K. & Pennerstorfer, A. Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich (2021).

# Ziele der Wiener Mindestsicherung und deren Erreichung

## Zielformulierung

§ 1 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes definiert die Ziele, die durch den Vollzug dieser Leistung des zweiten sozialen Netzes erreicht werden sollen. Konkret heißt es darin:

*„Die Wiener Mindestsicherung hat zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden, die Existenz von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen zu sichern, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung, insbesondere von volljährigen Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in das Erwerbsleben sowie die soziale Inklusion weitest möglich zu fördern. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.“<sup>106</sup>*

Diese Zielformulierung lässt sich in unterschiedliche Teilbereiche aufgliedern. Die Wirkung der Wiener Mindestsicherung in diesen Bereichen wird im Folgenden anhand eines oder mehrerer Indikatoren dargestellt.

## Armut verstärkt bekämpfen und vermeiden

Mindestsicherungsbeziehende fallen beinahe ohne Ausnahme in die Gruppe der Armutsgefährdeten, da ihr Einkommen für den Bezug von Mindestsicherung die Höhe des Mindeststandards nicht überschreiten darf. Der Mindeststandard liegt allerdings deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle, also jener Grenze, die ein Haushalt erreichen muss, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. Dies ist auch der Grund, warum nicht alle armutsgefährdeten Personen durch die Mindestsicherung unterstützt werden können. Einerseits kann das Einkommen über dem Mindeststandard (aber immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle) liegen und andererseits gibt es auch Personengruppen, die trotz geringem Einkommen nicht in den Anspruchskreis der Mindestsicherung fallen (beispielsweise Studierende oder Asylwerber\*innen). Die Versorgungsquote kann demnach nie 100% betragen, es ist nur eine Annäherung möglich.

Die Versorgungsquote setzt nun die Anzahl der Armutsgefährdeten in Relation zu den Mindestsicherungsbeziehenden. Sie stellt also dar, wie viele der Armutsgefährdeten durch eine Leistung der Mindestsicherung finanziell abgesichert werden können, wobei die Mindestsicherung die Intensität der Armut nur reduzieren, aber die Betroffenen nicht aus der Armutsgefährdung herausheben kann.

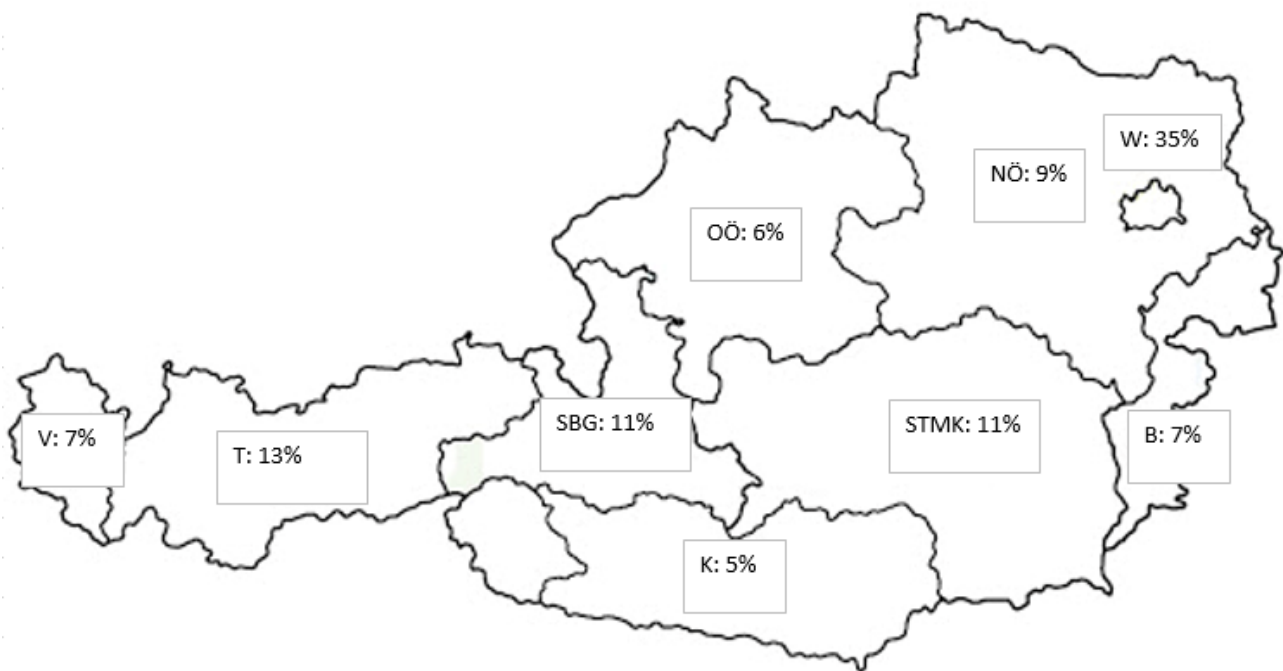
### **Jede dritte armutsgefährdete Person in Wien wird durch die Mindestsicherung unterstützt.**

In Wien beträgt die Versorgungsquote rund 35%. Somit wird jede dritte armutsgefährdete Person in Wien durch Leistungen der Mindestsicherung unterstützt. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da sich sowohl die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden wie auch die Anzahl der Armutsgefährdeten in Wien kaum verändert.

---

<sup>106</sup>Vgl. [RIS - Wiener Mindestsicherungsgesetz \(WMG\) – Landesrecht konsolidiert Wien, Fassung vom 05.05.2022 \(bka.gv.at\)](#).





Im Bundesländervergleich für 2021 zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Versorgungsquote. Kein anderes Bundesland weist eine derart hohe Versorgungsquote wie Wien auf, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Einen wesentlichen Einfluss hat sicherlich der anonyme Zugang in den Wiener Sozialzentren, wohingegen in anderen Bundesländern die persönliche Antragstellung (insbesondere in kleinen Gemeinden) mit Schamgefühlen besetzt sein kann. Möglicherweise spielt das Wissen um Rechte und Möglichkeiten der Antragstellung eine zusätzliche Rolle. Auch die hohe Quote an Eigentumswohnungen und -häusern in anderen Bundesländern führt dazu, dass Betroffene die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe nicht beantragen, aus Angst, dass diese Vermögen verwertet werden müssen. Die Rate derer, die Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, ihn aber nicht wahrnehmen, ist in Wien deutlich geringer als in anderen Bundesländern.

Weiters bietet Wien besondere finanzielle Leistungen für bestimmte Zielgruppen an. So hat Wien mit Abstand den höchsten Mindeststandard für minderjährige Kinder in Österreich. Somit können auch häufiger Familien mit mehreren Kindern das Einkommen, das die Eltern am Arbeitsmarkt erzielen, durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken. Besondere Leistungen gibt es auch für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können: Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter ohne Pensionsanspruch erhalten in Wien eine Dauerleistung, die 14-mal im Jahr ausbezahlt wird. Pensionist\*innen mit Ausgleichszulage erhalten in Wien über die Mindestsicherung einen Zuschuss zur Miete.

## Soziale Ausschließung verstärkt bekämpfen und vermeiden

Zusätzlich zur finanziellen Leistung der Wiener Mindestsicherung bietet die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht diverse weitere Formen der Unterstützung für Mindestsicherungsbeziehende, meist in Form von Sachleistungen. Dazu zählen unter anderem die Krankenversicherung, der Mobilpass und diverse Unterstützungen zur Bewältigung der Wohn- und Energiekosten.

Darüber hinaus bieten Sozialarbeiter\*innen jenen Personen, die sich aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Umstände in einer Notlage befinden und diese trotz eigener Anstrengungen und Bemühungen nicht überwinden können, professionelle Beratung und Unterstützung. Hierzu zählt ein breit gefächertes Wissen zur Abklärung von Rechtsansprüchen, Unterstützung und Beratung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten und gegebenenfalls die Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Beziehende der Wiener Mindestsicherung erhalten etwa freien oder vergünstigten Eintritt in Büchereien und Bäder sowie Ermäßigungen für den öffentlichen Verkehr. Die Gesundheitsversorgung ist sichergestellt und Schulkinder erhalten die Grundausstattung, um in der Schule teilhaben zu können.

**2021 werden in Wien 124.000 Mobilpässe ausgestellt. 29% der Wiener Mindestsicherungsbeziehenden sind durch die Wiener Mindestsicherung krankenversichert. An 33.500 Schulkinder wird 2021 der Gutschein für ein Schulstartpaket versandt.**

## **Existenzsicherung von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen**

Im Gegensatz zur Armutgefährdung misst die materielle Deprivation die Nichtleistung von Grundbedürfnissen, unabhängig vom Einkommen der Person oder des Haushaltes. Zur Messung der materiellen und sozialen Deprivation werden im Zuge der EU-SILC-Erhebung insgesamt neun Grundbedürfnisse festgelegt.<sup>107</sup> Wer sich drei davon nicht leisten kann, gilt als materiell depriviert. Wer sich vier davon nicht leisten kann, ist sogar erheblich materiell depriviert.

Wer als erheblich materiell depriviert gilt, dessen Existenz ist nicht gesichert. Zur Annäherung an den Grad der oben genannten Zielerreichung wird nun die Anzahl der erheblich materiell deprivierten Personen in Wien jenen gegenübergestellt, die Mindestsicherung beziehen. Es kann auch hier nur von einer Schnittmenge ausgegangen werden, da es zum einen materiell deprivierte Personen in Wien gibt, die keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben (z.B. Personen in der Grundversorgung, Personen mit einem hohen Einkommen, aber vielen Ausgaben etwa durch Alimentationszahlungen); zum anderen gibt es auch Mindestsicherungsbeziehende, die nicht materiell depriviert sind:

**28% der Wiener Mindestsicherungsbeziehenden gelten als erheblich materiell depriviert. Die genauere Betrachtung der Haushaltskonstellationen in der Wiener Mindestsicherung zeigt, dass vor allem Alleinerziehende in der Wiener Mindestsicherung mit 26% zu einem vergleichsweise geringen Teil erheblich materiell depriviert sind. Bei Paarhaushalten mit Kindern und alleinlebenden Personen in der Wiener Mindestsicherung sind hingegen 31% erheblich materiell depriviert.**<sup>108</sup>

## **Dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere von Personen bis zum 25. Lebensjahr**

Unter 25-Jährige werden durch das U25 besonders intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. 2021 waren fast die Hälfte aller beim AMS gemeldeten Mindestsicherungsbeziehenden unter 25 Jahren in einer Schulung. Das entspricht mehr als 2.000 Personen im Monatsdurchschnitt. Bei jenen ohne Mindestsicherungsbezug waren es nur ein Drittel (rund 5.400 Personen). Demgegenüber stehen die Erwachsenen ab 25 Jahren, die nur zu rund 14% (mit Mindestsicherung) bzw. zu 10% (ohne Mindestsicherung) in Schulungen waren.

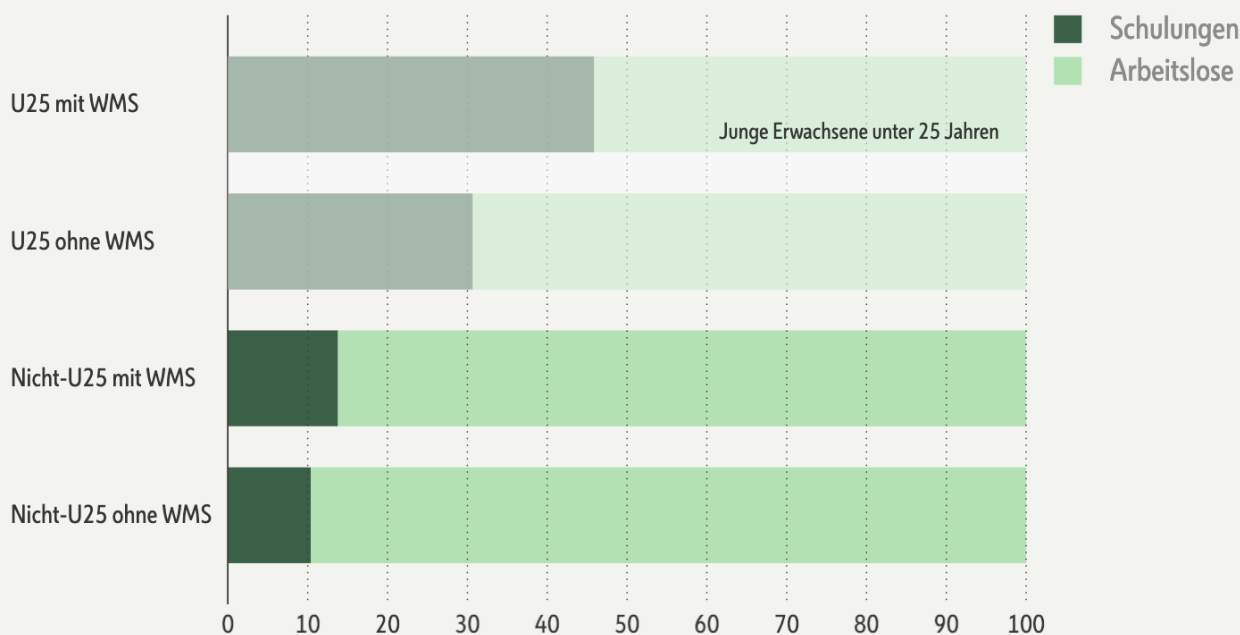
---

<sup>107</sup> Die Grundbedürfnisse setzen sich aus folgenden neun Bedürfnissen zusammen: unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.260 Euro finanzieren zu können; einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren; Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen; jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vegetarische Speise zu essen; die Wohnung angemessen warm zu halten, einen PKW; eine Waschmaschine; ein Fernsehgerät; ein Telefon oder Handy. Diese Indikatoren wurden im EU-SILC-Bericht 2021 aber verändert; vgl. Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022), S. 20.

<sup>108</sup> Vgl. Heuberger, R. Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Personen ohne Bezug von Wiener Mindestsicherung (2021), S. 10.

## Anteil der Schulungsteilnehmer\*innen unter den Arbeitslosen Jahresdurchschnitt 2021, Wien

Anteil in Prozent



Anteil der Schulungsteilnehmenden an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, nach Alter und Mindestsicherungsbezug  
Quelle: Daten der Arbeitsmarktdatenbank des AMS (<https://www.arbeitsmarktdatenbank.at>)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=3c0511fb-76f0-4ea1-9689-c3cad3318727>

Die intensive Unterstützung der jungen Mindestsicherungsbeziehenden durch das U25 führt dazu, dass diese Altersgruppe am Arbeitsmarkt besser integriert werden kann als jene über 25 Jahre. 7% aller jungen Erwachsenen mit Mindestsicherungsbezug konnten durchschnittlich pro Monat in Beschäftigung abgehen, das ist mehr als doppelt so häufig wie bei Mindestsicherungsbeziehenden über 25 Jahre (3%).

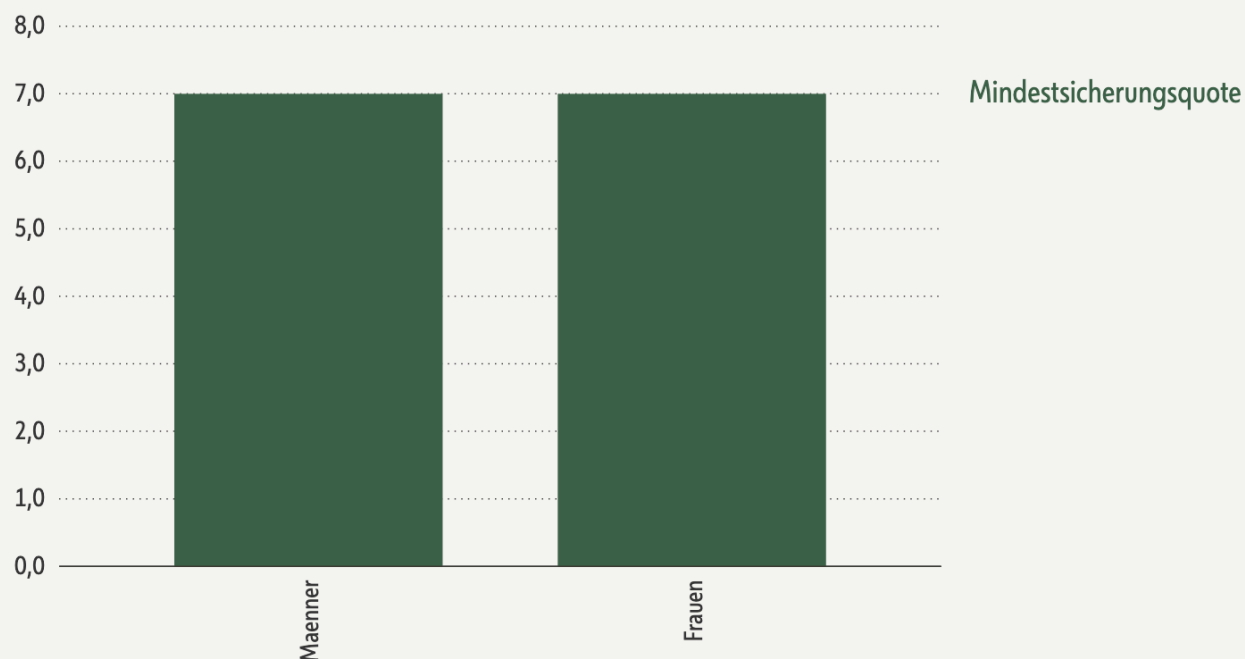
## Gleichstellung zwischen Mann und Frau als durchgängiges Prinzip verfolgen

Obwohl die Anzahl der weiblichen Beziehenden der Wiener Mindestsicherung höher ist als jene der Männer, liegt die Mindestsicherungsquote bei beiden Geschlechtern das zweite Jahr in Folge mit 7% gleichauf.

## Mindestsicherungsquote nach Geschlecht

Jahresdurchschnitt 2021, Wien

Anteil in Prozent



Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden an der Wiener Bevölkerung 2021

Quelle: Stadt Wien, Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=198be03b-08ca-4cb8-8411-72f55ac178ff>

# Glossar

## Begriffe und Definitionen

### **Abgang (i.S.d. WMS)**

Unter Abgang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr nicht mehr im Leistungsbezug steht, jedoch im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im vorangegangenen Kalenderjahr stattgefunden hat.

Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzählungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Abgänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Abgang aus der Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Abgänge an allen Beziehenden darstellt).

Weiters ist zu berücksichtigen, dass hier immer das Vorjahr die relevante Bezugsgröße darstellt. Das bedeutet, dass die Abgangsquote 2020 den Anteil der Abgänge an der Beziehendenzahl aus 2019 darstellt.

### **Aktive Arbeitsmarktpolitik**

Die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich gliedert sich in drei Maßnahmenarten: Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung (Quelle: Sozialministerium).

### **Alleinerziehende (i.S.d. WMS)**

Unter Alleinerziehende werden alle Elternteile subsumiert, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (sondern in der Kategorie Minderjährige). Alleinerziehende, die nur mit volljährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben, werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

### **Andere (i.S.d. WMS)**

Unter Andere werden jene Bedarfsgemeinschaften subsumiert, die nicht in die übrigen Kategorien hineinfallen. Dies sind erwachsene Personen (Alleinstehende oder Paare), die in einer Bedarfsgemeinschaft mit volljährigen Kindern leben, ohne dass in dieser Bedarfsgemeinschaft auch Minderjährige leben (ansonsten würde diese Bedarfsgemeinschaft unter Alleinerziehenden oder Paaren mit Kindern gezählt werden).

### **Arbeitsfähig (i.S.d. WMS)**

Als arbeitsfähig gelten alle Personen im erwerbsfähigen Alter.

### **Arbeitskräfteüberlassung**

Bei einer Arbeitskräfteüberlassung (Personalbereitstellung, Personaldienstleistung) stellt ein\*e Arbeitgeber\*in (Überlasser\*in) ihre/seine Arbeitskräfte einer/einem anderen Arbeitgeber\*in (Beschäftiger\*in) zur Erbringung von Arbeitsleistungen zur Verfügung (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich).

### **Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung**

Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt oder die erheblich materiell depriviert sind oder die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (Quelle: Statistik Austria).

## **Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen)**

Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von Armutsgefährdung oder Armutsrisiko ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint (Quelle: Statistik Austria).

## **Armutsgefährdungslücke**

Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2020 beispielsweise 22,7%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 22,7% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (Quelle: Statistik Austria).

## **Armutsgefährdungsschwelle**

Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert wird Armutsgefährdung angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle nach Eurostat-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2020 bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von rund 15.933 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.328 Euro (Quelle: Statistik Austria).

## **Bedarfsgemeinschaft (i.S.d. WMS)**

Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit Kindern, ohne Kinder und Alleinerziehende sein. In den meisten Fällen entspricht eine Bedarfsgemeinschaft einem Haushalt. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.

## **Behinderung**

Menschen mit Behinderungen (im Sinne des Wiener Chancengleichheitsgesetzes) sind Personen, die aufgrund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder aufgrund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

## **Bezugsdauer (i.S.d. WMS)**

Sobald in einem Monat für zumindest einen Tag eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen wurde, gilt der gesamte Monat als Bezugsmonat. Die Bezugsdauer berechnet sich somit immer in Monaten, unabhängig davon, wie viele Tage die Mindestsicherung tatsächlich bezogen wurde.

## **Bezugsdauer unterjährig (i.S.d. WMS)**

Hier wird die Anzahl der Beziehenden für unterschiedliche Kategorien von Bezugsmonaten in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.

## **Bezugsmonate unterjährig (i.S.d. WMS)**

Hier wird die Anzahl der Bezugsmonate in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.

## **Dauerleistung (i.S.d. WMS)**

Dauerleistungen werden dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und werden 14-mal pro Jahr ausbezahlt.

## **Drittstaat**

Unter Drittstaat werden Staaten subsumiert, die nicht zu den EU- oder den EWR-Staaten zählen.

## **Einkommen (i.S.d. WMS)**

Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen. Nicht anrechnungspflichtige Einkommen (wie beispielsweise die Familienbeihilfe) oder Einkommen nicht leistungsbeziehender Personen bleiben unberücksichtigt. Weiters wird eine Priorisierung vorgenommen, sodass es zu keinen Personen-mehrfachzählungen kommt. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen vor sonstigen Einkommen.

## **Einkommenshöhen (alle) (i.S.d. WMS)**

Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Einkommens über alle Bedarfsgemeinschaften ermittelt, unabhängig davon, ob diese Bedarfsgemeinschaften ein Einkommen aufweisen oder nicht. Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen (beispielsweise Erwerbseinkommen, AMS-Leistungen, Grundversorgung, Pensionen u.Ä.).

## **Erstanfall**

Bei einem Erstanfall handelt es sich um eine Person, die seit 1998 nicht in Bezug der Wiener Mindestsicherung war.

## **Erwerbseinkommen (i.S.d. WMS)**

Unter Erwerbseinkommen werden alle Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit sowie Lehrlingsentschädigungen verstanden.

## **EU/EFTA**

EU: Europäische Union; EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

## **EU-15**

Unter EU-15 werden jene 15 EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die vor Mai 2004 der EU angehörten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden, Großbritannien und Österreich.

## **EU-25**

Unter EU-25 werden die EU-15 und jene zehn EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

## **EU-28**

Unter EU-28 werden die EU-25 und jene drei EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die ab 2007 der EU beigetreten sind: Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

## **EU-SILC**

European Union Statistics on Income and Living Conditions ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden (Quelle: Statistik Austria).

## **EWR**

Unter EWR fallen Island, Liechtenstein und Norwegen.

## **Gender Pay Gap**

Ist der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede und stellt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer dar.

## **Gender Pension Gap**

Ist eine Kennzahl, die den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beschreibt, gründend auf der geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheit im Lebensverlauf.

## **Insolvenz**

Bezeichnet die Situation einer Schuldnerin/eines Schuldners, ihre/seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gläubigerin/dem Gläubiger nicht erfüllen zu können.

## **Konkurs**

Bezeichnet das gerichtliche Verfahren der kostensparenden Vermögensverwertung einer zahlungsunfähigen Schuldnerin/eines zahlungsunfähigen Schuldners.

## **Langzeitarbeitslos**

In Österreich werden Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) werden nicht berücksichtigt (Quelle: Arbeitsmarktservice).



## **Langzeitbeschäftigungslos**

Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, die zum Stichtag eine Geschäftsfall-Dauer > 365 Tage aufweist (Quelle: Arbeitsmarktservice).

## **Leistung (i.S.d. WMS)**

Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Leistungsanspruches pro Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Dieser Leistungsanspruch muss nicht der tatsächlich im Monat ausbezahlten Leistungshöhe entsprechen, da es hier aufgrund von Rückzahlungen, Saldierungen oder Nachforderungen zu Differenzen kommen kann.

## **Materielle Deprivation**

Zustimmung zu mindestens drei von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt. Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert (Quelle: Statistik Austria).

## **Medianeinkommen**

Es gibt genauso viele Menschen, die ein Einkommen über dem Medianwert haben, wie Menschen, die ein Einkommen unter dem Medianwert aufweisen.

## **Mietbeihilfe für Pensionist\*innen (i.S.d. WMS)**

Leistung der Wiener Mindestsicherung für Personen mit einer geringen Pension, zumeist in Höhe der Ausgleichszulage.

## **Migrationshintergrund**

Von Personen mit Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, während Angehörige der zweiten Generation bereits in Österreich zur Welt kamen (Quelle: Stadt Wien – Integration und Diversität).

## **Mindestsicherungsquote (i.S.d. WMS)**

Die Mindestsicherungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur Wiener Bevölkerung. Eine Veränderung der Mindestsicherungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenzahl oder durch Veränderung in der Bevölkerungszahl bedingt sein.

## **Mindeststandard (i.S.d. WMS)**

Der Mindeststandard beinhaltet die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts und den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs.

## **NEETs**

Not in Education, Employment or Training (Quelle: OECD).

## **Nichtösterreicher\*innen**

Unter Nichtösterreicher\*innen werden alle Personen subsumiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

## **Niedriglohnsektor**

Es gibt keine einheitlich gültige Definition. Die Bestimmung des Niedriglohns erfolgt anhand der auf Bruttostundenverdienste standardisierten Löhne und Gehälter. Der Berechnung der Niedriglohngrenze liegt die international gängige Definition von zwei Drittel des Medianlohns zugrunde (Quelle: Statistik Austria).

## **Personen mit AMS-Einkommen (i.S.d. WMS)**

Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Dabei kann es sich neben dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe auch um diverse Schulungsbeihilfen handeln.

## **Personen mit Erwerbseinkommen (i.S.d. WMS)**

Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsumiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbstständigkeit haben oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen und auch vor sonstigen Einkommen.

## **Personen ohne Leistungsbezug (i.S.d. WMS)**

Unter Personen ohne Leistungsbezug sind jene Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu verstehen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Personen leben, die eine Leistung aus der Wiener Mindestsicherung beziehen, die aufgrund fehlender Anspruchsvoraussetzungen aber selbst keine Leistung erhalten. In den meisten Fällen sind dies minderjährige Kinder, deren Elternteil eine Leistung der Mindestsicherung bezieht, wobei das minderjährige Kind selbst Alimentationszahlungen erhält, die über dem Mindeststandard liegen und die deshalb vom Leistungsbezug ausgenommen sind. In seltenen Fällen können dies auch Ehe- oder Lebenspartner\*innen sein, die selbst keinen Anspruch haben (beispielsweise aufgrund eines laufenden Studiums oder eines fehlenden Aufenthaltstitels), die aber dennoch Teil der Bedarfsgemeinschaft sind.

## **Sonstige Einkommen (i.S.d. WMS)**

Unter sonstige Einkommen fallen alle übrigen anrechnungspflichtigen Einkommen wie etwa Pensionen, Grundversorgung, Unterhalt, Alimente u.Ä.

## **Sozialquote**

Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt.

## **Versorgungsquote (i.S.d. WMS)**

Die Versorgungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur armutsgefährdeten Bevölkerung in Wien. Eine Veränderung der Versorgungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenzahl oder durch Veränderung in der Zahl der Armutsgefährdeten bedingt sein.

## **Vollbezug (i.S.d. WMS)**

Eine Bedarfsgemeinschaft ist dann im Vollbezug, wenn keine leistungsbeziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft ein anrechnungspflichtiges Einkommen aufweist. Nicht leistungsbeziehende Personen (beispielsweise Kinder, die Alimente erhalten, die über dem Mindeststandard liegen) werden hier nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine anrechnungsfreien Einkommen (beispielsweise die Familienbeihilfe oder das eigene Pflegegeld) berücksichtigt.

## **Wiederanfall**

Bei einem Wiederanfall handelt es sich um eine Person, die im Vormonat nicht in Bezug der Wiener Mindestsicherung war.

## **Wiener Mindestsicherung**

Zuerkannte pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs sowie bei Bedarf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Darüber hinaus umfasst die Mindestsicherung auch Förderungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Härtefalleistungen).

## **Working Poor**

Nach Eurostat-Definition: Armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren (Quelle: Statistik Austria).

## **Zielgruppe Erwachsene ab 25 (i.S.d. WMS)**

Alle Personen, die zwischen 25 und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtpensionist\*innen.

## **Zielgruppe Junge Erwachsene (i.S.d. WMS)**

Alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige (Schulbesuch bis 21 Jahre) oder als Stadtpensionist\*innen (weil sie dauerhaft nicht arbeitsfähig sind).

## **Zielgruppe Minderjährige (i.S.d. WMS)**

Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährige, die noch zu Hause wohnen und eine bereits begonnene Schulausbildung abschließen (aber kein Studium).

## **Zielgruppe Stadtpensionist\*innen (i.S.d. WMS)**

Unter Stadtpensionist\*innen werden alle volljährigen und dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen im Regelpensionsalter subsumiert. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

## **Zugang (i.S.d. WMS)**

Unter Zugang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr im Leistungsbezug stand, aber nicht im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im aktuellen Kalenderjahr stattgefunden hat.

Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzahlungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Zugänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Zugang in die Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Zugänge an allen Beziehenden darstellt).